. rev.
49.

Darſtellung
der
Mainzer Revolution
oder
umſtändliche und freymüthige
Erzehlung
aller Vorfallenheiten, die ſich ſeit dem entſtandenen franzöſiſchen Revolutionskrieg zugetragen, und die einen Bezug auf den Krieg, auf die Uebergabe der Feſtung, oder auf den Klub und deſſen grauſames Verfahren gegen die anders Geſinnte haben,

mit allen nöthigen Beylagen.

Zwölftes Heft.

Frankfurt und Leipzig
bey Johann Gottlob Pech
und in Commißion bey dem Buchbinder Ulrich Ritter
in Mainz 1794.

Digitized by Google

VIII.

Während dieſen Vorfallenheiten bei Worms kam der gröſste Theil der in und bei Bingen gelegenen franzöſiſchen Mannſchaft mit ihrer Bagage, theils auf dem Chauſſeeweg, theils durch den Wald bei Gonzenheim, einzelweis und ſo abgemattet nach Mainz, daſs der gröſste Theil hievon, auf der groſsen Bleiche und dem Thiermarkte beinahe ganz kraftlos auf die Erde ſank. Dieſes und die gewiſſe Nachricht daſs die preuſſiſchen Vorpoſten ſchon auf dem Berge bei Niederingelheim ſtünden, verurſachte bei der Beſatzung, den franzöſiſchen Kommiſſarien und den neufränkiſchen Anhängern eine äuſſerſt verwirrende Stille, ſodaſs die franzöſiſche Kommiſſarien mit zerſtörten Geſichtern hin und her liefen, und ihre beſten Sachen zuſammen tragen lieſsen. Abends ſpät wurden alle Rüſtwägen, die Kriegskaſſe mit der Kriegskanzlei aufgeladen, und alles reiſefertig gemacht, ſo daſs die deutſchgeſinnten Einwohner glaubten, die Franzoſen würden nun ganz in der Stille abziehen, und in dieſer Freude vergieng die Nacht, und man ſahe am kommenden Morgen die preuſſiſchen Huſſaren

Digitized by Google

ſchon in der Gegend von Findheim, und nun verbreitete ſich ein Gerücht, welches alle Einwohner in Furcht und Schrecken ſezte. Es hies nemlich: Nachmittags von 2 bis 4 Uhr (30. März) ſollte geplündert werden, jederman beſchäftigte ſich ſeine beſte Habſeeligkeiten ſo viel möglich zu verſtecken, und erwartete in der gröſten Bangigkeit die genannte Stunde. Die Stunde kam, aber die Plünderung unterblieb, und niemand wuſte, ob dieſe nur von einem Böſewicht, die Bürger zu beunruhigen, erſonnen war, oder ob ſie nur darum unterlaſſen wurde, weilen ſchon allenthalben um Mainz Preuſſen ſtreiften, die bei unternommener Plünderung die fürchterlichſte Rache an den Franzoſen genommen haben würden. Nach endlich angenahetem Abend giengen die Pariſer Nationalkonventskommiſſaire Merlin und Reubel nebſt dem Oberkriegskommiſſair Blanchard, mit der Kriegskaſſe und ſämmtlichem Perſonale nebſt allen Bagagewägen, von Mainz nach Worms ab, um von da aus, noch ungehindert nach Frankreich zu kommen, allein dieſe Abſicht wurde ihnen vereitelt, denn in der Gegend von Worms entſtand an ſelbem Tage eine Attake, die zum Nachtheil der Franzoſen ausfiel, und wodurch leztere zurükgedrükt wurden, ſo daß

nun

nun für die Franzoſen kein Durchkommen mehr war, deßhalb mußten auch die Nationalkommiſſarien und Blanchard, nebſt den lezten aus Mainz genommenen Geißeln wieder zurück nach Mainz, wo die Einwohner Morgens ſehr früh durch einen auſſerordentlichen Lärmen, wie auch durch das ſehr ſtarke Raſſeln der Wagen aus dem Schlafe gewekt wurden. Alles ſprang an das Fenſter und ſahe (31ten März) alle Bagage- und Rüſtwagen im vollen Galoppe wieder zurück kommen, niemand ſtellte ſich das Unglück ſo vor, wie es den Franzoſen zugeſtoſen, bis endlich etwas ſpäter alle von Rheintürkheim bis Weiſſenau gelegene franzöſiſche Truppen, in der größten Unordnung zum Neuenthor herein kamen, und der Länge nach, vor Mattigkeit und Elend auf den Straſſen liegen blieben. Wegen dieſer Begebenheit ſtieg der Haß der Linientruppen gegen die Nationalgarden, welche um nur deſto geſchwinder laufen zu können ihre Flinten, Patrontaſchen und ihre Torniſter von ſich geworfen hatten, ſo ſehr, daß nachher mehrere Zwiſtigkeiten unter denſelben entſtanden.

IX. Inzwiſchen war nun die franzöſiſche Armee, welche während fünf Monaten die

Digitized by Google

Gegenden von Landau bis Kreuznach beſezt hatten, und welche durch mehrere Verſtärkungen bis auf 50000 Mann angewachſen war, getrennt, die eine Hälfte entflohe mit Cuſtine und Houchard in die Gegend von Landau, die andere Hälfte aber hatte ſich nach Mainz zurükgezogen, und ward von dem Kommandanten d'Oyre zur Vertheidigung dieſer Feſtung beſtimmt. Die Beſatzung beſtand alſo aus 23tauſend Mann, mit Einſchluß der Artillerie, welche zuſammen genommen, ungefehr noch 14hundert Pferde gehabt haben mag. Was die Kriegslage der Feſtung und ihrer Zubehörden betrifft, ſo war dieſe damalen keineswegs im gehörigen Vertheidigungsſtand. General Cuſtine hatte dieſe Obliegenheit ganz vernachläſigt: denn dieſer hatte ſein einziges Augenmerk lediglich auf Kaſſel, auf die Wiederherſtellung der Werke der Marsſchanze, und auf Verſchanzungen der St. Petersaue verwendet, ſo daß nun General d'Oyre nicht genug eilen konnte, ſich in den gehörigen Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Derſelbe ließ auch gleich den Ort Weiſſenau, welcher am 28ten März durch den Abzug der, zur Verſtärkung des Lagers bei Oppenheim beſtimmten Truppen ganz von Militair entblößt worden war, wieder hinreichend beſetzen, damit die Deutſchen

ja

ja nicht durch Errichtung einiger Batterien, wider die Rheinbrücke und Schiffsmühlen, oder durch Beunruhigung der linken Seite der St. Karlsſchanze, dem Platze nachtheilige Streiche verſetzen könnten. In Rükſicht des Vorrathes an Lebensmitteln waren die Franzoſen ſehr gut verſehen, denn ſie hatten 24090 Säcke Waizen, 1465 Säcke Korn, 996 Säcke vermiſchtes Getreide, 43960 Rationen Zwieback, 1455 Zentner Reiß und 2609 Zentner Dürrgemüß, an Fourage aber 10820 Zentner Hen, 54272 Zentner Stroh, 1518 Säcke Haber, 2503 Säcke Gerſte und 6143 Säcke Spelz; in den Pulvermagazinen fanden ſich auch 900,000 Pfunde Pulver, welches zu einer langwierigen Vertheidigung zureichte. Die Kriegskaſſe hingegen war ſehr gering, indem ſelbige nur 14 bis 15tauſend Livres enthielte, und worunter über die Hälfte Papiergeld ſich fand. Dieſe Summe reichte nicht einmal hin, die alten Käufe und Verträge, auf den nun nahen Verfalltägen zu ſoldiren, welches eigentlich daher kam, daß die nach Mainz beſtimmten Kriegskaſſengelder zu Landau, auf höheren Befehl angehalten worden waren. An Fleiſch und Arzneyen war gar kein Vorrath vorhanden, denn hiemit ſollte eigentlich dieſe Feſte im Aprill verſehen werden.

X. In dieſer gewiß nicht zu günſtigen Lage, errichtete General d'Oyre einen Kriegsrath, von welchem die Kommiſſarien des Nationalkonventes, die dem Schikſale der Oppenheimer Kolonne gefolgt waren, und die Kommiſſarien der vollziehenden Macht, Mitglieder zu ſeyn verlangten. Die ſämmtlichen Mitglieder dieſes Kriegsrathes waren: Reubel, Chadelas, Ledieudeville, Chevalier, Gillot, Simon, Schaal, Peter Blanchard, d'Oyre, Aubert Dubayet, Douay, Scheglinsky, Merlin von Diedenhofen, Vimeux, J. B. Meusnier, Deblou, Danzincourt, Gaudin, Meyenfeld und Gregoire. Dieſer Kriegsrath nun ſollte ſeine Aufmerkſamkeit auf die Lebensbedürfniſſe, auf die Kriegskaſſe und auf die Munitionen richten, er beſchloß aber auch zugleich in ſeiner erſten Sitzung, (am 31ten März) mit der ohnehin genugſam ſtarken Garniſon, ſich bis auf den lezten Mann zu vertheidigen, und gab den weiteren Befehl: keine Glocke mehr anzuziehen, auch bei dem Militair, auſſer der Wachtparade und Retraite kein Spiel mehr zu rühren, dann wurde auch gegen Abend die Fünfwundenkapelle in Brand geſtekt.

XI. We-

XI. Wegen dem Mangel am Fleiſch, wurden verſchiedene kleine Korps auf die umliegende Ortſchaften ausgeſandt, die alles Viehe beitreiben mußten, und ſo geſchahe es, daß ſchon am nemlichen Tage über zweihundert Stück Rindvieh in die Stadt gebracht wurden. Auch noch am folgenden Tage wurden wieder etwelche hundert Kühe den Landleuten mit Gewalt hinweggenommen und in die Stadt gebracht, welches ohne Unterkunft und ohne Nahrung auf den Straſſen herumlief. Man ſtelle ſich den Lärmen vor, den eine ſo große Menge Hornvieh durch immerwährendes Blöcken vor Hunger und Durſt anſtellte, und der am Ende immer mehr zunehmen mußte, je ſtärker die Begierde zum Freſſen oder Saufen bei dieſem Viehe wurde. Viele Stücke giengen am Ende vor Hunger und Durſt jämmerlich zu Grunde.

XII. Nach allen dieſen Vorfällen, wurden die Klubsbrüder nicht beſcheidener als ſie vorher waren, vielmehr ſchienen ſie noch erboſter und grauſamer zu werden, wenigſtens gab hievon Hofmann, der bekannte Präſident des rheiniſchdeutſchen Nationalkonvents, als Präſident der neu angeordneten allgemeinen Adminiſtration, an dem kommenden Tage einen

ziemlich auffallenden Beweis hievon. (ſiehe Beilage ſub No. 84.) Er foderte nemlich von den Juden, welche den neufränkiſchen Bürgereid noch nicht geleiſtet hatten, daß ſie zur Exportation unverzüglich um 12 Uhr, bei Henkensſtrafe, auf dem Schloßplatze erſcheinen ſollten. Man ſtelle ſich die Verlegenheit der ungeſchwornen Juden vor, die noch darum um ſo größer wurde, weil gerade an dieſem Tage ihr lezter Oſterfeiertag, der nach ihren Religionsgrundſätzen ſtreng gefeiert wird, anfieng. Doch ſie glaubten noch durch vernünftige Vorſtellungen wenigſtens einen Aufſchub von etwelchen Tagen zu erbetteln, allein es half nichts, die Raſerei des Präſidenten hatte ſchon einen ſo hohen Grad erreicht, daß er von ſeinem tollkühnen Vorhaben auf keine Weiſe mehr abwendig zu machen war; er drohete ſogar den Juden, die für die geſammte Judenſchaft das Wort führten, daß er ſie aufknüpfen laſſen wolle. Es war alſo gegen dieſe Grauſamkeit keine Hülfe mehr, deßhalb verſammelten ſich auch die ungeſchwornen Juden um die genannte Stunde, mit ihren Familien auf dem beſtimmten Platze, und wurden endlich, nach langem Harren über die Rheinbrücke exportirt. Einem dieſer Juden, welcher ſich noch etwas Geld in der

Stadt

Stadt geſammelt hatte, wurden von dem Klubstroß an 60 Karolinen, unter dem Vorwande: er habe ſolche gegen das Geſetz aus der Stadt mit ſich fort nehmen wollen, gewaltſam entriſſen, und dem Präſidenten Hofmann überliefert, der nur auf häufiges Flehen, eine ganz geringe Summe wieder zurück gab, das übrige aber behielte.

XIII. Die deutſche Truppen waren unterdeſſen der Stadt auf der Landſeite immer näher gekommen, und auf der andern Seite hatten ſie um Kaſſel mehrere Batterien errichtet, ſo daß nun die Neufranken ſehen konnten, daß man deutſcher Seits mit vollem Ernſte die Feſtung attakiren würde; dieſes veranlaßte nun auch die Neufranken, ſich ſo viel möglich in einen beſſern Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Ihre erſte Vorkehre betraf die von Mainz den Rhein hinunter ziehende große Allee, und die unweit dieſer liegende Gärten, jene wurde durch Arbeiter ſo geſchwind als möglich abgehauen, dieſe hingegen wurden theils durch Handarbeit, theils aber durch Brand, in einer ſehr kurzen Zeit demolirt. Nun hatte auch der Kriegsrath die vorräthige Lebensmittel für Menſchen und Pferde, mit der Beſatzung in Vergleichung gezogen, und

Digitized by Google

dabei gefunden, daß der Vorrath an Früchten für 9 Monate, an Reiß für 7 Monate, an Gemüs für 6 Monate, an Stroh für zehn Monate, an Haber für 24 Tage, an Gerſte für 80 Tage und an Spelz für 4 Monate und 27 Tage zureichte; um nun die Belagerung noch etwas länger aushalten zu können, beſchloß der Kriegsrath: Daß erſtens den Soldaten ſtatt 28 Unzen Brod, nur 24, und ſtatt 8 Unzen Fleiſch, nur 4 Unzen friſches, oder drei Unzen geſalzenes, verabreichet werden ſollte. Zweitens, daß ſelbſt den Kranken im Spital 4 Unzen abgebrochen werden ſollten. Drittens, auf Rechnung der Nation keine andere Pferde, als jene der Kavallerie und jene der Staatsoffiziere von der Infanterie zu unterhalten. Viertens, alle übrige überflüſſige Pferde zu ſchlachten und einzuſalzen. Dieſemnach ſollten die Infanterieoffiziere, die ihrige zu dem Ende, nach vorheriger Abſchätzung abliefern. Fünftens, die Fourageration auf drei Pfund Heu, acht Pfund Stroh und auf zwei Drittel Simmern von gemiſchtem Korn, Haber, Gerſte und Spelz einzuſchränken. So wie das Militair und der Kriegsrath für einen langen Unterhalt ſeiner Untergebenen ſorgte, eben ſo beſorgt war auch die Munizipalität für den nöthigen Unterhalt der Stadt-

ein-

Digitized by Google

einwohner, denn dieſelbe gebot den Stadtbeckern in einer Verordnung, den Laib Brod von reinem Mehl zu vier und ein halb Pfund, um den von ihr geſezten Preiß zu 13 kr. zu verkaufen; ihr vorräthiges Brod, nicht nicht an bemittelte Leute in Menge, ſondern auch an ärmere Leute, und zwar jedem nach ſeinem täglichen Bedürfniſſe, in geringerer Quantität abzugeben, zu dem Ende auch nicht allein halbe Laibe, ſondern auch wenn es möglich viertel Laibe zu backen und zu verkaufen. Auch den Bierbrauern wurde in nemlicher Bekanntmachung anbefohlen, ihren Bierzapf nicht heimlich über die Straſſe, ſondern ſo viel möglich öffentlich zu treiben, dagegen wurde ihnen erlaubt, für die Maas 5 kr. zu nehmen. Beiden, den Beckern ſowohl als den Bierbrauern, wurde bei einer Strafe von drei Reichsthalern für jeden Kreuzer verboten, mehr für Brod oder Bier, als den bekannt gemachten Tax zu nehmen.

XIV. Inzwiſchen giengen die Exportationen der noch ungeſchwornen Einwohner nicht ſo ganz nach dem Wunſche der fränkiſchen Nationalkommiſſarien, und ihrer eifrigſten Anhänger vor ſich, und die deßfalſige Schuld wurde theils auf die Munizipalität,

zum

zum gröſten Theile aber auf den beſtandenen Sicherheits- und Wachſamkeitsausſchuß geworfen; um nun hierinn nach Wunſch eine Aenderung zu treffen, wurde vorzüglich auf Anſtiften des Bürgerdeputirten Merlin, der allgemeinen Adminiſtration von dem Kriegsrathe die Weiſung ertheilt, den alten Wachſamkeitsausſchuß aufzuheben, und dagegen einen neuen anzuordnen. Hofmann wählte hierzu vier Mitglieder der *allgemeinen* Adminiſtration, ſechs Mitglieder des vorhin beſtandenen rheiniſchdeutſchen Nationalkonvents, drei Mitglieder der Munizipalität und vier Mitglieder des ehemaligen Ausſchuſſes, und beſtimmte den Ort der unter ſeiner Direktion zu haltenen Sitzungen, in dem gräflich Leyiſchen Hofe, gegen der Domprobſtei über. Falziola blieb hiebei Präſident, weil Hofmann ſchon einmal Präſident war, und im Grunde, auch ohne dieſe Würde, alle Geſchäfte nach ſeinem Sinne behandelt und abgethan werden mußten. Dieſe neu errichtete Stelle, wurde den Einwohnern durch eine eigends dazu verfertigte Verordnung der allgemeinen Adminiſtration, mit dem Zuſatze bekannt gemacht, dieſem neuen Generalausſchuß ja alle Folge zu leiſten.

Digitized by Google

XV. Nun giengen die Exportationen aufs neue wieder an; die noch in der Stadt gebliebene Geiſtliche, welche den neufränkiſchen Bürgereid nicht leiſten wollten, traf jedoch zuerſt die Reihe, vorzüglich aber die Stiftsgeiſtlichen von St. Peter, Stephan und unſer lieben Frau; doch fehlte es dieſen nicht an Begleitern, denn es wurden an ſelbigem Tage (6ten April) mit einemmale an 600 Menſchen, als Feinde der neufränkiſchen Republik über die Rheinbrücke geführt. Die Hauptabſicht dieſer Exportationen, welche manchmal mit Grauſamkeiten verſchiedener Art, manchmal auch gelaſſen und friedlich ausgeführt wurden, war nicht ſowohl um die Stadt von den, der neufräkiſchen Republik gefährlichen Menſchen zu reinigen, als vielmehr um die Stadt von Einwohnern ſo zu entvölkern, daß die geringe Anzahl von feurigen Klubiſten die Oberhand über alle noch übrig gebliebene Einwohner erhielte, und ſonach ganz ungehindert, durch Rauben und Stehlen ihre Habſucht befriedigen konnten. Faſt alle angeſehene, aber nicht geſchworne Bürger und Einwohner, waren ſchon fortgeſchafft, und nun mußte auch die andere Klaſſe, die den Klubsbrüdern, wegen ihrer natürlichen Körperſtärke am gefährlichſten ſeyn mußte, die

Reihe

Riehe treffen; deßhalb wurde auch Nachmittags (8ten April) nach einer abermals wieder unternommenen Exportation mehrerer Einwohner, durch den Trommelſchlag öffentlich bekannt gemacht: Daß ſich alle nichtgeſchworne Bürger mit Weib und Kindern zur Exportation am kommenden Tage, an der Rheinbrücke einfinden ſollten, jedoch mit der Weiſung, nichts mehr mit zu nehmen, als was einer unter dem Arm tragen könnte. Man ſtelle ſich die Verlegenheit ſo vieler noch ungeſchwornen Einwohner vor; viele hievon geriethen in eine faſt unbeſänftbare Bosheit, gegen alle Klubsbrüder, Munizipalen und geſchworne Bürger, der Gedanke, nichts mitnehmen zu können, und alles im Stiche zu laſſen, brachte manche vollends zur Verzweiflung, keiner wollte ſich in dieſer ſchlimmen Lage, zu dem ſo ſehr verhaßten Eide verſtehen, und in dieſer feſten Entſchlieſung, ſuchte jeder noch ſo viel möglich, das Seinige in Ordnung zu bringen, und ſich zu der nahe bevorſtehenden Exportaion vorzubereiten.

XVI. Dieſer grauſame Befehl des Sicherheits- und Wachſamkeitsausſchuſſes, erregte zugleich die Aufmerkſamkeit des Kriegsrathes, und der redlich denkenden Munizipalen;

erſte-

Digitized by Google

erſterer ſahe bei ſolchen Veranſtaltungen einen künftigen Mangel an den nöthigen Arbeits-leuten, und verordnete, um dem vorzukommen: daß von der Verbannung alle nöthige Handwerksleute, als Schuſter, Schneider, Zimmerleute, Schloſſer, und alle zum Dienſt der Armee nothwendige Perſonen, wenn ſie auch nicht ſchwören wollten, ausgenommen ſeyn ſollten; die noch redlich denkende Munizipalen ſahen mit Gewißheit voraus, daß, wenn alle ungeſchworne Bürger, ohne Unterſchied exportirt werden ſollten, bei allenfalls entſtehenden Feuersbrünſten, aus Mangel an denen zu den Feuerlöſchanſtalten angewieſenen Leuten, der Stadt ein auſſerordentlicher Schaden zu Theil werden könnte; ſie trugen alſo auf der verſammelten Munizipalität darauf an, alle die zu den Feuerlöſchanſtalten beorderte Handwerks- und ſonſtige Leute, von der Exportation auszunehmen. Während der deßfalſigen Berathſchlagungen ſammelte ſich, der vorgegangenen Verordnung gemäs, an der Rheinbrücke eine Menge ungeſchworner Bürger, theils mit, theils ohne ihre Familien, (9ten April) die Anzahl der Verſammelten belief ſich auf drei tauſend: allein niemand durfte, in Gemäsheit eines Befehles vom Kriegsrath, über die Brücke gelaſſen werden.

denn

Digitized by Google

denn dieſer wollte forderſamſt, die ihm nothwendigen Bürger von den andern abgeſondert wiſſen. Die Verſammelten vergiengen bald vor Ungeduld, daß ſie nicht fortgelaſſen werden ſollten, und drängten ſich mit einemmale auf die Nachricht, daß ſie zum Gauthore hinaus gelaſſen würden, von der Rheinbrücke gegen dieſes Thor, und wurden dann noch mehr erbittert, als ſie auch dieſes Thor verſchloſſen fanden; ſie harreten mit dem größten Unwillen auf ihre baldige Exportation. Inzwiſchen hatte ſich die Munizipalität, auf die von einzelnen Munizipalen gethanen Vorſchläge, einsweilen dahin entſchloſſen: daß an dieſem Tage, weder ein Bürger noch ſonſtiger Einwohner, der zu den Feuerlöſchanſtalten beordert ſeye, aus der Stadt gelaſſen werden ſollte, auch wollte ſie noch wegen der Folge, mit dem Wachſamkeits- und Sicherheitsausſchuſſe deßhalb eine Verhandlung pflegen. Dieſer Entſchluß der Munizipalität ſollte nun den am Gauthore verſammelten Einwohnern durch den Maire bekannt gemacht werden, allein dieſer entſchuldigte ſich mit andern nothwendigen Geſchäften, und übertrug die Bekanntmachung dem Munizipal Nickel. Dieſer verfügte ſich nun an Ort und Stelle, um ſich ſeines Auftrages zu entledigen,

gen, allein kaum war er da, als er auf einmal von mehreren erhitzten Leuten umrungen und mit Mißhandlungen bedrohet wurde; er ſuchte demnächſt bei der Wache Schutz, allein dieſe wollte ihn nicht einlaſſen, denn ſie hielt ihn nicht für einen Munizipal, weilen er ſeine Schärpe nicht um hatte, und fürchtete ſich ſelbſten vor dieſer allzu großen Menge Menſchen. Der Munizipal wollte alſo auf einem andern Weg, denen ihm bevorgeſtandenen Mißhandlungen ausweichen, allein ein Mezger zu Pferde ſchnitt ihm alle mögliche Auswege vorſäzlich ab, und ſo geſchahe es, daß dieſer Munizipal auf die grauſamſte Art von ein paar bösartigen Menſchen mißhandelt wurde, und vielleicht gar getödtet worden ſeyn würde, wenn nicht ſogleich die ganze Menge, durch die nunmehr erſt herbei gekommene Wache zerſtreuet und in die Stadt zurück getrieben worden wäre. Es kamen alſo von dieſen vielen zu dieſer Exportation bereiten Menſchen, nur wenige zur Stadt hinaus, welche ſich gleich Anfangs zum Thore hinaus geſchlichen hatten. Nach dieſer Vorfallenheit wurden einige Mezger als Hauptrathelsführer in Verhaft genommen, und ſollten nach einem Schluß des Kriegsraths aufgeknüpft werden, doch wurden dieſelbe einige Zeit nachher, weil

Digitized by Google

der mißhandelte Munizipal, ſie nicht als Räthelsführer anerkennen wollte, und ſelbſten noch ſchriftlich für ſie bei dem Kriegsrath bat, und weil auch ſelbſt der Munizipal bei der Mißhandlung keine Schärpe anhatte, gegen eine Strafe von 50 fl. für die Armen, und 500 fl. für Schmerzengelder an den Mißhandelten, nebſt allen Kurkoſten, wieder auf freien Fuß geſezt. Doch erließ auch der Mißhandelte die lezte beide Summen, und ſo kamen ſelbige mit 50 fl. durch. Nach dieſem Vorfall wollte die geſammte Munizipalität mit der Wahl jener Bürger, die als nothwendig zurück bleiben ſollten, behutſamer ſeyn, und ließ deßfalls alle noch ungeſchworne Bürger durch den Trommelſchlag, vor das Gemeindehaus vorladen, allein auch dieſe Vorſicht war vergebens, denn kein Ungeſchworner erſchien, und ſo wurde der Munizipalität eine Abſicht vereitelt, die gewiß in Rükſicht der ganzen Stadt, belobens werth war, und immerhin den Dank der Wohlgeſinnten verdienet.

XVII. Der Kriegsrath hatte für die Nacht vom 10ten auf den 11ten April, den erſten Ausfall von Kaſſel aus, gegen Koſtheim, Erbenheim und Moßbach beſchloſſen, und in Gefol-

Gefolge dieſes Schluſſes, rükten nach Mitternacht drei Kolonnen, die zuſammen etwas über 10tauſend Mann ſtark geweſen ſeyn mögen, über den Rhein; General Dübayet führte die eine, eilf Bataillons ſtarke Kolonne in zwei Treffen gegen die Moßbacher Warte, der Brigade-General Scheal, die andere zehn Bataillons ſtarke gegen Erbenheim, und der Brigade-General d'Azincourt die dritte, sechs Bataillons und drei hundert Reuter ſtarke Kolonne, gegen Koſtheim. Um drei Uhr nach Mitternacht wurde Koſtheim, welches nur mit sechszig Preuſſen beſezt war, die Schanzen bei Erbenheim und Moßbach, zugleich angegriffen. Gegen Moßbach geſchahe jedoch der Hauptangriff in zwei Treffen; das erſte Treffen hatte wirklich ſchon eine Schanze erobert, und die Kanonen gegen die Heſſen gewendet, als das zweite Treffen ankam; dieſes wurde, von dem erſten Taumel der Freude über ſeinen gewonnenen Vortheil, für feindlich gehalten, und ſo entſtand unter den Franzoſen ſelbſt ein greuliches Blutbad. Dieſe Gelegenheit benuzten die Heſſen, und jagten die Franzoſen mit dem Bajonette wieder aus ihrem Gebiete, ſo daß ſie über Hals und Kopfe die Flucht ergriffen. Der franzöſiſche rechte Flügel hatte die ſchwache Be-

ſatzung nach einem tapfern Widerſtande aus Koſtheim vertrieben, allein eine dazu gekommene Verſtärkung entriß den Franzoſen wieder den erhaltenen Vortheil und dieſe mußten ſich wieder zurück ziehen. Selbſt bei dieſem Rükzug verlohren die Republikaner durch ein teutſches von der Seite her auf ſie gerichtetes Kartätſchenfeuer an 400 Mann. Das Zentrum der Republikaner mußte ſich ebenfalls mit einem Verluſte von vielen Todten und Verwundeten zurükziehen. Der Verluſt für die Neufranken an Todten und Verwundeten belief ſich auf 2000 Mann. Bei dem Rükzug nach Mainz hatten ſogar viele Franzoſen ihre Gewehre und Schuhe verlohren, und die in die Stadt gebrachte Menge Verwundeten, waren jämmerlich zugerichtet; man ſahe auch überhaupt, daß das ganze ausgefallene Korps über ſein mißliches Schikſal ſehr mißvergnügt war.

XVIII. Während dieſer Zeit wurden endlich zum Theil die zwiſchen der Munizipalität und allgemeinen Adminiſtration, dem kurfürſtlichen Kammeramt und Stadtgericht entſtandene Mißhelligkeiten beſeitiget. Dieſe lezte Stelle war nemlich durch einen Schluß des rheiniſch deutſchen Nationalkonvents am

24ten

24ten März, wegen der Halsſtarrigkeit in Verſagung der gefoderten Eidesleiſtung, aufgehoben worden, wodurch dann in der Stadt, eine einige Tage anhaltende Stockung in Juſtizgeſchäften entſtand; um dieſe zu heben ſollte die Munizipalität ſelbige noch übernehmen, allein nicht ein einziger war auf dieſer Stelle, der die Fähigkeiten beſaß, ſich ſolchen Geſchäften zu unterziehen, deshalb blieb auch die Stockung vor wie nach, bis die drei Stadtgerichtbeiſitzer Dahm, Merkel und Seyler nach vielen Zudringlichkeiten den neufränkiſchen Bürgereid geleiſtet hatten. Dieſe ſollten nun als Proviſoriſche Friedensrichter beibehalten werden, jedoch die Munizipalität als eigentliche erſte Inſtanz beſtehen, allein die geſchworne Stadtgerichtsaſſeſſoren erklärten: daß die Fortſetzung der ſtadtgerichtlichen Juſtiz- und Pupillarſachen, ihr einziger Beweggrund zur Ablegung des Bürgereides geweſen ſeye, und ſie folglich in keiner andern, als in ihrer vorigen Qualität ihre Dienſte dem Staat leiſten könnten, worauf dann auch die allgemeine Adminiſtration verordnete: daß dieſe drei geſchworne Aſſeſſoren das proviſoriſche Stadtgericht ausmachen ſollten, zugleich aber auch mit, das, der franzöſiſchen Konſtitution gemäße Friedensrichteramt nebſt

 dem

Digitized by Google

Direktorio des Pfandhauſes begleiten ſollten. Nach dieſer Anordnung glaubten die drei geſchwornen Aſſeſſoren auch durch Vorſtellungen es dahin zu bringen, daß ihre noch nicht geſchworne Kollegen beibehalten würden, allein auch dieſe Vorſchläge und Vorſtellungen wurden von der Adminiſtration verworfen, und zugleich unterſagt, unter irgend einem Vorwande, zur Anſtellung beim Richter⸗ Pupillar⸗ oder Pfandamte und den daſigen Subalternenſtellen, ungeſchworne Subjekte zu empfehlen. Beinahe ein gleiches Schikſal hatte die Rente und das Kaufhaus, wo alle vorher angeſtellte Beamten, wegen Verſagung des neufränkiſchen Bügereides abgeſezt und davor zwei Klubsbrüder, nemlich der Prokurator Kunkel und der Strauswirth Ströber angeſtellt wurden.

Nebſt allen dieſen merkwürdigen Veränderungen hatten die Einwohner von Mainz, vorzüglich jene, die eine offene Nahrung treiben, manches Ungemach auszuſtehen, in den Wein⸗ Bier⸗ und Kaffeehäuſern ließen ſich die Soldaten der Republik aufwarten, fiengen dann Streit und ſonſtigen Unfug an, um nur ohne bezahlen zu dürfen davon zu kommen, und in den Bäckershäuſern, nahmen ſie das

für

für die Einwohner gebackene Schwarzbrod mit Gewalt hinweg. Gegen ſolchen Unfug entſtand nun ein lautes Gemurre der Einwohner, ſo daß ſich der Kriegsrath in die Nothwendigkeit verſezt ſahe, gegen dieſen Unfug eine Verordnung zu machen, in welcher jederman angewieſen wurde, alles, was er kaufte, gleich voraus zu bezahlen, und den Soldaten verboten wurde, in den bürgerlichen Bäckershäuſern, etwas anders als Weisbrod zur Suppe zu kaufen (ſiehe Beilage ſub No. 85.)

XIX. Der Kurfürſt Friedrich Karl von Mainz, dem das Schikſal ſeiner Hauptſtadt ſo ſehr am Herzen lag, hatte kaum die ſichere Nachricht von dem Waffenglück, der gegen Mainz gezogenen deutſchen kombinirten Völker vernommen, ſo entſchloß er ſich auch gleich, zu dem Könige von Preuſſen in das Hauptquartier zu reiſen, und bei dieſem eine gelinde Behandlung der Stadt zu erwirken; er reiſte zu dem Ende, ſchon in der Nacht auf den 2ten April von Erfurt, wo er ſich einige Zeit aufgehalten hatte, ab. In Frankfurt wurde dieſer große Regent von vielen hunderten ſeiner treuen Bürger von Mainz, unter einem Frohlocken empfangen, das demſelben Thränen

 der

der Freude und zugleich des Mitleids erpreßte. In dieſer Stadt hat der Kurfürſt erfahren, daß des Königs von Preuſſen Hauptquartier zu Guntersblum ſeye, und ſchrieb von Höchſt aus, am 4ten April an den Monarchen, reiſte aber am 7ten nach Oppenheim, und legte den 8ten zu Guntersblum dem Könige ſeinen Beſuch ab. Der König empfieng ihn ſehr freundſchaftlich, und ward ganz von der dringenden Bitte ſeines Mitkurfürſten, um eilige Hülfe und um die Schonung der Stadt durchdrungen. Wäre die verworfene Seele des verruchten Böhmers Zeuge dieſer Unterredung geweſen, er würde ſich gewiß ſeiner bübiſchen Verläumdung, die er in ſeinem Zeitungsblatt No. XXXIII. vom 18ten März, in einem Artikel von Köln, gegen dieſen weiſen Regenten, ausgebreitet hatte, geſchämt und die innigſte Reue empfunden haben. Am 9ten kehrte der Kurfürſt wieder nach Höchſt, wo er ſeinen Hofkanzler zurück ließ, um allda alle Angelegenheiten zu beſorgen, und reiſte am 11ten wieder weiter nach Erfurt.

XX. Gerade einen Tag nach dem erſten Ausfall erſchien der erſte preuſſiſche Trompeter, ſeit dem die Deutſchen auch von der Landſeite dieſe Stadt eingeſchloſſen hatten, in

Digitized by Google

in Mainz. Die Einwohner glaubten, er foſdere die Stadt auf, und freuten ſich inniglich über ihre baldige Erlöſung, die ihnen um ſo wahrſcheinlicher geworden war, da bald darauf General d'Oyre mit dem Kommiſſair Reubel aus der Stadt gieng; allein dieſe Freude vergieng bald nachher, als der General mit dem Kommiſſair wieder zurück kamen, und die Vertheidigungsanſtalten noch nach wie vor fortgiengen. Eigentlich hatte auch dieſer Trompeter dieſe Stadt nicht aufgefodert, ſondern nur dem General zu wiſſen gethan, daß an den deutſchen Vorpoſten der Hauptmann Boos vom 96 Regiment, wegen Aufträgen vom General Cuſtine, zu ſprechen verlange. Dieſe eben ſo ſonderbare als auffallende Begebenheit, machte die Kommiſſarien von Paris, welche die Stadt noch lange vertheidiget wiſſen wollten, aufmerkſam, ſie trauten dem General nicht, es mußte demnächſt Reubel mitgehen, und die mündliche Unterredung mit dem Hauptmann Boos anhören, worinn blos von der Uebergabe von Mainz die Rede war; allein der Kriegsrath und die Kommiſſarien wollten von der Uebergabe nichts wiſſen, und verwarfen ſogar einmüthig eine Berathſchlagung darüber.

Beilagen.

No. 84.

Befehl der allgemeinen Adminiſtration, in Betref der ungeſchwornen Juden.

Im Namen des ſouverainen Volks

Wird den ungeſchwornen Juden auf Befehl des Nationalkonvents bedeutet, daß ſie heute 12 Uhr, und zwar unter Todesſtrafe auf dem Schloßplatze erſcheinen ſollen. Wer ſich heute nicht allda einfinden wird, ſoll ohne weiteres aufgeknüpft werden.

Mainz, den 2ten April 1793. im zweiten Jahr der franzöſiſchen Republik.

Hofmann, Präſident.

No. 85.

Bekanntmachung des Kriegsrathes.

Bürger!

Der Kriegsrath erfuhr mit ſo großem Unwillen, daß fränkiſche Republikaner, welche alles Gefühl der Billigkeit vergeſſen, welche es vergeſſen, daß ſie für den Schwächern, für das

das Volk, gegen die Fürſten und Könige kämpfen, ſich ſo tief herabwürdigen, daß ſie in den Gaſt- Wein- und Bierhäuſern Streit und Unfug anſtellen, um dadurch Gelegenheit zu haben, die Eigenthümer der billigen Bezahlung ihrer gegebenen Speiſe und Trankes zu verluſtigen.

Bürger! der Kriegsrath verurtheilt zur ewigen Schande, und zur Verachtung, alle jene freie Menſchen, alle jene, die ſich dergleichen Niederträchtigkeiten ſchuldig machen, und überantwortet ſie den ſtrengſten Geſetzen.

Ein anderer Mißbrauch ereignet ſich auch täglich; fränkiſche Soldaten, welche ohnehin mit dem nöthigen Brode verſehen werden, ſuchen ſich bei den bürgerlichen Bäckern des ſchwarzen Brodes zu bemächtigen.

Der Kriegsrath empfiehlt daher in ſeiner bürgerlichen Sorgfalt, allen Franken eine brüderliche Behutſamkeit dieſes Umſtandes an, und befiehlt ſowohl allen Militairen als Bürgern, ohne Ausnahme, der ſich an immer einem Orte befindet, wo Speiſe oder Trank, auch ſonſt Waaren verkauft werden, alles was ſie kaufen, voraus zu bezahlen, allen Mili-

Digitized by Google

Militairen ſich des Aufkaufens des ſchwarzen Brodes bei den Stadtbäckern, welches zum Unterhalt der von der Republik nicht verſehenen Bürger beſtimmt iſt, zu enthalten, und ſoll denſelben nur erlaubt ſeyn, ſich das zur Suppe nöthige Weisbrod verſchaffen zu dürfen.

Mainz, den 9ten April 1793. im 2ten Jahre der Frankenrepublik.

Auf Befehl des Kriegsraths.

Der Kommiſſair Ordonnateur.

Unterſchrieben

Pr. Blanchard.

Sie:

Digitized by Google

Siebenter Abſchnitt.

Von der

Belagerung der Stadt Mainz,

bis

zur Uebergabe.

Erſte Epoche

von

dem Einſchluß der Stadt und Feſtung,

bis

zum Beſchieſen derſelben.

Inhalt.

I. Lager bei Marienborn, und Reubel bei General Kalkreuth, auch Viehraub in Koſtheim. II. Merlin will mit Ochſenziemern die Exportationen ſelbſten vornehmen. III. Die Franzoſen wollen ihren Geldmangel mit Gütern von Ausgewanderten beſeitigen. IV. Eine anhaltende Fehde wegen Weiſenau. V. Vorſicht der Munizipalität. VI. Beute für die Deutſchen bei Mombach. VII. Eine deutſche Schanze hinter der Mainſpitze. VIII. Hofnung einer baldigen Uebergabe. IX. Schon ziemlich hoher Werth der Lebensmitteln in der Stadt. X. Weitere Exportaionen. XI. Fort-

XI. Fortdaurende Neckereien. XII. Abermalige Exportationen. XIII. Weitere Fortſchritte der belagernden Truppen. XIV. Einige Exportationen. XV. Neckereien bei Koſtheim. XVI. Bekanntmachung des pariſer Nationalkonvents vom 19ten März, und ſonſtiger Vorfall in der Stadt. XVII. Weiterer Ausfall. XVIII. Exportation vieler Stadtarmen und menſchenfreundliches Betragen dabei. XIX. Weitere Vorkehrungen der Deutſchen. XX. Abermaliger Ausfall gegen Koſtheim. XXI. Ein neuer Befehl zur Exportation aller noch Ungeſchwornen und ihrer Familien. XXII. Vorfälle bei Bretzenheim, Hochheim und Koſtheim. XXIII. Wirkliche Errichtung eines Martialgerichtes in der Stadt. XXIV. Weitere Vorfälle bei Hochheim, Koſtheim und Bretzenheim, auch einige Vorkehrungen der Deutſchen. XXV. Aſſignaten kommen ſtatt Geld in Umlauf und daraus entſtandene nothwendige Theuerung. XXVI. Weitere Exportationen. XXVII. Eitle Hoffnung einer baldigen Uebergabe. XXVIII. XXIX. Weitere Kriegsvorfälle. XXX. Weitere Vorkehrungen in der Stadt. XXXI-XXXVI. Weitere Ausfälle und ſonſtige Kriegsbegebenheiten. XXXVII. XXXVIII. Vorfälle in der Stadt, dann lezte Exportation und deren mißliche Lage.

I. Bis=

I.

Bisher waren die deutſchen Truppen noch ſo weit von der Stadt auf der Landſeite entfernt, daß nicht leicht ein feindlicher Angriff zu befürchten war: allein izt (14ten April) änderte ſich auf einmal die Lage, indem die Preuſſen ihr Lager nahe bei Marienborn aufſchlugen, und die Kaiſerlichen ihre Schanzen auf dem Hechtheimer Berge in den gehörigen Stand gebracht hatten. Dieſe Vorkehrungen ſchienen den Beſitzern von Mainz ſehr bedenklich, deßhalb wurde auch von dem Hauptſtein ſehr ſtark gegen die Preuſſen, jedoch ohne Würkung gefeuert. Noch merkwürdiger war an dieſem Tage die Zumuthung, welche der franzöſiſche Kommiſſair Reubel dem General Kalkreuth machte: Erſterer erſchien nemlich auf Erlaubniß des Königs in dem Hauptquartier zu Oppenheim, in Begleitung zweier Offiziere, und verlangte: man ſollte ihm geſtatten, durch die Armee durch, nach Paris zu reiſen. Um dieſe ſeine Abſicht zu erreichen, gab er vor, ſeine Reiſe habe keinen andern Zweck, als bei dem Konvente einen allgemeinen Frieden zu erwirken. Allein dieſer Antrag wurde von dem leztern als ſchimpflich abgelehnt, und Reubel mußte unverrichteter Sache wie-

wieder in den Käfig, aus dem er ſich ſelbſt ſo gern entfernt hätte.

Während allen dieſen Vorfallenheiten hatten die Franzoſen, um ihren Vorrath an Fleiſch zu vergrößern, in Koſtheim alles Vieh mit Gewalt hinweg genommen, und waren ſo eilfertig damit, daß aus Unvorſichtigkeit eine Magd ihr Leben einbüßte.

II. Merlin ſowohl, als der Wachſamkeits- und Sicherheitsausſchuß waren äuſſerſt darüber aufgebracht, daß ſich der vielen Verordnungen ohngehindert, dennoch ſo viele ungeſchworne Einwohner in der Stadt befänden; ſie entſchloſſen ſich demnächſt zu einer Art von Exportation, die ganz zu ihrer Denk- und Handelsart paßte. Die Munizipalität wurde nemlich angewieſen, den Kommiſſair in Lit. A. ſammt den zwei Viertelmeiſtern, zwei Polizeidienern und dem Zuchtknechte, mit einem oder zwei Ochſenziemern, an den Verſammlungsort des Ausſchuſſes zu ſchicken, damit in dieſer Geſellſchaft und mit ſolchen eindringenden Inſtrumenten Bürger Merlin die Exportation ſelber in Vollzug ſetzen könnte. (Beilage ſub No. 86.) Die Munizipalität befolgte aber dieſe Weiſung nicht, und beſtrebte ſich vielmehr,

mehr, den künftigen Exportationen, ſo viel in ihren Kräften ſtünde, zuvor zu kommen. Mehrere einzelne Deputationen der Munizipalität, mußten in den verſchiedenen Abtheilungen der Stadt von Haus zu Haus wandeln, alle noch anweſende ungeſchworne Bürger aufnehmen, und denſelben nach ihren Kräften zureden, den Eid zu leiſten. Bei dieſer friſchen Aufnahme leiſteten auch noch mehrere in ihren eigenen Häuſern den Eid, andere aber wurden von den Munizipalen als Geſchworne aufgezeichnet, ob ſie gleich nicht daran dachten, den Eid zu leiſten, und auf dieſe Art wurde einer Entvölkerung der Stadt vorgebeugt, aus der lediglich die raubſüchtigen Klubsbrüder einen Vortheil gezogen hätten. Was nun nach dieſer Unterſuchung entweder den Eid nicht geleiſtet, und aus übertriebener Abneigung auch nicht zugeben wollte, daß ein Munizipal ſie als Geſchworne aufgezeichnet hätte, ohne jedoch den Eid geleiſtet zu haben, wurden als ungeſchworen angeſehen und zur Exportation beſtimmt.

III. Noch größere Beſchwerniſſe hatte die Munizipalität mit Kommiſſair Ordonnateur Blanchard, deſſen Abſicht nach erhaltenem Auftrag vom Kriegsrathe dahin gienge, den

Digitized by Google

bei den Franzoſen eingeriſſenen Geldmangel, durch das Vermögen der Stifter, Klöſter, Ausgewanderten und Exportirten zu erſetzen, und ſo ihre Bedürfniſſe auf Koſten Anderer nach Belieben zu befriedigen; um nun dieſes ganz zwekmäſig zu bewerkſtelligen, gab er der Munizipalität den Auftrag, ihm ein allgemeines und genaues Verzeichniß des Vermögens aller Stifter, Klöſter, Ausgewanderten und Exportirten zu überliefern. (*Beilage* ſub No. 87.) Die Munizipalität, die die Unbilligkeit dieſer Foderung empfunden haben mag, entſchloß ſich aber, als Beamten eines Volkes, das ſie darum gewählet, um über das Eigenthum des Staats ſowohl, als deſſen einzelnen Gliedern zu wachen, dieſer Abſicht der Franzoſen ſich zu widerſetzen und ſo viel in ihren Kräften ſtünde, das Vermögen, ſowohl des Staats als jener der Privaten zu erhalten. In dieſer Abſicht wurde ohne Aufſchub, jedoch in Abweſenheit der Munizipalen Häflein, Falziola, Müller und Emmerich, (welche ganz blindlings ſich zu allem verſtanden, was nur die Franzoſen und der Präſident Hofmann wünſchten, und welche auch Mitglieder des Sicherheits- und Wachſamkeitsausſchuſſes waren, und denen die übrige Munizipalen ſelbſten nicht viel Gutes zutrauten) in einem an den

Kriegs-

Kriegsrath gefertigten Schreiben, alle nur immer mögliche Gründe vorgelegt, warum den Wünſchen des Kommiſſariates von Seiten der Munizipalität, keine Willfahrung geleiſtet werden könnte. Noch mehr, die Munizipalität verlangte, daß von denen ſchon angegriffenen Gütern, noch würklich ein genaues Verzeichniß gefertiget werden müßte, damit die Summe des künftigen Erſatzes in der Folge auſſer allem Zweifel geſezt ſeie. (Beilage ſub No. 88.)

IV. Während dieſen Vorfällen in der Stadt, begann auſſerhalb eine Fehde, wegen dem Orte Weiſenau, deren Folgen die Einwohner dieſes Ortes noch lange Jahre empfinden werden. Die Deutſchen ſuchten nemlich, um nach und nach immer näher an die Stadt zu kommen, die Franzoſen zu vertreiben; der erſte Angriff gegen Weiſenau (15ten April) wurde von einigen am rechten Ufer des Rheinſtromes angelegten deutſchen Batterien unterſtüzt, und ſo drangen endlich die Kaiſerlichen in den Ort, wurden aber wieder von den Franzoſen zurück gedrängt, bis an das Ende. Zur Unterſtützung dieſes Angriffes wurde auch von der kaiſerlichen Schanze auf dem Hechtsheimer Berge, hinter H. Kreuz auf die Al-

banſchanze gefeuert, und dadurch viele Leute verwundet, auch geſchahe es, daß von dieſer teutſchen Schanze die erſte Kugel in der Stadt auf der Hundsgaſſe niederfiel. Dieſer Angriff gegen Weiſenau wurde am kommenden Tage wieder erneuert, und nun wurden bald die Franzoſen, bald die Kaiſerlichen aus dieſem Orte vertrieben; es geſchahe aber einigemal, daß ſich verſchiedene Franzoſen von ihrem vertriebenen Korps trennten, in engen Schlupfwinkeln verſtekten, und hieraus gegen die Kaiſerlichen feuerten; dieſes gab zur Vermuthung Anlaß, als feuerten Einwohner aus ihren Häuſern, und erbitterten die Kaiſerlichen ſo ſehr, daß dieſe ſtark gegen die nahe bei ihnen gelegenen Häuſer feuerten. Der Angriff gegen Weiſſenau wurde immer, ſo oft die Kaiſerlichen wieder daraus vertrieben waren, wieder erneuert, wobei aber immer auf beiden Seiten viele Leute verlohren giengen. Noch ſchreklicher war für den Ort, der entſtandene Brand. Die Deutſchen hatten nemlich, um ihre Abſicht zu erreichen mehrere Bomben und Haubitzen gegen den Ort losgezündet, und dadurch das Amthaus und die Wirthshäuſer zum Lämmchen, Schiffchen und dem Adler in Brand geſtekt, worauf die Franzoſen den ganzen obern Theil des Orts

ſammt

ſammt der Kirche in Brand ſtekten und plün- derten. Das Weheklagen der Einwohner wa erſchreklich, und rührte ſelbſt einige in dem Ort liegende franzöſiſche Offiziere ſo ſehr, daß ſie 460 Liv. ſammelten und unter die Bedrängte austheilen lieſen, von denen einer ein Jude, erſchoſſen worden war. Dem General d'Oyre war an der Erhaltung dieſes Orts ſo viel ge- legen, daß er zur Erhaltung deſſelben ſchon vorher eine Fleſche hinter der Karthaus auf- werfen ließ, um die in Weiſenau gelegene Feldwache zu ſchützen und ihre Kommu- nikation mit der St. Karlsſchantze durch ein Zwiſchenwerk zu ſichern, und nun ward zur noch ſicheren Behauptung dieſes Orts, von deſſen abgebrannten Kirche eine Batterie errichtet.

V. Solche Vorfälle überzeugten nun die Stadteinwohner daß es nicht lange mehr an- ſtehen könnte, daß die Stadt ſelbſten attakiret würde. Dieſes und die anſcheinende Möglich- keit, daß der Stadt mit Bomben und glühen- den Kugeln zugeſezt werden könnte, veran- laßte die Munizipalität, daß ſie durch eine eigends dazu beſtimmte Verordnung, ſämmt- lichen Bürgern und Einwohnern auf das ſchärfſte anbefahl, in den oberſten Stok-

Digitized by Google

werkern ihrer Häuſer alle brennbare Materie hinwegzuſchaffen, und auf dem Speicher ſowohl als auf den Straßen, vor den Hausthüren, oder wenn es da nicht möglich ſeye, innerhalb den Hausgängen ein oder mehrere Bütten mit Waſſer in Vorrath aufzuſtellen, dann bei jedem allenfalls entſtehendem Feuer ihren Bürger- und Bruderpflichten gemäs nach ihren Kräften zur Rettung und Erhaltung der Häuſer und ſonſtiger Habſeligkeiten beizuſpringen; die ſogenannte Bauzünfte, als Maurer, Zimmerleute, Leyendecker, Tüncher und Schornſteinfeger, wurden noch beſonders angewieſen, mit all ihren Geſellen und Jungens, bei jedem entſtehenden Brande, unter einer Strafe von 5 fl. auf der Brandſtätte zu erſcheinen, und nach ihren Kräften zu arbeiten. Mit dieſer gewiß heilſamen Verordnung wurde auch das ſtädtiſche Publikum benachrichtiget: daß nicht mehr bei den gegenwärtigen Umſtänden bei entſtehendem Feuer die ſonſt gewöhnliche Kanonen gelöſet werden könnten, folglich jeder nach geſchlagenem Generalmarſch und Anziehen der Glocken auf den St. Quintins- und St. Stephansthürmen, ſeine ihm aufliegende Pflichten gegen ſeinen Mitbürger in Erfüllung bringen ſollte. Eine andere Vorſicht der Munizipalität betraf

Digitized by Google

traf das zur Lebensbedürfniß ſo nothwendige Brod. Um nun hierinn wenigſtens noch ſo bald nicht einen Mangel zu haben, wurde jeder Bürger und Einwohner, welcher nicht mit eigenem Mehl verſehen war, angewieſen, auf der Munizipalität ſein wochentliches Bedürfniß getreu anzugeben, nach welcher Anzeige er ſodann ein beſonderes Büchelchen erhielte, in welches der tägliche Brodempfang, von einem eigends dazu aufgeſtellten Brodaustheiler, eingeſchrieben werden mußte. Dieſe Austheilung des Brodes geſchahe in dem Gotter am Dom, es war jedoch noch den Stadtbäckern unbenommen, in ſofern ſie kein Mehl aus dem bürgerlichen Magazin erhielten, zu backen und in dem feſtgeſezten Preiße zu 13 kr. den Laib zu verkaufen.

VI. Nach den Vorfällen bei Weiſenau ſuchten die Franzoſen, in der gewiſſen Zuverſicht, lange gegen die Deutſchen ſich vertheidigen zu können, ihren ohnehin ſchon ziemlich zuſammen geſchmolzenen Holzvorrath zu vergrößern, und wollten, da ihnen die Waldungen bei Niederolm ſchon durch die deutſchen Truppen abgeſchnitten waren, den ihnen einzig noch übrigen Wald bei Mombach benutzen. Sie ſchikten ſonach (am 18ten April) neunzig

Digitized by Google

Wägen nebſt einer zahlreichen Bedeckung nach dieſem Wald, allein dieſe wurden auf ihrem Wege von einem teutſchen Kommando überfallen, und zum größten Theile gefangen genommen.

VII. Die Deutſchen ſuchten nun von Tag zu Tag, der Feſtung auf beiden Seiten näher zu kommen. In dieſer Abſicht wurde am 20ten April, hinter der Mainſpitze gegen Koſtheim, von den Deutſchen eine kleine Schanze errichtet, wogegen aber die Franzoſen zu Koſtheim eine Batterie zu Stand brachten, und hieraus ſo heftig feuerten, daß ein zu der, hinter der deutſchen Schanze gelegenen Ziegelhütte gehöriger Stall in Brand gerieth, dem ohngeachtet war die Kanonade doch nicht vermögend, die völlige Zuſtandbringung der deutſchen Schanze zu hindern.

VIII. Wärend dieſem Vorfalle ſchmeichelte man ſich deutſcher Seits, auf die Verſicherungen des franzöſiſchen Geſchäftsträgers in Mannheim Corbeau, der auf Erlaubniß des Königs über Gernsheim nach Oppenheim gekommen war, die Stadt Mainz ſammt der neuen Feſtung Kaſſel ohne weiteres Blutvergieſen, durch eine vortheilhafte Kapitulation

zu

zu erhalten, und war der Sache ſchon ſo gewiß, daß ſchon zu Oppenheim die Zimmer zu den wechſelſeitigen Unterhandlungen in Ordnung gebracht waren; allein der nach Mainz deßhalb abgeſchikte Trompeter, wurde von den Kommiſſarien zu Mainz nicht nach Wunſche empfangen, indem dieſe alle Unterhandlungen ausſchlugen, und ſomit die Plane des Corbeau vereitelten.

X. Den Einwohnern von Mainz hätte damalen eine Kapitulation ganz erwünſcht ſeyn müſſen, indem zu ſelbiger Zeit der Werth der Lebensmittel, ſchon ziemlich zu ſteigen anfieng; ſo koſtete dermalen das Kuh- und Hammelfleiſch 16 kr., das Kalbfleiſch aber war ſchon auf 24 kr. geſtiegen, ein Ey wurde ſchon um drei Kreuzer verkauft, die geſalzene Butter war gleichmäſig bis auf 48 kr. geſtiegen, das Malter Kartoffeln wurde um fünf Gulden und das Weißmehl um ſiebenzehn Gulden verkauft.

X. Was die noch gröſſere Theurung bis hieher noch ſo ziemlich verhütet hatte, waren die häufige Exportationen der Ungeſchwornen, deren nun auch wieder (21ten April) mehrere hundert, als dem Staat gefährliche Menſchen

und als offenbare Feinde der Republik, über die Rheinbrücke zu den deutſchen Vorpoſten geführet wurden. Als noch beſonders merkwürdig verdient hier die um ſelbige Zeit unter den Offizieren der Nationalgarden eingeriſſene Melankolie angeführt zu werden, die bei verſchiedenen ſo weit gediehen war, daß ſie ſich ſelbſten erſchoſſen. *)

XI. Inzwiſchen giengen immer zwiſchen den beiden Truppen die Neckereien fort; ſo ereignete ſich bei Heiligenkreuz zwiſchen der Kavallerie eine Attake, welchen die Einwohner auf den Wällen zuſahen, wobei aber die Franzoſen den Kürzern zogen, und viele Verwundeten mit in die Stadt brachten, dagegen überraſchten die Chaſſeurs auf der andern Seite an der Ziegelhütte einen preuſſiſchen Poſten und machten alles nieder, bis auf einen Lieutenant und drei Gemeine, die ſie gefangen in die Stadt brachten; dieſe Freude über den erfochtenen Sieg wurde noch größer, als bald

*) In vier und zwanzig Stunden erſchoſſen ſich drei, welches um ſo auffallender ſeyn mußte, um da weniger man die eigentliche Urſache erfahren konnte.

Digitized by Google

bald darauf zwei preuſſiſche Huſaren und am kommenden Tag (22ten April) ein beſoffener kaiſerlicher Dragoner als Deſerteurs in die Stadt kamen; lezterer, ein ſchon ziemlich bejahrter Mann, erwarb ſich die Gunſt bei den Franzoſen noch mehr, weil er vorgab: er habe ſeinen Kammeraden auf dem Vorpoſten erſchoſſen, weil dieſer nicht mit ihm habe deſertiren, und zulezt es ihm gar habe verwehren wollen.

XII. Nach einem ganz ruhig verlebten Tage, zeichnete ſich der folgende (24te April) gleich Anfangs mit der Exportation aller noch anweſenden ungeſchwornen Geiſtlichen aus; dieſe ſchienen den franzöſiſchen Nationalkonventskommiſſarien und ihren raſenden Anhängern um ſo gefährlicher zu ſeyn, da dieſelben den abverlangten Eid gegen ihre Religionsgrundſätze hielten, und deſſen halb offenbar veranlaßten, daß ſo manche Bürger den Eid verſagten, die nach der Meinung der Klubsbrüder, ohne alle Widerrede geſchworen haben würden. Die durch dieſe Exportation erledigte Pfarrſtellen, wurden mit geſchwornen Klubspfaffen wieder erſezt, die denn auch ihr einziges Beſtreben dahin richteten, den anweſenden Bürgern eine Anhänglichkeit zur Freiheit und Gleichheit beizubringen.

XIII. In-

Digitized by Google

XIII. Inzwiſchen kamen die Deutſchen durch einzelne verſtreute Schanzen immer näher gegen die Stadt, und die zwiſchen dem Marieborner Chauſſeehauſe und dem Orte Bretzenheim, damalen (25ten April) errichtete Schanze, dekte ſogar ſchon einzelnen Patrouillen den Weg nach Zahlbach, wo ſich auch an dieſem Tage ſchon einige Reiterei ſehen ließ, die aber doch nicht vermögend war, Zahlbach ſowohl als Bretzenheim, vor der Plünderung, die die Franzoſen damals vor hatten, zu ſchützen.

XIV. Die Stadt war aber nach den räuberiſchen Abſichten noch lange nicht entvölkert genug, deshalb giengen auch die Exportationen noch immer fort, denn am 26ten April wurden wieder ſehr viele Familien als gefährlich aus der Stadt geſchafft. Dieſe Exportationen wurden auch manchmal ſo unmenſchenfreundlich von den Klubsbrüdern vorgenommen, daß die Abneigung der Ungeſchwornen gegen das fränkiſche Syſtem, ſich in Bosheit gegen die Klubsbrüder und ſogar noch gegen die geſchworne Einwohner verwandelte, die von Tag zu Tag größer wurde, je mehr früh oder ſpät Exportirte im Auslande zuſammen kamen, und einander das ausgeſtandene Ungemach

gemach erzählten. Das allerempfindlichſte war für die Exportirte, daß einigemal junge unverſtändige Klubiſten einigen Müttern bei der Ankündigung der Exportation auf die Frage: wo ſollen wir aber mit den kleinen unmündigen Kindern hin, geantwortet haben: dieſe könnt ihr in den Rhein werfen. Dieſer bei einer ſolchen unmenſchlichen Antwort empfundene Schmerz, konnte von den Müttern im Auslande nicht genug mit lebhaften Farben gemalt werden, und die Weiber ſezten ihre ganze Kraft darauf, die Klubiſten und alle geſchworne Einwohner, allenthalben auf das äuſſerſte anzufeinden. Viele Exportirten hatten kaum ſo viel aus der Stadt mitnehmen können, als ſie nothwendig hatten, um einige Wochen leben zu können; ſie ſahen ſich alſo genöthigt, von zuſammengebrachten Almoſen- und Unterſtützungsgeldern ſich unterhalten zu laſſen. *) Alle dieſe Umſtände zuſammengenom-

*) Dr. Wilhelm Friedrich Hufnagel, oberſter Stadtpfarrer der evangeliſchen Gemeinde in Frankfurt, in jedem Betrachte ein wahrer Prieſter der Lehre Chriſti, dem reine Menſchenliebe vorzüglich eigen iſt, und der in öffentlichen Kirchenreden Mitleiden gegen ſeinen unglüklichen Nebenmen-

nommen machen es leicht begreiflich, daß die Ausgewanderten und Exportirten, die ſich meiſtentheils zu Frankfurt, Mannheim, Aſchaffenburg, Miltenberg und zu Wißbaden aufgehalten, ihre nicht ausgewanderte Mitbürger als eifrige Anhänger des franzöſiſchen Syſtems angefeindet, und den Haß gegen alles was nur mit dem Klub von weitem in Verbindung ſtund, allgemein verbreiteten. Sie ſelbſt hatten ihre Bosheit gegen dieſe Klubsbrüder auf einen ſo hohen Grad kommen laſſen, daß ſie ſich nicht entmüßigen konnten, verſchiedene Klubiſten, die um das Ungemach einer Belagerung nicht ertragen zu müſſen, aus der Stadt mit den Exportirten wandelten, die aber im Grunde als Klubsbrüder ſich durch keine unedle Handlung ausgezeichnet hatten, ja

menſchen predigte, und die bei Menſchen ſo ſehr eingeriſſene Schadenfreude, als das ſchwärzeſte Laſter ſchilderte; dieſer Mann lies es ſich vorzüglich angelegen ſeyn, für die im Elende umherirrende Mainzer, ſowohl in Frankfurt als auſſerhalb, eine große Summe zur Unterſtützung zu ſammeln. — Ewiger Dank ſey ihm dafür, und eine Stelle in der Mainzer Geſchichte, um noch den ſpätern Nachkommen liebenswürdig zu ſeyn.

Digitized by Google

ja ſogar Weiber ſolcher Klubsbrüder, ſo zu mißhandeln, als kaum Menſchen von Menſchen mißhandelt werden können, und dann ſich ihrer verübten Grauſamkeit noch allenthalben rühmten. Dieſes hatte die natürliche Folge, daß in der ganzen Geſchichte nur zum Theil belehrte Ausländer kein günſtiges Urtheil von den Mainzern fälleten, beſonders da von leztern auch die Geſchwornen, die doch noch nach ihren Kräften das Eigenthum der Ausgewanderten und Exportirten erhielten, allenthalben angefeindet, und ſchon vorläufig zu ſchweren Strafen würdig erklärt wurden. *)

XV. Inzwiſchen giengen die Neckereien zwiſchen den Republikanern und den deutſchen Truppen faſt ununterbrochen fort, das Vorzüglichſte aber was an dieſem Tage vorfiel, iſt die auf einer franzöſiſchen Batterie am Ufer des Mayns entſtandene, gegen den Koſtheimer Kirchenthurm gerichtete Kanonade, von

*) Man vergleiche hier, was im 2ten Stücke der Franzoſen am Rheinſtrom, Seite 185 & 186. und in dem Werke: Mainz in dem Genuſſe der durch die Franzoſen errungenen Freiheit und Gleichheit, Seite 229—233 geſagt worden.

Digitized by Google

von wo aus die preuſſiſche Jäger die Franzoſen ſehr beunruhigt hatten. Dieſe Kanonade zog aber eine andere am folgenden Tage von allen am rechten Rheinufer gelegenen feindlichen und freundlichen Batterien nach ſich, wobei viele Franzoſen getödtet und bleſſirt wurden.

XVI. Nun empfanden die Einwohner zum erſtenmale, die durch die deutſche Anhänger des Jakobiner Syſtemes bewerkſtelligte Vereinigung mit der neufränkiſchen Republik; denn die Kommiſſarien Reubel und Merlin, machten nun zum erſtenmale ein Dekret der Pariſer Nationalkonvention in Betref derjenigen, welche überführt ſind, an einem eine Gegenrevolution bezweckenden Aufruhre oder Aufſtande Theil genommen zu haben, bekannt, in Gemäsheit deſſen ſollen alle dergleichen Leute vom Leben zum Tode verurtheilt werden, ohne daß denſelben die durch das Geſetz verſtatteten Vortheile zu ſtatten kämen. Auch diejenigen ſollen nach dieſem Dekret als Aufwiegler geſtraft werden, welche ſich unterfangen würden, eine weiße Kokarde aufzuſtecken, dann ſollte nebſt dem noch ein beſonderes Martialgericht von 5 Mitgliedern errichtet werden. Dieſes Dekret der Pariſer Nationalkonvention (Beilage ſub No. 89.) wurde

noch

Digitized by Google

noch mit einer beſondern Requiſition an die allgemeine Adminiſtration begleitet, durch den öffentlichen Druck und durch das Anheften an allen Stadtthoren und Ecken, und durch den Trommelſchlag allgemein verkündiget. Nach dieſer Bekanntmachung wurden ſämmtliche in Mainz befindliche Nonnenklöſter geſchloſſen, und die Nonnen angehalten, für die Zukunft dem durch die geſchwornen Geiſtlichen gehaltenen Gottesdienſte beizuwohnen. Die Annen-Klariſſen wollten ſich hierzu nicht verſtehen, und wurden deßfalls mit Wache abgeholt und in die Kirche begleitet; es war wirklich ein ſchauervoller Anblick, wie die alten Kloſterfrauen, die weder das Pflaſter noch die Luft gewohnt waren, zwiſchen der Wache hin und her wankten und um nicht ganz zuſammen zu fallen, ſich von den jüngeren führen laſſen mußten.

XVII. Nun verſuchten die Franzoſen ihren zweiten Ausfall unter dem Kommando des General Meusnier, der ſie in drei Fahrzeugen über den Rhein an die Mainſpitze bringen ließ. Gleich Anfangs (in der Nacht vom 28. auf den 29. April) überfielen ſie die erſte deutſche Batterie, wovon die ganze Beſatzung ganz unbeſorgt war. Im erſten Augenblick wurden

einige getödtet, alle übrigen aber gefangen genommen. Nun drangen auch die ſiegende Neufranken in die ſächſiſche Verſchanzungen ein, wo ebenfalls wieder einige getödtet, die andern aber in die Flucht gejagt wurden. Nach dieſen glüklich für die Republikaner ausgefallenen Vorfällen, vernagelten dieſe das ſchwere Geſchütz der Deutſchen, auſſer zwei Haubitzen und einer Kanone, die ſie mit den Gefangenen in die Stadt brachten, worüber denn bei allen Anhängern des franzöſiſchen Syſtems eine beinahe unbeſchreibliche Freude ſichtbar wurde.

XVIII. Doch dieſe Begebenheit kam bald nach ihrer Ereigniß wieder in Vergeſſenheit, weil ſich eine andere Begebenheit zutrug, die das Mitleiden der noch in der Stadt gebliebenen rechtſchaffenen Einwohner rege machte, und ſo manchem eine menſchenfreundliche Thräne entlokte. Es ward nemlich durch eine Bekanntmachung vom 27ten beſtimmt, daß alle Stadtarmen, geſunde oder gebrechliche, wenn nur leztere ohne Lebensgefahr transportirt werden könnten, am künftigen Montage (29ten April) exportirt werden ſollten. Die Armenkommiſſion ward deshalb beordert, mit Zuziehung der vier Stadtphiſizi und Stadtchirur-

chirurgen und eines Pfarrers, alle zu transportirende Armen genau aufzuzeichnen und namentlich anzugeben, und ſo wurden mehr als ein hundert zur Exportation beſtimmt. Das Jammern der Unglüklichen, die lediglich von den wochentlich ihnen abgereichten Almoſen lebten, und die auſſerhalb aller Unterſtüzung beraubt zu ſeyn glaubten, war entſezlich, doch wurden ſie wieder durch die Vorſtellung getröſtet, daß ſie bei noch gröſſerer Noth in der Stadt eines Hungertodes ſterben könnten. Auch verordnete die Munizipalität, daß jedem dieſer Armen noch vor ihrem Abgange eine doppelte Wochenalmoſe verabreicht werden ſollte, und nebſt dieſem hatten menſchenfreundliche Einwohner durch einzelne Beiträge eine Summe von 296 fl. 26 kr. zuſammen gebracht, und dieſe wurde unter die fortzuſchaffende Armen, nachdem ſie die Rheinbrücke paſſiret waren, ausgetheilt, ſo daß jeder Arme mit Inbegrif ſeines doppelten Wochenalmoſens 5 fl. 52 kr. empfienge. Noch mehr als alles dieſes würkte auf die Anweſenden, als ein Menſchenfreund noch jedem Armen 24 kr. beiſteuerte. Dieſe Begebenheit würde gewiß manchen Ausgewanderten oder Exportirten mit ſeinen, lediglich wegen der Erhaltung ſeines Vermögens zurück gebliebenen

Mitbürgern wieder ausgeſöhnt haben, wenn er davon hätte ein Augenzeuge ſeyn können.

XIX. Inzwiſchen hatten die Deutſchen ihre verlaſſene oder entwaffnete Schanze wieder beſezt, zu deren künftigen beſſeren Sicherheit aber ein kleines Lager zwiſchen Ginsheim und Biſchheim aufgeſchlagen, (30ten April) von wo auch denen an der Spitze gelegenen Batterieen leichtlich ein Sukkurs geleiſtet werden konnte; das von den Franzoſen vernagelte Geſchütz war jedoch nicht ganz unbrauchbar gemacht, und erfoderte nur einige Veränderung, die auch bald möglichſt vorgenommen wurde.

XX. Nun wagten die Franzoſen einen weitern und für ſie glüklich ausgefallenen Angriff auf Koſtheim. (den 1ten Mai) Dieſer Ort war nur bisher von einem kleinen Detaſchement Preuſſen beſezt, welches Nachts um 1 Uhr von den Franzoſen mit einer weit überlegenern Macht überfallen und theils zuſammengehauen, theils aber gefangen genommen wurde. Um das Vorhaben gegen Koſtheim am ſicherſten auszuführen, mußte eine andere franzöſiſche Kolonne das preuſſiſche Lager vor Hochheim angreifen, allein dieſer Angriff

war

war für die Franzoſen nicht ſo glüklich wie jener gegen Koſtheim, indem die Franzoſen mit einem ziemlichen Verluſt genöthiget worden waren ſich zurück zu ziehen. Indeſſen hatten die Franzoſen Koſtheim in Brand geſtekt, ſo daß es auf allen Ecken zugleich zu brennen anfieng. Nun entſtand eine fürchterliche Kanonade von den Preuſſiſchen Batterieen, unter welcher ein gegen Koſtheim angerüktes deutſches Korps die Franzoſen wieder mit Verluſt einiger hundert Mann aus dem Orte verjagte. Aber auch die Deutſchen verließen denſelben wieder gegen Abend, worauf alsbald die Franzoſen davon wieder Beſitz nahmen. Nun wurde von den Franzoſen noch vollends alles in Brand geſtekt (2ten Mai) und geplündert. Die Keller wurden mit Gewalt erbrochen, und der vorgefundene Wein getrunken; allein hier kamen die Deutſchen ganz unvermuthet, und hieben die meiſtens ſchon betrunkene Franzoſen in den Kellern zuſammen, während eine entſezliche Kanonade rings um die Stadt begann, die den ganzen Tag durch anhielt, und wovon mehrere Kugeln in die Stadt, beſonders in die Gegenden des Gauthores kamen. Die in Koſtheim eingedrungene Preuſſen zogen ſich dann am Abend wieder zurück, worauf die Franzoſen

bald dahin wieder vorrükten. Nun beſchloß der König (3ten Mai) ſie nochmal daraus zu verjagen, und gab deßfalls die gemeſſenſten Befehle, die denn auch alsbald in Vollzug geſezt wurden. Schon Morgens um 4 Uhr entſtand daher ein fürchterliches Gefecht, wobei die Franzoſen den Kürzeren zogen, Koſtheim verlaſſen und ſich in ihre Verſchanzungen an Mainz zurükziehen mußten, auf welchem Rükzug die Deutſchen, über die Mauern der abgebrannten Häuſer ſchieſend noch manchen Franzoſen tödteten; die deutſche Kavallerie aber verfolgte den fliehenden Feind bis an die Verſchanzungen ſelbſten. Durch dieſen Verluſt noch nicht abgeſchrekt kamen die Franzoſen mit einer beträchtlichern Verſtärkung wieder zurück, um ſich des Ortes zu bemächtigen, und dabei entſtand eines der blutigſten Gefechte, wobei die Deutſchen ihrer Tapferkeit ungeachtet, der Uebermacht weichen, und am Ende das Dorf räumen mußten. Der Verluſt auf deutſcher Seite belief ſich an vierhundert, auf franzöſiſcher Seite hingegen war der Verluſt viel beträchtlicher, denn der Zug von Todten und Bleſſirten von Kaſſel nach Mainz dauerte bei nahe den ganzen Tag. Eine Menge Nationalgardiſten ſtanden auf der Brücke und ſahen dem traurigen Zuge mit Grauſen zu; die-

ſes

ſes Grauſen verwandelte ſich aber wieder in eine ſichtbare Freude, als ſie ſahen, daß ſich unter dieſem Zug einige verwundete Preuſſen befanden. Dieſes lezte Gefecht kommandirte der Nationalkonventskommiſſair Merlin. Inzwiſchen hatte die Fehde wegen Koſtheim noch nicht ihr Ende erreichet, denn ſchon am kommenden Tage (4ten Mai) machten die Preuſſen einen abermaligen Beſuch in Koſtheim, wobei es wieder auf beiden Seiten einige Todte und Bleſſirte gab.

XXI. Nach dieſen blutigen Vorfällen bei Koſtheim gab es wieder neue Auftritte in der Stadt, die nach den Abſichten der raubgierigen Klubiſten noch nicht entvölkert genug war. Hofmann hatte nemlich als Präſident der allgemeinen Adminiſtration einen Befehl bekannt machen laſſen, in Gefolge deſſen auf den nächſt kommenden Dienſtag, ſich alle Familien der Emigranten oder Verreiſten, welche unter die Privilegirten gehörten, oder die im Nationalkonventsdekret vom 29ten März benannt ſeyen, oder deren Männer noch nicht den Bürgereid geleiſtet hätten, zur Exportation bereit halten ſollten. In dieſer Verordnung (Beilage 90.) war jedem zu Exportirenden ſchärfſtens verboten, etwas mehr mit

Digitized by Google

mit ſich zu nehmen, als ein kleines Päkchen mit den nöthigen Kleidern und Leibwäſche, und jenen, die ſich zur Exportation nicht einfinden würden, die Strafe des Schanzens und des Gaſſenkehrens bei Waſſer und Brod zuerkannt. Die auf dieſe Verordnung entſtandene Verlegenheit ſo vieler Einwohner iſt beinahe unbeſchreiblich; viele gaben ſich noch Mühe, um nicht ihr Eigenthum verlaſſen zu müſſen, Patriotenſcheine zu erhalten, manche erhielten ſie auch, wer ſie aber nicht erhalten konnte, mußte ſich zur Exportation bereit halten.

XXII. Noch ehe die Fehde wegen Koſtheim ganz ihr Ende erreicht hatte, entſtanden ſchon wieder neue auf beiden Seiten, wozu vorzüglich eine von den Deutſchen nahe bei Bretzenheim errichtete Batterie die eigentliche Veranlaſſung gegeben zu haben ſcheint; denn weder dieſe, noch die immerwährende Unruhe, die verſchiedene preuſſiſche Jäger, denen eine kleine Kapelle im Felde zum Hinterhalte diente, denen häufig in Zahlbach fouragirenden Franzoſen verurſachte, und das auf dem Bretzenheimer Kirchthurm von den Deutſchen errichtete Obſervatorium, wollte den Franzoſen behagen: daher überfielen dieſe jene mit einer anſehnlichen Macht. (in der Nacht vom 5ten auf

auf den 6ten) Schon an dem erſten deutſchen Vorpoſten, der auf einer kleinen Anhöhe ſtand, waren die Franzoſen ſo glüklich, in der Dunkelheit für Deutſche gehalten zu werden, und in dieſem Irrthume ſogar durch Händereichen, zum leichtern Hinaufklettern geholfen zu bekommen. Nun erkannten ſie ſich erſt einander und die Preuſſen, denen die Franzoſen an Macht überlegen waren, giengen davon, die Franzoſen aber verbrannten die Bretzenheimer Kirche, und demolirten die Kapelle. Zu gleicher Zeit wollten die Franzoſen auf der Anhöhe vor Zahlbach eine Batterie anlegen, allein Prinz Louis Ferdinand überfiel die Franzoſen, machte viele davon nieder, nahm zwei gefangen, die übrigen aber verjagte er, und raſirte nicht allein dieſes, ſondern auch noch zwei andere darhinter liegende Werke. Für die Sicherheit der Mainſpitze war damalen ziemlich geſorgt, indem das Lager bei Biſchheim noch mit einem Bataillon Garde vermehrt worden war: allein die Franzoſen wollten auch ſelbiges nicht beunruhigen, ſondern richteten vielmehr ihren Ausfall auf Hochheim, (am 6ten Mai) allein ſie wurden ſchon oberhalb Koſtheim von den Preuſſen mit Kartätſchen ſo empfangen, daß ihnen die Luſt vergieng, weiter vorzurücken. Nun ent-

Digitized by Google

ſtand von deutſcher Seite eine faſt den ganzen Tag anhaltende Kanonade gegen Kaſſel, wodurch die Dächer in dieſem Ort ſehr beſchädigt wurden; ja einige Kugeln fuhren ſogar in die Gegend der Rheinbrücke und Mühlen, ſo daß auf der Brücke einige Diehle verſplittert wurden. Gegen Abend hörte die Kanonade auf, dagegen rükte die Kavallerie etwas vorwärts und machte Front, wovon ſich die Franzoſen keinen Grund denken konnten, bis am andern Tage, wo ſie gerade auf dem nemlichen Platz eine große Batterie ganz fertig erblikten, woraus auch gleich gefeuert wurde. (7ten Mai) Noch verdienet hier eine den Franzoſen vereitelte Abſicht bemerkt zu werden. Dieſe wollten nemlich in der vergangenen Nacht allen in Koſtheim noch vorräthigen Wein nach Mainz verſchaffen, und hatten deshalb in der Nacht alle Faßbinder mit Wache aus ihren Bettern geholt, und mit einer Menge Wagen nach Koſtheim begleitet; einige Wagen mit Wein kamen auch glüklich in die Stadt, allein die Preuſſen, welche von dieſem Vorfall Nachricht erhalten hatten, eilten herbei, und vereitelten die weitere Abſicht der Franzoſen. Am nemlichen Tage zerplazte auch auf dem Linzenberg eine Kanone, ſchlug einem Kanonier das Bein ab, und riß einem

andern

Digitized by Google

andern ein Stück vom Leibe weg. Noch mehr Franzoſen giengen aber durch die Kanonade zu Grunde, die auf die Arbeiter an der neuen franzöſiſchen Schanze bei Dalheim gerichtet wurde, wobei auch unglüklicher Weiſe eine Haubitze die Heuſcheune des Kloſters Dalheim in Brand ſtekte, und dieſe nebſt dem darinn gelegenen Vorrath in Aſche legte.

XXIII. Nun wurde auch in der Stadt von der allgemeinen Adminiſtration in Gemäsheit des Pariſer Nationalkonventsdekretes vom 19ten März ein allgemeines Criminalgericht beſtellt, welches theils aus Mitgliedern der allgemeinen Adminiſtration, theils aus Mitgliedern der Munizipalität, jedoch in allem nur fünf, dann einem öffentlichen Ankläger beſtund, (Beilage ſub No. 91.) und das angewieſen war, bei vorkommenden Revolten oder Aufwieglereien nach dem angeführten Dekret, dagegen bei jeden andern Criminalfällen nach den alten Geſetzen zu urtheilen. So überflüſſig auch im Ganzen für die Stadt Mainz dieſes Criminalgericht geweſen ſeyn mogte, ſo hatte doch daſſelbe den Nutzen, daß damalen die im äuſſerſten Schwunge geweſene Diebereien etwas vermindert wurden, und endlich beinahe ganz abnahmen, als allen

Bür-

Digitized by Google

Bürgern durch eine Munizipalitätsverordnung unter ſchwerer Strafe verboten wurde, etwas mehr zu kaufen, auſſer öffentlichen Verſteigerungen, oder auch auſſerdem von Leuten, die genennt werden können und wollen.

XXIV. Die Attaken um die Feſtung herum fiengen nun an immer lebhafter zu werden, ohne daß es den Franzoſen gelingen konnte einige beträchtliche Vortheile über die Deutſchen zu erhalten. Selbſt der Angriff der Deutſchen gegen Koſtheim (8ten Mai) fiel ſo zum Nachtheil der Franzoſen aus, daß dieſe den Ort mit einem Verluſt von 1000 Mann, und mit Zurüklaſſung zweier Kanonen und zweier Haubitzen räumen mußten. Sie wurden ſogar von der deutſchen Kavallerie bis in ihre Laufgräben zu ihrer Rheinſchanze verfolgt. Dieſes Sieges ohngehindert verließen die Deutſchen doch wieder gegen Abend Koſtheim, nachdem ſie vorher das Retranchement um Koſtheim demolirt hatten. Bei all dieſem Verluſte, wagten die Franzoſen einen neuen Ausfall gegen Bretzenheim, (9ten Mai) mußten aber nach erlittener Schlappe wieder in die Stadt zurükziehen, wo ſie ſich als Sieger angaben, und den Beweiß davon mit einem verwundeten und gefangenen preuſ-

preuſſiſchen und mit einem gleichfalls gefangenen ſächſiſchen Offizier machen wollten. Wie unverdroſſen jedoch bei allen dieſen unglüklichen Vorfällen das franzöſiſche Militär war, bewies die geſchwinde Verſammlung, die auf den am 10ten Mai unnöthigerweiſe geſchlagenen Generalmarſch erfolgte. Während dieſen Vorfällen beſchäftigten ſich die Deutſchen mit der Vorbereitung zur förmlichen Belagerung, und ſchlugen der Kommunikation wegen, die bei Oppenheim geſtandene Rheinbrücke in die Gegend von Ginsheim. Um aber die Verbindung von Mainz mit Kaſſel den Franzoſen abzuſchneiden, erfand ein holländiſcher Offizier bei Ginsheim eine fürchterliche Maſchine, die aus mehreren Schiffen und zwei großen Floßen beſtand, wodurch die bei Mainz ſtehende Rheinbrücke nicht allein fortgetrieben, ſondern auch durch verſchiedene in den Schiffen befindliche Bomben und Granaden verſprengt werden ſollte; jedoch wurde hievon in der Folge kein Gebrauch gemacht.

XXV. Um die nemliche Zeit entſchloß ſich der Kriegsrath, um dem eingeriſſenen Geldmangel zu ſteuern, Aſſignaten und metallene Scheidemünzen verfertigen zu laſſen, die jederman bei einer Strafe von 1500 Livres als

bares

bares Geld annehmen müſſe, (Beilage ſub No. 92.) jedoch konnten dieſe neue Geldſorten nicht ſo geſchwind als man es benöthiget war, gefertiget werden; deßhalb ward noch vom Kriegsrath beſchloſſen, einsweilen Zutrauens-zettul zu erſchaffen, die nachher wieder gegen Aſſignaten und Metallgeld eingewechſelt werden ſollten. (Beilage ſub No. 93. & 94.) Dieſe Erſchaffung einer neuen gar nichts werthen Geldſorte, verurſachte doch, des ergangenen Verbotes ohngeachtet, einen höheren Werth aller Lebensmittel, die ohnehin ſchon ſeit Anfange dieſes Monates ziemlich hoch geſtiegen waren. So koſtete Küh- und Hammelfleiſch 16 kr. Kalbfleiſch 24 kr. ein Ey 3 kr. geſalzene Butter 48 kr. das Malter Weißmehl 17 Gulden; nun aber ſtiegen alle dieſe Sachen noch um ein beträchtliches höher im Werthe.

XXVI. Während allen dieſen Vorgängen waren die raubſüchtigen Klubsbrüder noch immer darauf bedacht, noch vollends alle nicht geſchwornen Einwohner und ihre Familien hinweg zu ſchaffen, daher erließ auch der Sicherheitsausſchuß eine Exportationsverordnung (Beilage 95.) die auch am 12ten vollzogen wurde.

Digitized by Google

XXVII. Inzwiſchen gab die vorgegangene Auswechſelung der zwei am 9ten gefangenen deutſchen Oiffiziere, zu einer eitlen Hoffnung einer baldigen Uebergabe der Stadt Veranlaſſung, indem dieſe durch zwei preuſſiſche Offiziere, die auf die franzöſiſche Vorpoſten gekommen und da mit einem Frühſtück beehrt worden waren, (15ten Mai) bewerkſtelliget wurde, allein dieſe Hoffnung verſchwand, als bald darauf nach geſchehener Auswechſelung die Offiziere mit den Ausgewechſelten ſich wieder zurück in ihr Lager begaben. —

XXVIII. Nun giengen die Ausfälle der Franzoſen gleichſam von neuem wieder an, zuerſt gieng es nach Mombach, um dorten alles noch vorräthige Viehe zu plündern, welches auch ganz nach Wunſch von ſtatten gieng, (18ten Mai) die deßhalb empfundene Freude wurde am kommenden Tage durch eine Täuſchung noch vergrößert. Es hatten nemlich gegen 11 Uhr alle um Mainz gelagerte Völker, ſowohl aus dem Geſchütz als kleinen Gewehr, zur Freude über die vom Prinzen Koburg in den Niederlanden erfochtene Siege gefeuert; die Franzoſen die von dieſem ſtarken Feuer ſich keinen Grund denken konnten, glaubten, General Cuſtine ſey gekommen und

im

Digitized by Google

im Begriffe die Feinde der Republik zu vertreiben; ſelbſt Chaſſeurs kamen von den Vorpoſten in die Stadt geſprengt, und ſtatteten ſolche Rapports ab; es lief deshalb auch alles auf die Wälle, und die Franzoſen ſangen: ça ira vor Freuden. Allein dieſe Freude vergieng bald, als das nemliche Feuer noch zweimalen wiederholt wurde, wo es dann allgemein hieß, daß die Deutſchen irgendwo einen Sieg erfochten haben müßten. Nun wollten die Franzoſen abermal einen Ausfall nach Mombach wagen, um dorten das bei dem lezten Ausfall nicht vorgefundene Viehe noch in die Stadt zu bringen, allein ſie wurden an der Gartenmühle von den Deutſchen gezwungen ohnverrichteter Sache zurück zu ziehen.

XXIX. Günſtiger war für die Franzoſen der Ausfall gegen die Mainſpitze, wohin dieſelbe in mehreren Schiffen gefahren waren. (21 Mai) Die Deutſchen feuerten zwar auf die franzöſiſche Schiffe ſehr ſtark, allein ganz ohne Erfolg. Nun entſtand auf der Mainſpitze zwiſchen den Deutſchen und Franzoſen ein heftiges Muskentenfeuer, während welchem aus dem deutſchen Lager bei Biſchheim zwei tauſend Deutſche in abgeſonderten Haufen ihren Kammeraden beizuſtehen herbei eilten, allein

allein dieſen kam an einem Gebüſche, wo ſich ein Theil der Franzoſen verſtekt hatte, eine Menge Musketenkugeln entgegen, welche die Herbeieilende ganz auſſer der Ordnung brachten, die jedoch bald wieder hergeſtellt war. Nun begann der Streit von neuem und hielt bis gegen Mittag an, wo die Franzoſen endlich nach einem Verluſt von 60 Mann wieder in ihren Schiffen nach Mainz zurück fuhren, und auch, auſſer einem Schiffe, welches durch mehrere von Weiſſenau herkommende Haubitzen zu Grunde gerichtet war, glüklich ankamen. Nun wagten die Franzoſen (25. Mai) einen weiteren Ausfall mit 3000 Mann, in zwei Kolonnen abgetheilt, unter dem Kommando des Deputirten Merlin und des General Dubayet gegen den Mombacher Wald, und waren ſo glüklich, einen deutſchen Vorpoſten aufzuheben und eine Kanone zu erbeuten. Hierdurch aufgemuntert drangen ſie weiter, wurden aber bald von herbeigekommenen friſchen deutſchen Truppen mit einem Verluſt von 20 Todten und einem Gefangenen wieder zurück gejagt. Die erbeutete 3pfündige Kanone nebſt einigen gefangenen Deutſchen wurde mit einer auſſerordentlichen Feierlichkeit und einem Jubelgeſchrei in die Stadt eingeführt.

Noch wichtiger war der weiter unternommene Ausfall (31ten Mai) gegen Marienborn, wovon die Abſicht war den General Kalkreuth und den Prinzen Louis Ferdinand in ihren eigenen Quartieren aufzuheben. Die Avantgarde welche die franzöſiſchen Freijäger machten, wurde von dem Gerichtsſchreiber von Oberolm, einem Erzklubiſten, ſo geſchikt geführet, daß ſie faſt unvermerkt in den Ort eindrangen: allein ſie verriethen ſich durch allzufrühes Feuern, worauf General Kalkreuth und Prinz Louis Ferdinand zu Pferde ſtiegen und die nächſt gelegene Truppen vorrücken ließen. Der dahin von franzöſiſcher Seits beorderten Hauptkolonne ſchien der Weg zu weit und zu gefährlich, und weigerte ſich deßhalb dahin vorzurücken, indem ſie öffentlich erklärte: daß man ſie offenbar hier auf die Schlachtbank führen wollte, und kam auch wirklich nicht weiter als vor die äuſſerſte Schanzen der Stadt. Die Freijäger, welche ſich auf dieſe Verſtärkung verlaſſen hatten und mit den Deutſchen in das Gefecht gerathen waren, fochten ſehr tapfer; allein ſie geriethen unter die deutſche Kavallerie und wurden bis auf wenige zuſammen gehauen, die durch die Dunkelheit der Nacht entkommen waren. Ihr Anführer, der Gerichtsſchreiber von Oberolm,

gerietDigitized by Google

gerieth ſelbſt in deutſche Gefangenſchaft, und wurde wenig Tage nachher auf einer kleinen Anhöhe bei Marienborn an einen Pfahl aufgeknüpft. Dieſer ganze Vorfall machte die Deutſchen ſehr mißtrauiſch, und es wurde nicht mehr geſtattet, daß die Ausgewanderten an ihre Zurükgelaſſenen in Mainz ſchrieben, welches bisher noch ſehr oft geſchehen war.

XXX. Während dieſen Kriegsvorfällen wurden in der Stadt die Effekten der franzöſiſchen Emigranten, welche bei dem Eintritt der Franzoſen vorgefunden wurden, dann die Effekten verſchiedener Klöſter verſteigert; auch fiengen die Franzoſen damalen an, die Weine der Klöſter und verſchiedener Emigrirten aus den Kellern zu holen, welche zum Theil verſteigert wurden um ihren Geldvorrath zu vergrößern, theils aber unter das Militair vertheilet wurden, um den Muth deſſelben auf das höchſte zu bringen, wie denn auch faſt bei jedem Ausfall die Soldaten berauſcht waren.

Auſſer dem Brod, das durch Vorkehrungen der Munizipalität die ganze Belagerung durch im nemlichen Preiße blieb, waren alle Lebensmittel auf einen auſſerordentlich hohen Preiß geſtiegen, die Maas Milch koſtete 48 kr, das Pfund Butter 3 fl. 40 kr, das Pfund

Kalbfleiſch 44 kr. und eine alte Henne wurde zu 3 fl. verkauft. Die am 22ten Mai im Kaufhaus verſteigerte Lebensmittel, als: Erbſen, Bohnen, Linſen, Sauerkraut kamen auſſerordentlich hoch, woran nun freilich der Umlauf der Aſſignaten, die die Einwohner beinahe für nichts achteten, die meiſte Schuld hatte. Um die nemliche Zeit richtete auch die Munizipalität ihr Augenmerk auf die Feuer- und Löſchanſtalten, und erließ deßfalls eine eigene Feuerlöſchordnung, wodurch der bei dieſen Anſtalten durch die häufige Auswanderungen und Exportationen entſtandene Mangel wieder ergänzet wurde.

XXXI. General Meuſnier hatte es dahin gebracht, daß ſein Plan, auf der Mainſpitze Verſchanzungen anzulegen, vom Kriegsrathe genehmiget worden war; deßhalb wurden auch ſchon alle vorher dahin unternommenen Ausfälle gewagt; nun wurden aber die Verſchanzungen wirklich angelegt, (4ten Junius) und in einer ſehr kurzen Zeit vollendet. Dieſes Unternehmen der Franzoſen veranlaßte eine fürchterliche Kanonade von allen deutſchen Batterien auf die Mainſpitze, die einige Tage beinahe ununterbrochen anhielt, aber auch von den franzöſiſchen Batterien, vorzüg-

züglich nach Vollendung der Verſchanzung, von dieſem neuen Werke erwiedert wurde, und welche auf beiden Seiten viele Mannſchaft tödtete.

XXXII. Am heftigſten und fürchterlichſten war der Angriff am 5ten Juni; ſchon Morgens um drei Uhr fieng das Kanonenfeuer an, das nach und nach ſo heftig ward, daß ſelbſt alte Offiziere, wenig ſolche heftige Kanonaden erlebt zu haben geſtanden. Auf beiden Seiten war der Verluſt groß, doch für die Franzoſen noch am größten, denn der zu Kaſſel kommandirende General Meusnier wurde während ſeiner Ueberfahrt von den Auen nach Kaſſel, durch einen deutſchen Schuß am Kniee tödtlich verwundet. Dieſer nemliche deutſche Schuß tödtete auch den Adjutanten des Generals, und noch vier andere bei ſich gehabte Kanoniers. Von dieſer nemlichen Kanonade wurden drei Pulverkaſten, einer auf der Karthäuſer Aue, der andere in der Stadt, der dritte aber auf der Mainſpitze in Brand geſtekt, die mit einem auſſerordentlich großen Getöße in die Luft ſprangen, und viele Franzoſen tödteten.

XXXIII. Nach dieſer Kanonade wagten die Franzoſen einen Ausfall mit 500 Mann

 gegen

gegen Heiligkreuz, (in der Nacht vom 9ten auf den 10ten Juni) und überrumpelten dort ein Piket von dreiſig Kaiſerlichen, tödteten acht Mann und nahmen neun gefangen, der kommandirende Offizier aber entkam noch glüklich mit 13 ſeiner Untergebenen. Nun wollten die Franzoſen Heiligkreuz in die Luft ſprengen, und fiengen wirklich ſchon an, gefüllte Bomben unter die Kirche und unter die Häuſer einzugraben, allein ſie wurden an dieſer abſcheulichen Arbeit von dazugekommenen kaiſerlichen Truppen geſtöhret, und begnügten ſich damit, die Kirche und Häuſer in Brand geſtekt zu haben. Ein anderer Ausfall nach Weiſenau war für die Franzoſen nicht ſo glüklich, indem ſie ohne einen Vortheil erkämpft zu haben, viele Leute einbüßten. Noch unglüklicher war der Ausfall gegen Bieberich, der zum Theil zu Waſſer, zum Theil aber zu Land geſchahe; denn das ausfallende Korps auf dem Lande kam zwiſchen zwei Feuer, und wurde beinahe ganz aufgerieben, und zu Waſſer wurden von ſechs Schiffen vier in Grund geſchoſſen. Der vierte Ausfall nach Koſtheim aber ſollte nur dazu dienen, um die andern zu decken. Nach dieſen vielen Ausfällen bei der Nacht, erfolgte auch endlich einer am Tage (10ten Junius Morgens 8 Uhr) gegen Gonzenheim, wodurch

durch ein Hauptmann und zwei Gemeine den Deutſchen getödtet und zehn verwundet wurden, ohne daß die Franzoſen einigen Verluſt erlitten hätten. Nachmittags begann eine neue Kanonade, wodurch auf beiden Seiten viele Leute getödtet wurden.

XXXIV. Nach allen dieſen wichtigen und oft ſehr blutigen Vorfällen ſollte endlich die erſte Parallele geöffnet werden. Zu dem Ende mußten alle Arbeiter herbei, die eine große Anzahl zuſammengezogener Truppen bedecken ſollte, (16ten Juni) allein viele von dieſen Truppen waren nicht zum beſten angeführt, und griffen ſich ſelbſten in der Dunkelheit der Nacht als Feinde an, worauf die Arbeiter davon liefen, und ſowohl die Schanzkörbe und Faſchinen als auch ſelbſten ihre Arbeitsinſtrumente von ſich warfen, welche die Franzoſen am kommenden Morgen in die Stadt führten.

XXXV. Von einem beſſern Erfolg war das deßfalſige weitere Unternehmen, (18ten Juni) wo die Arbeiter in einer Nacht ſchon ſo tief in die Erde gekommen waren, daß ſie ſich nicht mehr vor den Kanonen zu fürchten hatten. Am kommenden Morgen ſtaunten die Franzoſen über dieſe ſo geſchwind geöffnete Parallele

Digitized by Google

und geriethen in eine nicht geringe Verlegenheit, als ſogar ſchon aus den daſelbſt angebrachten neuen Schanzen ſtark gefeuert wurde, und mehrere Kugeln von da bis in die Stadt in die Gegend des Neuthores flogen. Dieſes veranlaßte einen allgemeinen Schrecken, der ſich mit jedem Augenblicke vergrößerte, da ſelbſten einige Bürger beſchädigt und viele Franzoſen erſchlagen wurden; alles flohe nun aus dieſer Gegend, um an einem weit entlegenen Ort eine ſichere Wohnſtätte zu finden.

XXXVI. Gegen dieſes deutſche Unternehmen richteten nun die Franzoſen beinahe ihr einziges Augenmerk, und ein Ausfall, um es ganz zu zerſtöhren, war das erſte was beſchloſſen wurde, allein am erſten Tage ward die Abſicht durch einen ausſerordentlich ſtarken Regen vereitelt; dafür wurde der Ausfall am 25ten Juni unternommen, und am 26ten wiederholt, beide waren aber ohne allen Erfolg, indem die Franzoſen immer mit einem nicht kleinen Verluſt zurükgeſchlagen wurden, und die Deutſchen an ihren Arbeiten immer fortfuhren.

XXXVII. Während dieſen Kriegsvorfällen entſtand ein kleiner Aufſtand in der Stadt, deſſen

deſſen Grund in dem Mangel an kleinen Aſſignaten lag, der aber bald wieder durch die ſchnelle Austheilung vieler kleinen Aſſignaten geſtillet worden war. Noch merkwürdiger iſt von den erſten Tagen dieſes Monats, das von einem fränkiſchen Soldaten allgemein gezeigte Menſchengefühl. Es fiel nemlich ein Fuhrknecht, Namens Bauer in den Rhein, dieſer Mann hatte ein Weib und vier unerzogene Kinder. Ein fränkiſcher Soldat, der dieſes ſahe, entkleidete ſich und ſprang ins Waſſer, der Fuhrknecht war ſchon untergegangen, deßhalb tauchte ſich auch dieſer Edle, um ihn ja retten zu können, mit eigener Lebensgefahr ganz unter das Waſſer, allein alle ſeine angewandte Mühe war vergebens, indem er des Untergegangenen nicht mehr habhaft werden konnte. Durch dieſe edle Handlung war jeder Stadteinwohner in Staunen verſezt und begierig dieſen Frankenſoldaten kennen zu lernen, allein alles Nachforſchen war vergebens, ſelbſt ſogar die am 10ten von der Munizipalität erlaſſene öffentliche Aufforderung. Etwas ſpäter ſtarb General Meusnier an ſeiner Wunde, und wurde am folgenden Tag (14ten Juni) ſehr feierlich ſeinem Willen gemäs nach Kaſſel unter eine Batterie begraben.

XXXVIII. Die betrübteſte für die Mainzer ſowohl in als auſſer der Stadt, war die Exportaion vom 24. Juni, dieſe war in einer beſondern Bekanntmachung (Beilage ſub No. 96.) ſchon am 21ten Juni allen Einwohnern angedeutet worden, und es fanden ſich dazu mehr als 1500 Menſchen ein, meiſtentheils aber Weiber und Kinder, die auch um 11 Uhr über die Brücke zu dem nach Wißbaden ziehenden Thor hinaus geführet wurden. Die Deutſchen wollten dieſe Exportirte nicht mehr annehmen, weilen ſchon die Parallelen eröffnet ſeyen. Die Franzoſen aber betrachteten Kaſſel als eine mit Mainz in keiner Verbindung ſtehende Feſtung, und behaupteten, die Deutſchen müßten dieſe Exportirte noch nehmen, weilen um Kaſſel noch keine Parallelen eröffnet ſeyen; der Streit und der Briefwechſel deßhalb hielt einige Tage an, während welcher Zeit die arme Leute auf dem freien Felde unter dem freien Himmel die größte Kälte und Näſſe durch den häufigen Regen ertragen mußten. Bei der erſten Nachricht die davon in die Stadt gekommen war, verbreitete ſich ein allgemeiner Jammer, den auch die Ausgewanderten die ſich nahe bei Mainz aufhielten, empfanden. Die Einwohner baten bei den Franzoſen wieder um die Zurüknahme dieſer Exportirten, und

Digitized by Google

die Ausgewanderten bei dem Könige von Preuſſen um die Annahme derſelben; allein alles war vergebens, die Unglüklichen mußten ſogar in der rauhen Nacht auf ihrem Platze verbleiben, der noch um ſo fürchterlicher wurde, da von der Hochheimer Batterie die ganze Nacht hindurch gefeuert wurde. Einige Kinder ſtarben vor Schrecken, und eine Magd wurde erſchoſſen, und zwei Weiber kamen nieder. Die Lage war fürchterlich, und würde noch fürchterlicher geweſen ſeyn, wenn nicht dieſen Unglüklichen aus der Stadt Wein und ſonſtige Lebensmittel, ja ſogar 8 Flaſchen mit ſüſſer Milch für Kinder geſchikt worden wäre. Am kommenden Tage nahmen die franzöſiſchen Chaſſeurs mehrere Kinder unter ihren Mänteln wieder nach der Stadt zurück, und gaben ſolche ihren Familien; ſelbſt mehrere erwachſene Frauenzimmer kamen auf den Pferden dieſer Chaſſeurs in die Stadt; es iſt beinahe unglaublich, wie ſich die Franzoſen bei dieſer Geſchichte als Menſchenfreunde gezeigt haben; ſie verſäumten kein Mittel den Unglüklichen zu helfen, und kein Opfer war ihnen zu groß, um das Schikſal dieſer Unglüklichen zu erleichtern. Ein Offizier gab ſogar ſeine goldene Uhr

Digitized by Google

und ſeine in dreizehn Louisd'or beſtehende Baarſchaft her, um dieſe verlaſſene Menſchen unterſtützen zu können. Endlich gab General d'Oyre in dem über dieſe Exportation zwiſchen den beiden Theilen entſtandenen Streite nach, und ließ dieſe Unglüklichen nach der Stadt zurück kommen. Beinahe alle Einwohner giengen dieſen ihren unglüklich geweſenen Mitbrüdern entgegen, wovon ſehr viele durch dies ausgeſtandene Ungemach geſchwächte von Franzoſen geführt und kleinere getragen wurden.

Digitized by Google

Beilagen.

No. 86.

Schreiben des Sicherheits- und Wachſamkeitsausſchuſſes an die Munizipalität.

Die Munizipalität wird eingeladen, ſogleich den Polizeikommiſſair in Lit. A. ſammt den zwei Viertelmeiſtern, zwei Polizeidienern und dem Zuchtknechte, mit einem oder zwei Ochſenziemern hieher zu ſenden, weil Bürger Merlin die Exportation ſelbſt vornehmen wird.

Mainz, den 15ten April 1793.

Falziola, Präſident.
Bittong, Sekretair.

No. 87.

Schreiben des Kommiſſairs Ordonnateur Blanchard an die Munizipalität.

Mainz, den 15ten April 1793.
2tes Jahr der Frankenrepublik.

Bürger!

Die Betrachtungen über unſere gegenwärtige Lage geben dem Kriegsrathe die Veranlaſſung, zum Behuf des Dienſtes, und zum Beſten

Beſten der Garniſonstruppen einige Verfügungen zu treffen. —

Dieſe Verfügungen können ſich auf das Eigenthum der Klöſter der geiſtlichen und weltlichen Stiftungen des Dohm- und der Kollegialſtifter Eurer Stadt, beſonders auf das Eigenthum Eurer Einwohner, die ausgewandert, abweſend oder exportirt ſind, erſtrecken, darum iſt es ohnumgänglich nothwendig, daß ſie mir morgen ein allgemeines Verzeichniß ſowohl von dieſen als von jenen ohne alle Ausnahme zuſtellen. Dieſes Verzeichniß muß das Viertel, die Straße und die Numero der Klöſter, der Stifter, der Kollegien und der Partikuliers, auch alle Individuen angeben, die ſich in der Klaſſe der Emigrirten, Abweſenden oder Exportirten befinden, mit der Benahmſung ihrer Agenten oder Vorgeſezten, denen die Aufſicht oder Verwaltung ihrer Häuſer anvertrauet iſt. Da dieſe allgemeine Belehrung zu Vorkehrungen dienen ſollen, die zur Vertheidigung der Feſtung vieles beitragen, ſo bitte ich Sie Bürger, verfertigen Sie mir ſie, mit all der Genauigkeit, die ich von Ihrem Efer für die gemeine Sache erwarten kann.

Der Kommiſſair Ordonnateur
Blanchard.

No. 88.

Antwort der Munizipalität, an den Kriegsrath gerichtet.

Bürger Mitglieder des Kriegsraths!

Als Beamte eines freien Volks, welches uns gewählet hat um über das Eigenthum des Staates ſowohl als deſſen einzele Glieder zu wachen, muß uns nichts ſo ſehr am Herzen liegen, als dieſe unſere Pflicht, nach ihrem ganzen Umfange, und allen unſern Kräften zu erfüllen.

Dieſem zu folge findet ſich die Munizipalität von Mainz gedrungen (in der Ueberzeugung, daß alle Güter der Nation, als jene der Privatbürger, welche ſich in dem Umfange der hieſigen Stadt befinden, unſerer Sorgfalt und Verantwortlichkeit anvertrauet ſind) Ihnen Bürgerkriegsräthe! folgende Betrachtungen vorzulgen:

Das Eigenthum iſt entweder Staats- oder Privateigenthum. In Abſicht auf das erſte ſind die Verwalter der Republik unſtreitig Rechenſchaft ſchuldig, es müſſen daher Inventarien, Steigerungsprotokolle, Taxationen und die Ueberbringung des Erlöſes, oder der Gegenſtände in Natura in den öffentlichen

lichen Schatz, oder Rechnung der Verwendung zum Beſten des Staates dargelegt werden.

In Abſicht auf das zweite kann von wirklicher Wegnahme die Rede niemal ſeyn, auſſer bei denen, die nach dem 7ten April wegen Verweigerung des Bürgereides exportiret worden ſind.

In Rükſicht aller übrigen gilt unſtreitig die Kapitulation Art. 7 & 8, wo Ihnen der freie Abzug mit all dem Ihrigen und die Gewehrleiſtung deſſelben nach den Grundſätzen der franzöſiſchen Konſtitution zugeſichert wird, ohne daß hierinn ein Termin vorgeſchrieben, noch auch durch ein nachkommendes Geſetz feſtgeſezt worden wäre.

Soll das Eigenthum nach den Grundſätzen der franzöſiſchen Konſtitution gehandhabet werden; ſo kann nichts die Kränkung deſſelben entſchuldigen, als die dringende Nothwendigkeit, und in dieſem Falle muß an die Stelle des Veräuſſerten die Entſchädigung gelegt werden. Bei dem jetzigen Belagerungszuſtand iſt aus Abgang des baaren Geldes das Bezahlungsmittel Belagerungsmünze, oder vom Kriegsrathe im Namen der Nation zu ertheilende Bons.

Dieſen

Dieſen Grundſätzen getreu, müſſen wir Sie, Bürger Kriegsräthe, bitten: daß pro præterito das Kriegskommiſſariat angewieſen wird, getreue Inventarien, Steigerungsprotokolle, und Natural- und Geldrechnungen über die von dem ehemaligen hieſigen Hof gezogenen Früchte, Wein, Holz, Meubeln, ſo wie über ähnlichen aus den Klöſtern und Stiftern gezogene Effekten an unſer Liquidationskomite abzugeben, und daß in Zukunft nichts ohne Zuziehung eines von den Gliedern des bemeldeten Komite berührt werde.

Wenden wir dieſe Grundſätze auf das Privateigenthum an, ſo muß das Vermögen der vor dem 7ten April Ausgewanderten und Exportirten auf jeden Fall unter dem Schutze des Geſetzes ſtehen. Wenn der Nothfall das Kriegskommiſſariat gezwungen hat, Diſpoſitionen über das Eigenthum zu machen, ſo muß an die Stelle des weggenommenen das Equivalent nach Taxation durch Sachverſtändige und unter Konkurrenz des Liquidationsausſchuſſes und Hinterlegung von Belagerungsmünze, oder Natural Bons nichts berührt werden.

Wir ſchreiben es bisher dem Drange und der Ueberhäufung der Geſchäfte zu, wenn

Digitized by Google

nicht alles mit derjenigen Ordnung und Pünkt⸗lichkeit abgethan wurde, welche ſowohl das Geſetz als das Gewiſſen eines redlichen Man⸗nes fodert: allein eben dieſe Geſchäfte, deren Verminderung ſich gegenwärtig noch gar nicht abſehen läßt, machen uns in der Folge eine gänzliche Verwirrung befürchten; eben daher werden Sie, Bürger Kriegsräthe! unſern Vorſtellungen ein deſto willigeres Ohr leihen, unſere Bitte um ſo gewiſſer erhören, und in Abſicht des hieſigen Staats⸗ und Privatver⸗mögens ſolche Vorkehrungen treffen, die ihrer bekannten Liebe zur Gerechtigkeit, und unſern eben geäuſſerten Wünſchen in gleichem Grade entſprechen.

Macke, Maire.

Reuſſing, Munizipalſekretair.

Im Namen der Munizipalität.

No. 89.

Requiſition

der Deputirten Kommiſſarien des fränkiſchen Nationalkonvents, um Vollziehung des Dekrets vom 19ten März 1793. dahier zu Mainz.

Wir Deputirte Kommmiſſarien des Nationalkonvents, nachdem wir durch einen Beſchluß des Kriegsraths vom 16ten laufenden Monats April eingeladen worden ſind, die nöthige Verfügungen zu machen, und das Dekret vom 19ten des lezt abgewichenen Monats März hier zu Mainz vollziehen zu laſſen, verordnen kraft der uns vom Nationalkonvent verliehenen Gewalt, daß diejenigen, welche überführt ſind oder überführt ſind worden, an einem eine Gegenrevolution bezweckenden Aufruhre und Aufſtande Theil genommen zu haben, wie auch diejenigen, welche die weiße Kokarde oder ein anderes Rebellionszeichen aufgeſtekt haben ſollen oder noch aufſtecken würden, die Vortheile und Begünſtigungen, welche die über das rechtliche Verfahren in peinlichen Fällen und über die Anordnung des Gerichts der Geſchwornen gegebenen Geſetze verſtatten, keinesweges zu genieſen haben ſollen. In Gefolge deſſen ſollen

dieſelben, falls ſie mit den Waffen in der Hand ergriffen oder eingezogen würden, nach Vorſchrift des zweiten Artikels jenes Dekretes gerichtet werden.

Die in dieſem Artikel gedachte militairiſche Kommiſſion ſoll jedesmal durch den Generalſtab der Armee ernannt werden.

Die Kommiſſion ſoll auch die, auf die im 3ten Artikel erwähnte Art, erwieſene Thatſachen richten und aburtheilen.

Diejenigen, welche einen Theil von der Armee ausmachen oder dabei angeſtellt ſind, ſollen, wenn ſie bei einem Aufſtande die Waffen getragen oder daran Theil genommen, oder die weiße Kokarde oder ein anderes Rebellionszeichen aufgeſtekt hätten, ſie mögen unbewaffnet, oder nachdem ſie die Waffen getragen haben, ergriffen werden, ebenfalls durch eine militairiſche, jedesmal vom Generalſtabe zu ernennende Kommiſſion gerichtet werden, und die im vierten Artikel des Dekretes beſtimmte Strafe erleiden, vorbehaltlich jedoch der in dem ſechsſten Artikel erläuterten Diſtinktion.

Diejenigen, bei welchen in Gemäßheit des lezten Theils des 6ten Artikels der Fall ein-

eintritt, daß ſie noch ſo lange in gefänglicher Verwahrung verbleiben müßten, bis ihrentwegen vom Nationalkonvent ein Dekret erlaſſen ſeyn würde, ſollen darinn verbleiben, bis deßhalb durch einen Schluß des Kriegsraths, welcher ſie, wenn der Fall es zuläßt, durch ein Martialgericht richten und beſtrafen laſſen kann, anders verfügt ſeyn kann.

Diejenigen, welche einen Theil von der Armee nicht ausmachen noch dabei angeſtellt ſind, ſollen, wenn ſie eines von den im erſten Artikel ermeldeten Verbrechen begangen hätten, und ſo nach durch ein peinliches Gericht des Departements gerichtet werden müßten, hier zu Mainz durch ein aus fünf Richtern beſtehendes Tribunal, welche von der hieſigen proviſoriſchen allgemeinen Adminiſtration zu ernennen ſind, gerichtet werden.

Dieſe Richter ſollen, wenn die im erſten Artikel benannten Fälle eintretten, gehalten ſeyn, ihre Urtheilſprüche nach dem dritten, vierten, fünften und ſechſten Artikel des Dekretes vom 19ten März abzufaſſen.

Auſſer dem verordnen wir den Vollzug des ſiebenden, achten und neunten Artikels deſſelben Dekrets.

Digitized by Google

Eben dieſe Richter, welche zu Mainz das Kriminaltribunal des Departements vorſtellen werden, ſollen gleichfalls alle ſonſtige von hieſigen Bürgern und Einwohnern begangene Verbrechen, nach ihren bereits beſtehenden rechtlichen Formalitäten und Geſetzen richten.

Gegeben zu Mainz, den 27ten April 1793. im zweiten Jahre der Frankenrepublik.

Reubel, Merlin.

Folgt der Inhalt des Dekrets vom 19ten des lezt abgewichenen Monats März.

Dekret vom 19ten März.

Welches verordnet, daß diejenigen, welche überführt ſind, an einem eine Gegenrevolution bezweckenden Aufruhre, oder Aufſtande Theil genommen zu haben, die durchs Geſetz verſtatteten Vortheile nicht änieſen ſollen.

Der Nationalkonvent, nachdem derſelbe den Bericht des Geſezgebungsausſchuſſes angehört hat, dekretirt wie folgt:

Erſter Artikel.

Diejenigen, welche überführt ſind oder überführt ſind worden, an den, eine Gegenrevolution bezweckenden Meutereyen und Aufſtänden, ſo zur Zeit der Rekrutirung der Armee

in

in verſchiedenen Departementern der Republik ausgebrochen ſind oder ausbrechen werden, Theil genommen zu haben, und diejenigen, welche die weiße Kokarde oder jedes andere Aufruhrszeichen aufgeſtekt haben ſollten, oder noch aufſtecken würden, ſollen die Vortheile und Begünſtigungen, welche die über das rechtliche Verfahren in peinlichen Fällen und über die Anordnung des Gerichtes der Geſchwornen gegebenen Geſetze verſtatten, nicht zu genieſen haben.

Zweiter Artikel.

Falls dieſelben mit den Waffen in der Hand ergriffen oder gefangen genommen werden, ſollen ſie in den erſten 24 Stunden, nachdem die That durch eine militairiſche Kommiſſion, die aus den Offizieren von einer jeden gegen die Aufrührer beordert geweſenen Diviſion zu erwählen iſt, unterſucht und für ausgemacht und wahr erkläret worden, dem Nachrichter übergeben und vom Leben zum Tode gebracht werden. Eine jede ſolche Kommiſſion ſoll aus fünf Perſonen beſtehen, die aus den verſchiedenen Garden der beſoldeten oder nicht beſoldeten Truppen zu ernennen ſind.

Digitized by Google

Dritter Artikel.

Die That ſoll für gewiß und ausgemacht angeſehen werden, ſo bald ſie durch ein, darüber abgehaltenes und entweder mit den Namensunterſchriften zwoer Perſonen oder nur mit einer Unterſchrift, welche jedoch durch die Ausſage eines Zeugens beſtätiget ſeyn muß, verſehenes Protokoll, oder durch die mündliche und übereinſtimmende Ausſage zweier Zeugen bekräftiget worden iſt.

Vierter Artikel.

Diejenigen, welche bei einem Aufſtande und bei Zuſammenrottirungen die Waffen getragen oder ſonſt daran Theil genommen haben, ſie mögen ohne Waffen oder nachdem ſie die Waffen getragen haben eingezogen worden ſeyn, ſollen vor den Richterſtuhl des Criminaltribunals des Departements gebracht, und nachdem ſie über Fragſtücke zu Protokoll verhört worden ſind, und nachdem die Richter des Tribunals werden erklärt ausgeſprochen haben, daß die Inhaftirten, unter den Aufrührern die Waffen getragen oder am Aufruhr Theil genommen zu haben überführt ſeyn, in den erſten 24 Stunden dem Nachrichter übergeben und vom Leben zum Tode gebracht werden, alles jedoch nach der im 6ten Artikel erläuterten Diſtinktion.

Fünf-

Fünfter Artikel.

Die Mittel, die Angeklagten zu überführen, ſollen bei den Criminaltribunalen die nemlichen ſeyn wie bei den militairiſchen Kommiſſionen.

Sechſter Artikel.

Die Prieſter, die vormaligen Adelichen, die ehemaligen Herrſchaften, die Emigrirten, die Agenten und Domeſtiken all dieſer Perſonen, die Fremden, diejenigen, welche unter der vorigen Regierung oder ſeit der Revolution Bedienungen gehabt, oder öffentliche Aemter bekleidet haben, diejenigen welche Zuſammenrottirungen von Rebellen veranlaßt oder unterſtüzt haben, die Anführer und Rädelsführer, diejenigen welche beſondere Grade unter dieſen Rotten gehabt haben, und diejenigen, welche gemordet, Feuer angelegt oder geplündert zu haben überführt worden ſind, ſollen die Todesſtrafe erleiden.

Anlangend die andere Inhaftirten, ſo ſollen dieſelbe ſo lange in gefänglicher Verwahrung verbleiben, bis ihrentwegen vom Nationalkonvent auf dem ihm deshalb abgeſtatteten Bericht ein Dekret erlaſſen ſeyn wird.

Siebenter Artikel.

Mit der, in den durch gegenwärtiges Geſetz beſtimmten Fällen, erkannten Todesſtrafe

ſoll zugleich die Konfiskation des Vermögens der Verurtheilten verbunden ſeyn, und es ſoll aus dieſem konfiszirten Vermögen für die Bedürfniſſe der Eltern, Weiber und Kinder, welche ſonſt kein hinlängliches Vermögen zu ihrem Lebensunterhalte haben, geſorgt werden. Ueber dies ſoll von dem Erlöße aus beſagten Gütern der Betrag der Entſchädigung welche diejenigen ſo durch den Aufruhr gelitten, zu fodern haben, zum Voraus hinweggenommen werden.

Achter Artikel.

Das Vermögen derjenigen, wovon im erſten Theile des ſechſten Artikels geredet worden iſt und welche, indem ſie gegen das Vaterland die Waffen trugen, werden getödtet werden, ſoll der Republik für anheimgefallen und konfiszirt erklärt, und die Konfiskation durch die Richter des Kriminaltribunals nach dem über die Rekognition des Leichnams abgehaltenen Protokolle ausgeſprochen und erkannt werden.

Neunter Artikel.

Die Kommandanten der öffentlichen Gewalt ſollen unverzüglich durch eine Proklamation allen Rebellen gebieten, auseinander zu gehen und die Waffen niederzulegen.

Gegen

Digitized by Google

Gegen diejenigen, welche Gehorſam leiſten und nach Vorſchrift der Proklamation innerhalb 24 Stunden zu ihrer Schuldigkeit zurück kehren, ſoll nicht inquirirt werden.

Diejenigen, welche die Häupter und Rädelsführer der Rebellion, zu welcher Zeit es ſey, jedoch noch ehe die Aufrührer gänzlich aus einandergejagt ſind ausliefern werden, ſollen nicht verfolgt, noch ſoll das gegen ſie gefällte Urtheil exequirt werden.

Den im erſten Theile des ſechſten Artikels bezeichneten Perſonen ſoll die Vergünſtigung des gegenwärtigen Artikels keinesweges zu ſtatten kommen, ſondern dieſelben ſollen auf alle Fälle, die durch gegenwärtiges Geſetz diktirte Strafe erleiden.

Zehnter Artikel.

Das Geſetz, welches die Errichtung eines auſſerordentlichen Kriminaltribunals verordnet, ſoll bis auf die durch gegenwärtiges Geſetz beſtimmten Fällen in Vollzug gebracht werden.

Gegenwärtiges Dekret ſoll durch auſſerordentliche Kouriere in alle Departements der Republik abgeſchikt werden.

Merlin. Reubel.

Dem Original entſprechend.

A. Moßdorff.

No. 90.

No. 90.

Im Namen des ſouverainen Volks.

Die vom rheiniſchdeutſchen Nationalkonvente proviſoriſch ernannte allgemeine Adminiſtration, macht in Erwägung, daß unſere belagerte Stadt ſchleunige innere Sicherheit erhalten müſſe, wozu ſelbſt die Kommandanten dieſe Adminiſtration aufgefodert haben, hiemit bekannt, und befiehlt zur unnachläßigen Vollziehung folgendes: Auf den nächſten Dienſtag den 7ten Mai morgens 10 Uhr ſollen ſich zur Exportation an der Rheinbrücke bereit halten:

Erſtlich, alle Familien derjenigen Emigranten oder Verreiſten, welche unter die ehemals ſogenannten Privilegirten gehören, ſie ſeyen geiſt- oder weltlichen Standes.

Zweitens, alle Familien deren, die im Dekret des Nationalkonventes vom 29. März d. J. bekannt ſind; nemlich die Familien deren, die zum ehemaligen Hofmarſchallamte gehörten, aller Pedellen, Kurſoren und Bedienten, ſowohl von der ehemaligen Regierung, Hofkammer, Hof- und Stadtgericht; als auch vom Vikariate, dem Domkapitel, Stiftern und Klöſtern, aller ehemaligen herrſchaftlichen Laquaien, Kammer-

die-

Digitized by Google

diener, Husmeiſter, Keller, Sekretaire und Räthe, Kutſcher, Jäger, Läufer, Köche, Heiduken, Gardereuter und der ehemaligen Mainzer Soldaten, ſie mögen wirklich noch im Dienſte ſeyn oder nicht.

Drittens, alle Familien der noch nicht geſchwornen Bürger ohne Unterſchied.

Viertens ſollen ſich zur Exportation, wie oben, ſtellen, alle Perſonen welche noch zu den Familien gehören, wovon der Mann nach dem 6ten April als nicht geſchworen abgegangen oder exportirt iſt.

Ausgenommen ſind nur diejenigen, zu einer der obigen vier Klaſſen gehörige Perſonen, welche entweder von der allgemeinen Adminiſtration oder von dem Sicherheitsausſchuſſe einen Erlaubnißſchein einsweilen noch hier zu bleiben erhalten haben.

Bei dieſer Exportation kann nur jeder Perſon ein Päkchen mitzunehmen geſtattet werden, worinn die nöthigen Kleider und Leibwäſche befindlich iſt. — Perſonen denen das Gehen zu beſchwerlich fallen könnte, müſſen ſich Tages vorher bei dem allgemeinen Sicherheitsausſchuſſe melden, um gegen Zahlung einen Platz in einer Kutſche zu haben,

wo-

wobei ihnen jedoch nur ein Päkchen, wie oben, mitzunehmen geſtattet wird.

Ferner müſſen ſich alle zu exportirende Perſonen am Tage vorher auf der Munizipalität auf die Exportantenliſte einſchreiben, und den Exportpaß ſich geben laſſen.

Die allgemeine Adminiſtration wird in den folgenden Tagen eine Hausunterſuchung anſtellen, um zu erfahren, ob dieſer Verordnung Folge geleiſtet worden, und ſich nicht wieder, wie das ſchon geſchehen, Perſonen, die ſich hätten ſtellen ſollen, durch Schleichwege dem Geſetze entzogen haben. Den Mannsperſonen die ſich zum Exportiren ſtellen ſollen, und nicht erſchienen ſind, wird unausbleiblich zur Strafe geſezt: daß ſie an die gefährlichſten Feſtungsarbeiten bei Waſſer und Brod geſtellt werden ſollen; die Weibsperſonen und arbeitsfähige Kinder aber, welche auf dieſe Art zurück bleiben, ſollen ohne Unterſchied zum Gaſſenkehren und zum Fortſchaffen des Unrathes aus der Stadt mit der obigen Nahrung, angehalten werden. Unter eben dieſer Strafe werden die Hauseinwohner verwarnet, alle die oben genannten Perſonen, welche etwa zurück bleiben und mit ihnen

ihnen in Einem Hauſe wohnen, ſogleich bei dem Sicherheitsausſchuſſe anzugeben.

Mainz, den 4. Mai 1793 im erſten Jahr der teutſchen Republik.

A. J. Hofmann, Präſident.

Degenhart, Sekretair.

No. 91.

Im Namen des ſouverainen Volks.

Die proviſoriſche allgemeine Adminiſtration, aufgefodert durch die fränkiſchen Nationalkommiſſarien, die Bürgerdeputirte Reubel und Merlin, in Gemäsheit des von dem Nationalkonvent zu Paris unterm 19ten März laufenden Jahres, in Betreff der Beſtrafung der, zur Erziehlung einer Gegenrevolution ſich zuſammenrottirenden Aufwiegler und Rebellen erlaſſenen Dekrets, für dergleichen Verbrechen hier zu Mainz ein beſonderes Tribunal zu errichten, beſchließt in deſſen Gefolge:

Erſter Artikel.

Dieſes Kriminaltribunal ſoll aus fünf Richtern, welche theils aus der Mitte der allgemeinen Adminiſtration, theils aus der Munizipalität ernannt worden ſind, und aus einem öffentlichen Ankläger beſtehen. Seine

Sitzun-

Sitzungen wird es auf dem Gemeindehauſe halten.

Zweiter Artikel.

Dieſes Tribunal ſoll in den, in Eingangs erſagtem Dekrete bemeldeten Fällen einzig und allein nach deſſen Vorſchrift, in allen andern dort nicht benannten Fällen aber, nach den bisher im hieſigen Lande beſtandenen peinlichen Geſetzen verfahren, richten und aburtheilen.

Dritter Artikel.

Das Dekret des franzöſiſchen Nationalkonvents vom 19ten März dieſes Jahres ſowohl, als die Auffoderung der Bürger Nationalkommiſſarien vom 27ten vorigen Monats April, ſoll nebſt gegenwärtigem Beſchluſſe gedrukt, und zu jedermanns Wiſſenſchaft öffentlich und überall angeſchlagen werden.

Die proviſoriſche allgemeine Adminiſtration ladet zugleich ihre guten, patriotiſchgeſinnten Mitbürger ein, im dermaligen Belagerungszuſtande der Stadt und Feſtung Mainz, auf alle Ruheſtöhrer ein wachſames Auge zu richten, die im Geheimen angeſponnen werden wollenden Meutereyen und verrätheriſchen Plane aufzudecken und auf der Stelle anzuzeigen, und endlich ihren Brüdern und Vertheidigern, den tapfern Soldaten der

Fran-

Digitized by Google

Frankenarmee, in all deren zu ihrer Beſchützung, zur Behauptung dieſer Stadt und Feſtung, und zur Aufrechthaltung der Grundſätze der Freiheit und Gleichheit abzweckenden Unternehmungen hülfreiche Hand zu leiſten.

Gegeben zu Mainz, am 7ten Mai 1793. im erſten Jahr des rheiniſchdeutſchen Freyſtaats.

Die Mitglieder der proviſoriſchen allgemeinen Adminiſtration.

A. J. Hofmann, Präſident.
Degenhart, Secretarius generalis.

No. 92.

Proklamation.

Nachdem der Kriegsrath der Mainziſchen Armee ſich vom Zahlmeiſter einen Bericht über den Zuſtand der Kriegskaſſe hat geben laſſen; ſo hat derſelbe folgendes beſchloſſen:

Erſter Abſchnitt.

Erſter Artikel.

Es ſoll eine Münze geſchaffen werden, die während der Belagerung in Mainz und dem davon abhängenden Bezirk angenommen werden muß.

Zweiter Artikel.

Dieſe Belagerungsmünze ſoll nach aufgehobener Belagerung und wieder hergeſtellter Gemeinſchaft mit Frankreich durch den Zahlmeiſter gegen klingende Münze eingewechſelt werden.

Dritter Artikel.

Diejenigen Aſſignate, die ſich ſowohl gegenwärtig in des Zahlmeiſters Händen befänden, als die man demſelben künftig noch einhändigen wird, ſollen als Materie zu dieſer Belagerungsmünze verordnet werden.

Vierter Artikel.

Um die Aſſignaten der Belagerungsmünze von den übrigen Aſſignaten zu unterſcheiden, wird man auf die Auſſenſeite derſelben den eigentlichen Werth eines jeden Belagerungsaſſignates anbringen.

Fünfter Artikel.

Der innere Gehalt eines jeden gewöhnlichen Aſſignates, das in Belagerungsaſſignat umgeſchaffen worden, wird verdoppelt. Nemlich: es werden die Aſſignate von 10 Sols auf 20 Sols; jene von 15 Sols auf 30; die von 50 Sols auf 5 Livres; die von 5 Livres auf 10; die von 25 Livres auf 50; und jene von 50 Livres auf 100, und ſo weiter erhöhet.

Sechſter

Sechſter Artikel.

Die Aſſignate werden auf der Auſſenſeite mit einem rothfärbigen und nachſtehende Worte enthaltenden Stempel bezeichnet: Siege de Mayence. Mai 1793 2e de la Republique françoiſe (Mainzer Belagerung. Mai 1793 im 2ten Jahr der Frankenrepublik) Ferner erſcheinen auf gedachter Auſſenſeite ſechs Unterſchriften. Nemlich: die der Bürger Reubel, deputirten Kommiſſairs des Nationalkonventes; d'Oyre, Oberbefehlshaber des Mainziſchen Kriegsheeres; Schaal, Generals der Brigade; Simon, Nationalkommiſſairs der vollſtreckenden Gewalt; Blanchard, Oberkriegskommiſſairs, und Herzog, Zahlmeiſters der Armee.

Siebenter Artikel.

Sie werden auſſer dem nach der Natur des Aſſignates numerirt, und in zwei Regiſter eingetragen, deren eines in des Zahlmeiſters, das andere aber in des Oberkriegskommiſſairs Händen zu verbleiben hat. Die Formgattung der Aſſignaten wird demnach folgende ſeyn: No... Aſſignat monnoye de ſiege. Vingt ſols — (oder trente ſols, oder cinq livres &c. je nach der Natur des Aſſignates) rembourſables en eſpeces. Sodann folgen die Unterſchrif-

ſchriften, und weiter unten oder ſeitwärts der Stempel.

Achter Artikel.

Zur Erleichterung der Auswechſelungen, und um die Zwiſchenſumme von einer zur andern Aſſignatſorte zahlen zu können, wird eine Belagerungsmünze von Metall, und zwar ein und zwei Sousſtücke von Kupfer mit Erz vermiſcht; dann Fünf- und Zehnſousſtücke in Scheidemünze geprägt werden. Es werden alle dieſe Stücke das Gepräg ihres Werthes enthalten, und bei Eröffnung der Kommunikation durch den Zahlmeiſter gegen das gewöhnlich kurſirende Metallgeld eingewechſelt. Es ſoll auſſerdem ein doppeltes Münzungsregiſter beſtehen, deren eins dem Zahlmeiſter, das andere dem Oberkriegskommiſſair zugeſtellt wird.

Zweiter Abſchnitt.

Erſter Artikel.

Diejenigen, welche während der Belagerung die bereits empfangene Belagerungsmünze — ſie beſtehe in Papier, Metall oder Scheidemünze — der Republik zu leihen geſonnen wären, dürfen ſich deßhalben nur an den Zahlmeiſter wenden, der ihnen dafür einen Schein des Inhalts ausſtellen wird, daß,

bei

Digitized by Google

bei wieder eingetrettener Gemeinſchaft mit Frankreich, das gemachte Darlehen in gewöhnlich kurſirendem Metallgeld und gegen ein Prozent monatlichen Zinſes zurück gezahlt werden ſoll. Dieſer vom Zahlmeiſter ausgeſtellte Schein ſoll in zwei Regiſter eingetragen werden, davon das eine bei ihm, das andere aber bei dem Oberkriegskommiſſair zu bleiben hat. Er wird nachher zu größerer Sicherſtellung des Darlehners gegen einen andern, mit den im 6ten Artikel des erſten Abſchnittes gegenwärtiger Proklamation gemeldeten Unterſchriften verſehenen Schein, ausgewechſelt.

Zweiter Artikel.

Wer der Republik Silbermünze oder Silbermaterie zu leihen willens iſt, ſtellt ſolche dem Zahlmeiſter ein, der ihm dafür einen Schein des Inhalts ausfertigt, daß ihm nach wieder hergeſtellter Gemeinſchaft mit Frankreich, das Geliehene in gleicher Sorte, Gewicht oder Materie, und gegen ein Prozent monatlicher Zinſen zurück geſtellet werden ſoll. Uebrigens müſſen die im vorher gegangenen erſten Artikel gerügten Formalitäten auch in Anſehung dieſer Art Scheine beobachtet werden.

Dritter Artikel.

Wollte man Aſſignate, ſo nicht Belagerungsmünze wären der Republik als ein Darlehn bringen; ſo würde der Zahlmeiſter dem Darlehner gleichfalls einen Schein des Inhalts dafür ausſtellen, daß ſie nach eröffneter Kommunikation mit Frankreich in Aſſignate, und mit ein Prozent monatlicher Zinſen ebenfalls in Aſſignaten rückerſtattet werden ſollen. Es verhält ſich übrigens mit den dießartigen Scheinen, in Anſehung ihrer Einregiſtrirung ſowohl als der Unterſchriften wegen, wie mit der in vorſtehenden beiden Artikeln erwähnten Ausſtellung.

Dritter Abſchnitt.

Erſter Artikel.

Es wird jedermann verbothen, die Belagerungsmünze gegen die gegenwärtig kurſirende klingende Münze zu verkaufen oder auszuwechſeln, oder die Belagerungsmünze nach dem ihr zuerkannten Werth auszuſchlagen.

Zweiter Artikel.

Eben ſo wird allen Lieferanten, Kauf- Handels- und Ackersleuten, ſo wie jeder andern Perſon verbothen, bei Schlieſung der

Kon-

Digitized by Google

Kontrakte oder Ankauf der Lebensmittel, Waaren oder ſonſtigen Gegenſtände überhaupt wie ſie immer heiſen mögen, zweierlei Preiſe zu machen, oder die unentbehrlichen Lebensmittel und Waaren über den bekannten Preiß anzuſchlagen.

Dritter Artikel.

Dejenigen, ſo ſich in Hinſicht obiger beiden Artikel betretten laſſen, ſollen, wie folgt, beſtraft werden. Es werden nemlich alle zur Armee gehörigen Perſonen im erſten Betretungsfalle von ihren Amtsverrichtungen ſuspendirt, zu einer Geldſtrafe von fünfzehn hundert Livres verurtheilt, und bis zur Erlegung dieſer Summe in Arreſt gehalten; im zweiten Betretungsfall als ehrlos und ihrer ganzen Habe für verluſtig erklärt, dann auch während des ganzen Belagerungszuſtandes in Eiſen gelegt.

Die nicht zum Heere gehörigen, nicht dabei angeſtellten Perſonen zahlen im erſten Betretungsfall eine fünfzehn hundert Livres ſchwere Geldſtrafe, und bleiben bis zu völliger Abtragung dieſer Geldbuße in enger Verwahrung. Im Wiederbetrettungsfalle, wer-

den ſie auf öffentlichen Plätzen mit den an der Stirn angebrachten Worten: „Feind der fränkiſchen Republik,“ zur Schau ausgeſtellt; während des ganzen Belagerungszuſtandes in Eiſen gelegt, und ihrer ganzen Habe für verluſtig erklärt.

Vierter Artikel.

Das von Geldbußen eingegangene ſowohl, als der Erlös des eingezogenen Vermögens, wird alſo verwendet: ein Drittel erhält der Angeber, die zwei andere Drittheile ſollen den Verwundeten und den Wittwen und Kindern zu ſtatten kommen, ſo die während der Belagerung im Dienſte der Republik Gebliebenen werden hinterlaſſen haben. Der Kriegsrath ladet alle gutgeſinnte Bürger ein, die gegenwärtigem Geſetze Zuwiderhandelnden anzuzeigen, weil von deſſen ſtrengen Erfüllung das Heil aller in Mainz lebenden Perſonen abhängt.

Fünfter Artikel.

Es werden die Uebertrettungen durch eine dazu geeignete und von dem Generalſtab der Armee jedesmal zu ernennende Kommiſſion unterſucht und gerichtet werden, und damit inſtehendes Geſetz zu jedermanns Wiſſen kom=

komme, auch kein Menſch Nichtbelehrung darüber vorſchützen möge, noch könne, ſo ſoll gegenwärtige Proklamation in beiden Sprachen gedrukt, der Adminiſtration und Munizipalität zugeſchikt, allenthalben verkündigt, angeſchlagen und ausgetheilt, wie auch bei der Parole kund gemacht werden.

Gegeben und einſtimmig im Kriegsrathe beſchloſſen, welcher im Namen der Frankenrepublik die Vollziehung gegenwärtiger Proklamation verbürgt. Mainz, den 9ten Mai 1793. im zweiten Jahr der Frankenrepublik.

Reubel, Chadelas, Ledieudeville, Chevalier, Gillot, Simon, Schaal, Peter Blanchard, d'Oyre, Aubert-Dübayet, Douay, Scheglinski, Merlin von Diedenhofen, Vincux, J. B. Meusnier, Deblou, Dazincourt, Gaudin.

No. 93.

Proklamation.

Der Kriegsrath der Mainzer Armee hat beſchloſſen, daß bis die Fünf- und Zehnſousſtücke Scheidemünze, die metallene Ein- und Zweiſousſtücke nach dem achten Artikel der Proklamation vom 9ten dieſes, fertig ſeyn werden, —

 indeſ-

indeſſen Zutrauenszettel von fünf und zehn Sous gemacht werden ſollen, welche gegen die Belagerungsſcheidemünze und Kupfermünze, die werden in Umlauf geſezt werden, auszuwechſeln ſind.

Dieſe Zutrauenszettel ſollen mit dem nemlichen Stempel verſehen werden, wovon im 6ten Artikel gedachter Proklamation vom 9ten dieſes Meldung geſchehen; eben ſo werden auch denſelben wenigſtens drei von denjenigen Unterſchriften beigefügt werden, deren im nemlichen Artikel gedacht worden; nemlich die Zehnſouzettel werden unterſchreiben die Bürger Reubel, d'Oyre und Blanchard, und die Fünfſouszettel die Bürger Schaal, Simon und Herzog; dieſe Zettel ſollen ebenfalls numerirt und einregiſtrirt werden.

Form der Zettel:

No. — Belagerungsmünze fünf Sous (oder zehn Sous) gegen Belagerungsmünze

(Stempel) — oder Metallmünze auszuwechſeln.

Geſchehen im Kriegsrath zu Mainz, den 12. Mai 1793. im zweiten Jahr des fränkiſchen Freyſtaats.

Reubel, Chadelas, Ledieudeville, Chevalier, Gillot, Simon, Schaal, Peter Blanchard, d'Oyre, Aubert-Dubayet, Douay, Scheglinski, Merlin von Diedenhofen, Vimeux, J. B. Meusnier, Deblou, Dazincourt, Gaudin.

No. 94.

No. 94.

Proklamation.

Nachdem der Kriegsrath des mainziſchen Kriegsheeres in Erwägung gezogen: wie einer Seits die Prägung der Scheidemünze ſo geſchwind nicht, als man gewünſchet, betrieben werden kann; andern Theils die Zutrauungszettel, ſo den Inhalt der unterm 12ten dieſes ergangenen Proklamation ausmachen, zur Ausgleichung der Zwiſchenſummen von einer zur andern Aſſignatſorte nicht hinreichen, ſo hat derſelbe beſchloſſen:

Daß Zettel oder Belagerungsmünze von drei Livres geſchaffen; daß ſie in Umlauf geſezt, und nach wieder hergeſtellter Gemeinſchaft mit Frankreich gegen klingendes daſelbſt kurſirendes Metallgeld wieder eingewechſelt werden ſoll.

Man wird dieſer Belagerungsmünze eine Form, gleich jener von 5 und von 10 Sols geben, mit dem Unterſchied jedoch: daß der Druck und Einfaſſung roth; der Stempel aber ſchwarz ſeyn muß.

Uebrigens ſoll gedachte Münze mit den Unterſchriften der Bürger Reubel, deputirter Kommiſſair des Nationalkonventes; d'Oyre, Ober=

Oberbefehlshaber der Mainziſchen Armee, und Herzog, Zahlmeiſter des Kriegsheeres, verſehen und gleichfalls nummerirt und in die Regiſter eingetragen werden.

Gegeben im Kriegsrathe, den 19ten Mai 1793. im zweiten Jahre des franzöſiſchen Freyſtaates.

Reubel, Chadelas, Ledieudeville, Chevalier, Gillot, Simon, Schaal, Peter Blanchard, Aubert-Dubayet, Douay, Scheglinski, Merlin von Diedenhofen, Vimeur, J. B. Meusnieur, Deblou, Dazincourt, Gaudin, Mayenfeld.

No. 95.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am Sonntage um 10 Uhr noch ein Export ſeye: es werden daher alle diejenigen, welche im Geſetze vom 4ten dieſes zur Exportation beſtimmt ſind, zum leztenmal verwarnet, ſich nicht die angedrohte Strafe zuzuziehen, — um ſo mehr noch, als ſie ohne alle Rükſicht nach dem Geſetze beſtraft, und den unvermeid-

meidlichen Belagerungsübeln müſſen preis ge- geben werden.

Mainz, den 10ten Mai 1793. im erſten Jahr des rheiniſchdeutſchen Freyſtaats.

Von Sicherheitsausſchuß wegen.

Falziola, Präſident.
Bittong, Sekretair.

No. 96.

Bekanntmachung.

Nachdem der immerwährende allgemeine Sicherheits- und Bewachungsausſchuß mit- telſt Schreiben vom geſtrigen Datum die Nachricht an die Munizipaltät ertheilet hat, daß in gegenwärtigem Belagerungszuſtande, wo ſich die Feinde täglich der hieſigen Stadt nähern, und die Bürger durch anhaltendes Bomben- und Haubitzenfeuer den größten Bedrängniſſen ausſetzen, folglich ihre Ge- waltthätigkeiten mehr gegen die unbewaffne- ten Bewohner der Stadt, als gegen die Feſtung, welche die tapfern Franken, unſere Mitbürger, vertheidigen, mit vereinigter Macht zu richten ſcheinen; daß daher, nach der von dem Bürger, General en Chef d'Oyre erhal- tenen Erlaubniß, um den Wünſchen vieler Einwohner zu entſprechen, künftigen Montag eine

Digitized by Google

eine freiwillige Exportation über die Brücke vorgenommen werde, und zu dem Ende nächſten Sonntag die Päſſe auf dem allgemeinen Sicherheitsausſchuſſe abzuholen ſeyen; mit der Erinnerung, daß aber bei dieſer Exportation weder Koffer noch Verſchläge mit Effekten, Silber, und Präzioſen, ſondern nur die nothwendigen Reiſegepäcke, jedoch ohne Wagen oder Karren, vermöge beſtehender älterer Verordnung, paſſiret werden können, und hiernach ſich jedermann bei Konfiskation des mit ſich führenden Vermögens zu achten habe; als wird ſolches auf die von dem allgemeinen Sicherheitsausſchuſſe geſchehene Einladung der Munizipalität, jedermann, beſonders aber denjenigen, welche an der Exportation Theil nehmen wollen, zur Nachricht und Bemeſſung hiemit bekannt gemacht.

Mainz, den 21ten Juni 1793. im erſten Jahr des rheiniſchdeutſchen Freiſtaats.

Von Munizipalitäts wegen.

J. B. Reuſſing,
Munizipalitätsſekretair.

Zwei-

Zweite Epoche
vom
Anfange des Bombardements,
bis zur
völligen Uebergabe der Stadt
und zum
Einzuge der Deutſchen.

Inhalt.

I. Anfang des Bombardements und deſſen erſte ſchlimme Folgen. II. Vorfall in und bei Weiſenau. III. Fortdaurendes Bombardement und deſſen ſchlimme Folgen. IV. Neuer Ausfall. V. D'Oyre's Abſicht noch verſchiedene Einwohner aus der Stadt zu ſchaffen, und noch immer fortdaurendes Bombardement, auch noch verſchiedene andere Vorfälle. VI. Zweite Parallele der Deutſchen, und noch fürchterliches Bombardement. VII. Anſtalten um den häufigen Bränden vorzubeugen. VIII. Weiteres Bombardement und ein neuer Brand. IX. Lage der Mainzer in und auſſer der Stadt. X. Weiteres Bombardement und Eroberung der Schanzen bei Zahlbach und des Ortes Koſtheim. XI. Fortgeſeztes Bombardement. XII. Anfang der dritten Parallele und fort-

fortgeſeztes Bombardement. XIII. Weitere Ausführung der dritten Parallele und eine Hinderniß derſelben. XIV. Weiteres Bombardement und deſſen Folgen. XV. Waffenſtillſtand und Vorfälle während demſelben. XVI. Hinwegſchaffung der zweiten Hinderniß der dritten Parallele, und weitere Folge des fortgeſezten Bombardements. XVII. Weitere Vorfälle wegen der dritten Parallele, und noch anhaltendes Bombardement. XVIII. Erſte gegründete Hoffnung einer baldigen Uebergabe. XIX. Weitere Unterhandlungen und doch noch andauerndes Bombardement. XX. Endlich erfolgte Uebergabe.

I.

Bisher war das Schikſal der Stadteinwohner noch ziemlich erträglich; aber izt geſellte ſich zu dem neufränkiſchen Freiheitsdeſpotismus noch ein größeres Uebel, deſſen noch ungewiſſe Folgen die Einwohner beinahe zur Verzweiflung brachte. Die Deutſchen wollten nun mit Gewalt die Stadt, und beſchoſſen ſelbige ſehr ſtark, (27. Juni) ſchon morgens flohen viele Haubizen in die Gegend der Domprobſtey, beinahe der Mittelpunkt der Stadt, wo das franzöſiſche Hauptquartier war, und General Deblou, welcher eben ausgehen wollte, wurde von einer dahin gefahrnen Haubize erſchlagen.

Von

Von dieſem beinahe den ganzen Tage anhaltenden Kugelregen, wurden ſehr viele Häuſer beſchädiget. Doch noch ſchreklicher war der Abend, denn gegen 8 Uhr ſahe man die erſte feurige Kugeln und Karkaſſen, wodurch der Kreuzgang der Liebfrauenkirche, worinn ein kleines Magazin von Montirungsſtücken und Früchten war, in Brand geſtekt, und durch dieſes die ganze Kirche, die Dechanei und noch mehrere kleine Nebengebäude auf der rechten Seite, ein Raub der Flammen wurden; durch die auſſerordentliche Thätigkeit und Unerſchrockenheit der Bürger wurden jedoch noch die Stiftshäuſer in der Elephantengaſſe bis auf die Dächer gerettet. Mehrere Menſchen wurden während dem Löſchen durch Splitter verſprungener Haubitzen, die unaufhörlich in dieſe Gegend flogen, verwundet.

II. Noch merkwürdiger war die Attake bei und um Weiſenau, wobei die Franzoſen genöthiget wurden den Ort zu räumen und ihre Schanze oberhalb der Karthauſe den ſtürmenden Kaiſerlichen zu überlaſſen. Das dabei entſtandene Getöße war fürchterlich, man hörte ſogar in der Stadt das Jammergeſchrei und das Pardon rufen der Franzoſen, die bei dieſer Gelegenheit mehrere hundert Mann verlohren haben.

III. Am kommenden Tage (28ten Juni) war der Kugel- und Haubitzenregen noch häufiger, und meiſtentheils gegen den Dom gerichtet. Am Nachmittag ſtreifte eine Haubitze an einer der äuſſerſten Spitzen des hohen Chores, änderte dadurch ihre Richtung, flog in einen ſchief gegen über liegenden Spezereiladen, und tödtete den Handelsmann Molinari in ſeinem Laden. Am Abend gegen 10 Uhr wurde der Dom durch Haubitzen und Karkaſſen, und durch dieſen eine Menge ihm nahe liegender Häuſer in Brand geſtekt. Das Feuer war fürchterlich, und verzehrte nicht allein das Dach und drei Thürme dieſer Kirche, ſondern auch noch 15 Häuſer links auf dem Leichthofe im Naſengäßchen, bis an das Ende der Gräbengaſſe. Etwas ſpäter (nach Mitternacht) wurde auch durch feurige Kugeln die ehemalige Jeſuitenkirche nebſt den daran ſtoſenden Stadioniſchen Gewölbern und in der Korbengaſſe drei der ſchönſten Häuſer in Brand geſtekt.

IV. Die Tages zuvor verlohrne Schanze erregte bei den Franzoſen ſo viele Beſorgniß, daß der Kriegsrath einen neuen Ausfall dahin, um ſelbige wieder zu erobern, verordnete. Dieſer Ausfall wurde auch, während es in der Stadt an den verſchiedenen Gegenden brannte,

unter-

unternommen, allein er blieb ohne Erfolg, indem die Deutſchen den auf ſie gethanen Angriff mit Tapferkeit und Standhaftigkeit aushielten, und die Franzoſen zurükwarfen. An dieſem Tage war auch General Deblou ganz in der Stille nach Kaſſel begraben worden, indem die Deutſchen den zu dieſer Abſicht nachgeſuchten Waffenſtillſtand abſchlugen.

V. Dieſes fürchterliche Bombardement hatte ſehr viele Einwohner in die ſchreklichſte Lage verſezt, beſonders viele Weiber und Greiße, dieſe wünſchten aus ihrer traurigen Lage gerettet zu werden. Das Flehen derſelben bewog endlich den General d'Oyre bei dem General Kalkreuth um den Abzug dieſer Leute nachzuſuchen, allein Kalkreuth ſchlug denſelben ab mit dem Zuſatze: daß d'Oyre dieſe Unglüklichen aus ihrer mißlichen Lage am beſten retten könne, wenn er nur wolle. (29ten Juni) Das Bombardement gieng inzwiſchen immerfort, wodurch wieder ſehr viele Häuſer beſchädiget wurden. Nachmittags kam auf dem Rheine ein Schiff mit 64 Mann und 2 Offizieren nebſt 2 Kanonen, welche die von den Franzoſen verlaſſene Mainſpitze beſetzen ſollten, getrieben. Dieſes wurde von den Franzoſen gelandet und die

Mannſchaft zu Kriegsgefangenen gemacht, dann in das Hauptquartier, welches izt in dem Elziſchen Hofe auf der mitleren Bleiche war, gebracht und nach erhaltenem Brod wieder zum Münſterthor zum Auswechſeln hinaus transportirt. An dieſem nemlichen Tage war auch verordnet worden, daß jeder Hauseinwohner ſeine Hausthüre bei Tag und Nacht offen laſſen ſollte, damit jeder auf der Straße Gehende ſich im Nothfalle ſo geſchwind als möglich retten könnte. Gegen Abend entſtand wieder ein fürchterlicher Brand, der in der größten Geſchwindigkeit und mit einem fürchterlichen Rauſchen und Ziſchen die neue Domprobſtei mit dem ganzen Quadrate, dann den gräflich Leyiſchen und Keſſelſtadtiſchen Hof verzehrte. Auch in dem gräflich Sikingiſchen Hofe auf dem Karmeliterplatze entſtand ein Brand, der noch einige Häuſer in der Bauerngaſſe ſehr beſchädigte. Am kommenden Tage war das Feuer fürchterlicher, denn zu gleicher Zeit brannte die Franziskanerkirche, worinn ein franzöſiſches Hoſpital war, und wovon mehr als 40 Menſchen verbrannten, der Ilmſtädter- und Färberhof, der Dahlbergiſche- und Ingelheimiſche Hof, das Probſtiſche, Funkiſche, Mappesiſche und Wolfiſche Haus, die alle von den Flammen

bei-

beinahe ganz aufgezehrt wurden. Auf dieſen Brand nun entſtand eine allgemeine Vermuthung, daß boshafte Menſchen das Feuer vorſezlich angelegt hätten. Dieſe Vermuthung ward dadurch noch mehr beſtärket, daß am Morgen vor dem Brand die in dem Jngelheimiſchen Hof wohnende Neufranken, unter der Verſicherung, daß es Abends brennen würde, ausgezogen ſind; auch die Schnelligkeit, womit das Feuer um ſich griff, beſtärkte eine andere Vermuthung, daß an mehrern Orten Pechkränze, Pulver, Schwefel und ſonſtige brennbare Materien gelegt worden ſeyen, und man fand auch wirklich im Biſchofshofe am Höfchen, und auf dem Auguſtiner Speicher eine Menge ſolcher brennbaren Materien, die darinn hingelegt worden waren, um das allenfalls entſtehende kleine Feuer ſchnell zu verbreiten. Die Munizipalität, die gleich anfangs des Bombardements ihren Sitz in das alte Kaufhaus auf den Brand verlegt hatte, erfuhr alle dieſe Anzeigen eines gegründeten Verdachts, und zeigte dieſelben ſowohl der Adminiſtration als den fränkiſchen Kommiſſarien an; allein ehe dieſe etwas unternahmen, erhielten die Mainzer von der Mordbrennerei ein neues Beiſpiel, denn gegen 9 Uhr ſtand ſchon das Kommödien- oder

Redoutenhaus, wohin nur einige Haubitzen geflogen waren, auf einmal in hellen Flammen, die dieſes Gebäude nebſt einem daran ſtoßenden Haus ganz verzehrten. (1. Juli)

VI. An dieſem Tage hatten auch die Deutſche ihre zweite Parallele zu Ende gebracht, und waren dadurch in den Stand geſezt, der Stadt durch Bomben und Haubitzen mehr als zeither zuzuſetzen. Der erſte Angriff geſchahe von einer bei dem Weiſenauer Klöſterchen neu errichteten Batterie, gegen die Boksbatterie, bei welchem durch den häufigen Kugelregen das Hofrath Steinmetziſche und das Beiſitzers Hellermanniſche Haus auſſerordentlich beſchädiget wurden. Am kommenden Tage (2ten Juli) gieng das Bombardement noch weit ſtärker auf die Zitadelle und die Karlsſchanze, welche leztere beinahe ganz zu Grunde geſchoſſen worden; dem ohngeachtet behaupteten die Franzoſen ſelbige noch mit vieler Entſchloſſenheit und Standhaftigkeit.

VII. Nun erſt dachte die Adminiſtration auf thätige Vorkehrungen gegen die ganz auſſerordentliche Brände, die am Ende die ganze Stadt noch in einen Schutthaufen verwandelt

delt haben würden, und befahl der Munizipalität, 60 thätige und ſtarke Männer anzunehmen, wovon wenigſtens die Hälfte mit Aexten verſehen ſeyn ſollten, um bei entſtehenden Bränden die thätigſte Hülfe zu leiſten, und nöthigen Falls die Dächer oder anſtoſſende Häuſer zuſammen zu ſchlagen; jedem dieſer ſechzig Männer wurde täglich eine Belohnung von einem halben Laubthaler zugeſichert, welche die Munizipalität von den Häuſerbeſitzern durch eine auſſerordentliche Schatzung zu erheben angewieſen wurde; dagegen wurden dieſe ſechzig Männer verbunden, jede Nacht auf dem ihnen angewieſenen Standpunkte zu wachen. Um aber auch den häufigen Klagen über verübte Mordbrennerei wenigſtens dem Schein nach abzuhelfen, wurden viele der Mordbrennerei verdächtige Leute, vorzüglich Franzoſen, eingezogen, allein ſie wurden, ob gleich viele ihrer Schandthaten überzeugt worden waren, bald wieder los gelaſſen.

VIII. Am kommenden Tage (3ten Juli) entſtand durch feurige Kugeln ein neuer Brand in der St. Sebaſtianskapelle, der in weniger als 10 Minuten ſowohl das daran ſtoßende Elziſche als Honckiſche Gebäude und jenes

der Leſegeſellſchaft mit einem ſo auſſerordentlichen Getöſe und Ziſchen angeſtekt hatte, daß nun niemand mehr zweifelte, daß in dieſen drei Häuſern eine Menge Pulver und ſonſtige ſchnell brennende Materien, den Brand zu befördern, hingelegt worden ſeye; die Flamme wurde ſo auſſerordentlich groß, daß ſelbige ohnmöglich zu löſchen war, daher gieng die Sorge der Einwohner hauptſächlich auch nur dahin, die nahe gelegene Gebäude vor dem Feuer zu beſchützen.

XI. Dieſe häufige Feuerfälle brachten die Stadteinwohner in die äuſſerſte Verlegenheit, und die bangeſte Beſorgniß um ihre Häuſer, beſonders da in 6 Nächten mehr als fünfzig Gebäude in einen Schutthaufen verwandelt worden waren. Um nun dieſem Uebel für die Zukunft ganz Einhalt zu thun, entſchloſſen ſich die Einwohner zu Wachen in ihren Häuſern, die ſie mit allen Einwohnern abwechſelnd verſahen, und waren auch ſo glüklich, keine häufige Brandfälle mehr zu erleben. Noch betrübter war die Lage der Ausgewanderten, denen alle dieſe Brandfälle, wenigſtens noch um vier Fünftel vergrößert worden waren. Viele wünſchten ſich wieder in die Stadt, um ihre Häuſer zu retten, viele verfluchten den

Krieg,

Digitized by Google

Krieg, und viele ſchimpften und ſchmäheten über das Bombardement, die meiſten aber wünſchten, daß die Stadt nie in franzöſiſche Hände gekommen ſeye, und erklärten, lieber von den Franzoſen das alles ausgeſtanden zu haben, was izt die in Mainz noch anweſende Einwohner ertragen müßten, als izt in der verzweifeltſten Verlegenheit gleich Verbannten herum irren zu müſſen, und am Ende doch alles verlohren zu haben. Viele waren ganz gleichgültig geweſen, als wenn ſie nicht auch ein Haus zu verlieren gehabt hätten, und dieſe hätten vielleicht in dem Fall, an all denen Bränden ein Vergnügen empfunden, wenn es blos die von ihnen gehaßten Leute, die geſchworen hatten, oder in den Klub aufgenommene, betroffen hätte.

X. Während die Deutſchen an der Vervollkommnung ihrer zweiten Parallele fortfuhren, wurde von beiden Seiten die Täge durch ausserordentlich ſtark gegen einander kanonirt, wodurch ſowohl die Deutſchen als Franzoſen mehrere Leute verlohren haben. (4. und 5ten Juli) Nach eingetroffener Nacht fuhren jedesmal die Deutſchen fort, die Stadt mit Haubitzen und Karkaſſen zu beſchieſen, welche aber wegen der ausserordent-

lichen Wachſamkeit der Einwohner keinen Brand mehr, auſſer in der Nacht vom 5ten auf den 6ten, den in dem Schlenderiſchen Bierhauſe auf der Auguſtinergaſſe veranlaßten. In dieſer nemlichen Nacht wagten die Deutſchen unter den Befehlen des General von Mannſtein einen Angriff gegen die Schanze, auf der Anhöhe oberhalb Zahlbach, welche, weil viele Klubiſten an deren Errichtung geholfen, den Namen Klubiſtenſchanz führte, der Angriff und der Widerſtand war heftig; doch endlich ſiegten die Deutſchen und raſirten ſämmtlich eingenommene Werker bis auf das Mittelwerk ganz, welches man wegen der Härte der Erde nicht völlig zernichten konnte. Eines, der zu dieſer Attake beorderten Bataillons (von Schladen) verirrte ſich in der Dunkelheit der Nacht und kam an die Philippiſchanze, griff ſolche in der Meinung, es ſey die Klubiſtenſchanze an, und wollte ſelbige mit Sturm erobern, mußten ſie aber wegen der Menge der immer zunehmenden Franzoſen mit einem Verluſt von 183 Mann und 2 Offizieren an Todten, dann einem Offizier und 60 Mann Gefangenen wieder verlaſſen. Gleich nach angebrochenem Tage ſtellten die Franzoſen die raſirte Schanze wieder her, ohne daß ſie daran von den Deutſchen gehindert werden konn-

konnten; gegen Abend aber wiederholte General von Kleiſt den Angriff gegen dieſelbe, und ließ ſolche, nachdem die Franzoſen wieder daraus vertrieben waren, ganz demoliren, und die Tages zuvor erbeuteten fünfzig Pfündner Mörſer fortſchaffen. Von deutſcher Seite wurde nur in einer kleinen Entfernung von dieſer raſirten eine andere Schanze angelegt, welche am kommenden Tage von den Franzoſen attakirt wurde, die hierdurch ſo viel bezwekten, daß ſie ihre von den Deutſchen raſirte Schanze wieder herſtellen konnten, allein der weitere Beſitz hievon war von keiner langen Dauer, indem in der Nacht (vom 7ten auf den 8ten Juli) die Preuſſen wieder vordrungen, die Franzoſen zum drittenmale verjagten, und alles wieder Hergeſtellte aufs neue raſirten. In eben dieſer Nacht war der Angriff auf der andern Seite des Rheines, gegen Koſtheim noch weit fürchterlicher, der Ort wurde von den Deutſchen mit Sturm eingenommen und hiebei ſehr viele Franzoſen maſſakrirt, dann vier Kanonen erbeutet. Um der Beſatzung in Kaſſel die Luſt zu benehmen, ihren bedrängten Brüdern in Koſtheim beiſtehen zu wollen, erhielt der Obriſt Rüchel den Auftrag, den Weg von Kaſſel bis Koſtheim ſauber zu halten, und nebſt dieſem ward von der Guſtavsburg

und

und der Batterie auf der Mainſpitze ſo auſſerordentlich ſtark gegen das kaſſeler Feld gefeuert, daß man faſt immerwährend zehn, theils Haubitzen, theils Granaden in der Luft ſehen konnte, die alle gegen Kaſſel zu ihren Weg nahmen. Die Franzoſen unterlieſſen jedoch hiebei nicht, ein gleiches Feuer zu veranſtalten, und hierdurch ward die Kanonade ſo fürchterlich, als ſich nur immer denken läßt; öfters fuhren in der Luft Haubitzen gegen einander und zerplazten. Der Verluſt der Franzoſen bei dieſem Vorfall beläuft ſich auf 1000 Mann, wovon hundert und ſechzig in deutſche Gefangenſchaft geriethen, auch auf der deutſchen Seite war der Verluſt nicht gering, und die Franzoſen brachten auch fünf gefangene Preuſſen in die Stadt. Von nun an blieb Koſtheim in deutſchen Händen, denn der Kriegsrath in Mainz hatte beſchloſſen, ſich um die Wiedereroberung Koſtheims, wegen der Entfernung nicht mehr zu bemühen.

XI. Während dieſen kriegeriſchen Vorfällen hielt dennoch des Nachts das Bombardement gegen die Stadt immer an, und ob zwar gleich durch die Wachſamkeit der Bürger alle daraus entſtandenen Brände gleich Anfangs gelöſcht wurden, ſo gab es doch auf

den

den Wällen und in der Stadt, manche Todte und Bleſſirte. Auf der Zitadelle wurde die von den Franzoſen angelegte Bäckerei durch Bomben zuſammen geſchoſſen, wobei mehrere Bäcker im Schutte blieben.

XII. Um die nemliche Zeit fiengen die Deutſche an, an der dritten Parallele zu arbeiten, welche ſich von dem Weiſenauer Kloſter an bis gegen Zahlbach zog, und wodurch die Deutſchen ſich der Stadt bis auf 250 Schritte genähert hatten, die Franzoſen wollten zwar dieſe Arbeit hindern, und feuerten mit kleinem Gewehr aus der Zahlbacher Schanze dagegen, allein ohne Würkung, und ſie wurden auch bald von einem preuſſiſchen Piket, welches die Zahlbacher Mühle beſezt hatte, daraus vertrieben, und ließen ſolche in der Folge auch ohnbeſezt. In der Nacht (vom 9ten auf den 10ten Juli) gieng das Bombardement gegen die Stadt wieder von neuem an, und die Haubitzen und Karkaſſen waren gegen das reiche Klarenkloſter gerichtet, wo die Franzoſen ihre Hauptbäckerei errichtet hatten, welche aber des häufigen Kugelregens ohngeachtet doch nicht beſchädiget wurde. Bei angebrochenem Tage entdekten die Franzoſen zu Kaſſel in dem Weiſenau-

ſenau-

Digitized by Google

ſenauer Hohlwege mehrere Munitionswägen, ſie ſäumten alſo nicht gegen dieſe zu feuern, und waren auch ſo glüklich zwei davon durch ihr richtiges Feuer in die Luft zu ſprengen, wobei auf deutſcher Seite noch drei Knechte und 10 Pferde getödtet wurdeen.

XIII. Inzwiſchen fuhren die Deutſchen noch immer fort an der dritten Parallele zu arbeiten, und hatten es ſchon ſo weit gebracht, daß ſchon in eine Redoute und in ein *Crochet* ſieben Stück Geſchüz gebracht waren, (11. Juli) allein dieſem ohngeachtet zeigte ſich doch gar bald eine Hinderniß, die vorderſamſt aus dem Wege geräumt werden mußte, ehe und bevor die dritte Parallele geendiget werden könnte. Es hatten nemlich die Franzoſen am Ende der Glacis des welſchen Schänzchens, gerade an dem Ort eine Batterie angelegt, wo die dritte Parallele zuſammen gezogen werden mußte. Um nun dieſe Hinderniß aus dem Wege zu räumen, wurde ein Detaſchement von 120 Kaiſerlichen dahin beordert (in der Nacht vom 12ten auf den 13ten Juli) um die Franzoſen zu vertreiben, welches Vorhaben denn auch glükte; allein bald darauf kamen die Franzoſen wieder mit verſtärkter Macht zurück, und vertrieben die Kaiſerlichen wieder aus dieſer Batterie.

XIV. Das

XIV. Das nun in der Nacht darauf erfolgte Bombardement war wieder ſehr fürchterlich, und zündete das Stokhaus, das Zollhaus am Münſterthor, und ein kleines Gebäude am Zeughauſe an. Das Rathhaus war nicht zu löſchen, deshalb ließ man es auch brennen, beſonders da ſelbiges allein lag, und folglich keinen weitern Schaden thun konnte, am Zollhaus und an den Gebäuden am Zeughauſe waren die Bürger ſehr thätig, und hatten dem Brande bald Einhalt gethan. Dieſer fürchterlichen Kanonade ohngehindert, wagten die Franzoſen fünf Ausfälle, die, ob ſie zwar gleich nicht gut für die Franzoſen ausgefallen waren, doch ſo viel wirkten, daß die Deutſchen in ihrer Trancheearbeit gehindert und aufgehalten wurden.

XV. Nun ward ein Waffenſtillſtand von zehn Uhr Morgens bis ein Uhr Nachmittags (14ten Juli) geſchloſſen. Die Franzoſen feuerten das Feſt der franzöſiſchen Konföderation, die Deutſchen aber die Einnahme von Condé. Die Franzoſen wollten das ihrige recht feſtlich begehen, die Deutſchen kamen aber zuvor und gaben gleich nach abgeſchloſſenem Waffenſtillſtand ein dreimaliges Freudenfeuer aus grobem und kleinem Gewehr.

Dies

Dies ärgerte die Franzoſen überaus, ſie legten ſolches als einen Scherz aus. Erſt um 12 Uhr begann das Feſt in der Stadt, wobei zwölf Kanonen gelöſet wurden; auf dem Schloßplatz war ein Freiheitsaltar errichtet, auf dem General d'Oyre ſchwur, der Nation und dem Geſetze getreu zu ſeyn. Merlin hielt eine Freiheitsrede, nach welcher alle Franzoſen ſchwuren: Frei zu leben oder zu ſterben, und Mainz bis auf den lezten Mann zu vertheidigen. Am Ende hob General Dübayet ein neugebohrnes Kind über den Freiheitsaltar und beſchloß damit dieſe Feyerlichkeit. Während dem Waffenſtillſtand kamen die Vorpoſten am äuſſerſten Schlage des Neuthores zuſammen, unterhielten ſich einander freundſchaftlich, und die Deutſchen ſtellten den Franzoſen die erſte Kirſchen zu, welche denn auch in die Stadt gebracht wurden.

XVI. Auch die von den Franzoſen vor der Karlsſchanze errichtete Batterie hinderte die Deutſchen in der Ausführung ihrer dritten Parallele; dieſerhalb griffen die Kaiſerlichen (in der Nacht vom 14ten auf den 15ten) dieſelbe an, und verjagten die Franzoſen aus derſelben; wodurch denn die Arbeit des rechten Flügels der dritten Parallele ſehr erleichtert wor-

worden war. Dieſe nemliche Nacht war für die Stadteinwohner eine der fürchterlichſten. Gleich zu Anfang des Bombardements wurde eine Frau auf der Eisgrube mit ihrem Kinde von einer Haubitze erſchlagen, und bald hierauf von allen deutſchen Batterien allerlei Gattungen von Feuerballen in die Stadt geſchikt, die denn gleich einem Hagel aus der Luft herunter ſtürzten, ſo daß jedermann aus Furcht erſchlagen zu werden, ſich in Gewölber verkroch. Die Feuerſchlünde von der Guſtavsſchanze über den Rhein ſtekten das Benediktinerkloſter auf der Zitadelle in unauslöſchbare Flammen, während ein anderer Zug von feuerſpeienden Kugeln von einer dieſſeitigen Schanze gegen das Laboratorium flog, das auch bald darauf in Brand gerieth, und die dort auf dem Wall befindliche Heu- und Strohmagazine ergriff, ſo daß die Stadt zwiſchen zwei der fürchterlichſten Brände ſtand. Gegen 1 Uhr flog der Reſt des Laboratoriums mit mehreren hundert gefüllten Bomben und Granaten, unter erſchreklichen Schlägen und Getöße in die Luft; brennende Balken, Hacken und ſonſtige Inſtrumente ſahe man in der

 Luft,

Luft, die dann endlich mit den Stücken der verſprengten Bomben auf die nahe gelegenen Häuſer herabſtürzten und ſehr viele beſchädigten. Bald darauf erfolgte noch eine heftigere Erſchütterung, und die drei Bleichen ſtanden in der größten Gefahr, durch gewaltſame Stöße in einen Schutthaufen verwandelt zu werden; zum Glück aber blieb das Feuer von den andern Pulvergewölbern weg. Inzwiſchen verlohr faſt die halbe Stadt ihre den Schlägen entgegen geſezten Fenſter und Läden und mehrere Schornſteine ſtürzten zuſammen.

XVII. Die Deutſchen konnten ohngeachtet aller dieſer für die Belagerten nachtheiligen Ereigniſſe ihre dritte Parallele nicht zu Stande bringen, ſo lang noch die Batterie vor dem Welſchenſchänzchen von den Franzoſen beſezt war; es erfolgte daher gegen dieſe Batterie in der kommenden Nacht (vom 16ten auf den 17ten Juli) ein Angriff, der für die Deutſchen ſo glüklich ausfiel, daß die Franzoſen genöthiget wurden, dieſe Batterie mit einem großen Verluſt zu verlaſſen. Der Verluſt auf deutſcher Seite war jedoch auch nicht unbeträcht-

Digitized by Google

trächtlich, indem Prinz Louis Ferdinand verwundet und zwanzig Mann nebſt einem Offizier getödtet worden waren. Während dieſem Vorfalle währte das Haubitzenwerfen gegen die Stadt noch immer fort, ohne daß jedoch ein Brand entſtanden iſt.

XVIII. Alle dieſe Vorfälle überzeugten nun die Franzoſen, daß ſie die Feſtung nicht mehr lang vertheidigen konnten. Selbſt der ſchon am Tage zuvor gehaltene Kriegsrath war von der Unmöglichkeit einer längeren Vertheidigung der Feſtung überzeugt und entſchloß ſich zu Unterhandlungen, die dem General d'Oyre übertragen wurden. Dieſes blieb in der Stadt nicht lang ein Geheimniß, und erfreute die Einwohner ausnehmend. General d'Oyre fieng die Unterhandlungen damit an, daß er bei dem General Kalkreuth um die Erlaubniß anſtand, den Nationalkonventskommiſſair Reubel nach Paris zu ſenden, um von dorten weitere Verhaltungsbefehle einzuholen. Für die Sicherheit, daß dieſer Abgeſandte wieder zurükkomme, wollte d'Oyre ſeinen Neffen und einen Stabsoffizier als Geiſel geben. (18ten Jlui) General Kalkreuth ſchlug aber dieſes ganze Begehren, als wider alle Kriegsregeln anſtößig ab, wodurch

denn General d'Oyre bewogen wurde, die Stadt und Feſtung, im Allgemeinen als Präliminarien gegen die vortheilhafteſten und rühmlichſten Bedingniſſe anzubieten. (19. Juli) Hierauf ſäumte General Kalkreuth nicht zu antworten, daß er die Bedingniſſe, unter welchen die Feſtung übergeben werden ſollte, von dem Kommandanten erwarte, er hoffe aber, daß ſie der Lage der Feſtung und der Truppen angemeſſen ſeyn werden. Um den General d'Oyre von den Siegen der deutſchen Truppen zu überzeugen, wurde dieſem Schreiben die Kapitulation von Condé beigelegt.

XIX. Dieſer vortheilhaften Ausſichten ohngeachtet, fuhren die Deutſchen noch immer fort, ſowohl an ihrer dritten Parallele zu arbeiten, als auch die Stadt zu bombardiren. Vier Nächte nach einander, (18. 19. 20. und 21ten Juli) war das Haubitzenfeuer entſezlich ſtark, ein Theil deſſelben war gegen die Rheinbrücke und Mühlen gerichtet, wodurch auch drei Mühlen ganz unbrauchbar gemacht, und zwei andere ſtark beſchädiget wurden. Das Feuer gegen die Stadt zündete noch in der lezten Nacht die Dominikanerkirche, welche auch nicht, wegen den häufigen dahin gerichteten Feuerkugeln gerettet werden konnte. Hiebei wurden 8 Nationalgardiſten durch den

Ein=

Digitized by Google

Einſturz des Gewölbes unter dem Schutte begraben. Inzwiſchen erlitten auch die Deutſchen einigen Verluſt, indem im preuſſiſchen Laboratorium aus Unvorſichtigkeit der Arbeiter Feuer ausbrach, welches zu gleicher Zeit einen Pulverwagen ergriff; ein Offizier und zwanzig Mann waren durch das Kanonenfeuer getödtet worden, und ein Fähndrich wurde mit ſeinem Pferde vom Gewitter erſchlagen, während ſein Knecht und ein Tambour nur verwundet wurde. Mitten unter dieſen Kriegsvorfällen giengen doch die Unterhandlungen wegen der Uebergabe noch fort; denn General d'Oyre überſchikte dem General Kalkreuth 16 Punkte, unter welchen er die Feſtung zu übergeben bereit ſeye (20ten Juli). Die Hauptkontenta dieſer Punkte waren: 1) Ein freier Abzug mit allen militairiſchen Ehren, 2) ein noch fortgeſezter Beſitz der Feſtung bis zum 5ten Auguſt, dann drittens die Mitnahme alles deſſen was den ausziehenden Perſonen zuſtünde. Dieſe Kapitulationspunkte waren den Deutſchen nicht anſtändig, daher verlangte General Kalkreuth, ehe er ſich in die Unterſuchung der einzelnen Punkte einließe, zuförderſt, daß 1) General d'Oyre dem Gedanken eines längern Aufenthaltes in

der Stadt als 48 Stunden entſagen ſollte. 2) Daß das Begehren wegen der in Mainz eingeſchloſſenen Perſonen lediglich auf wirkliche Franzoſen ſich einſchränke, nicht aber auf Perſonen ſich ausdehne, welche nicht einen Theil der Beſatzung ausmachten. 3) Daß General d'Oyre für die Beſatzung nichts begehre, was dem verbundenen Heere ſchaden könnte. Hierauf beſchloß der Kriegsrath in Mainz, dem die Antwort des Generals Kalkreuth vorgelegt worden war, daß der erſte Punkt, jedoch mit kleinen Abänderungen genehmigt werden könnte, daß es aber der Ehre und Redlichkeit der franzöſiſchen Nation zuwiderlaufe, wenn die Beſatzung jene Mainzer Einwohner im Stiche laſſen wollte, welche an der Revolution Antheil genommen, und man daher darauf beharren müſſe, daß dieſe das Recht haben ſollten, mit abzuziehen; daß der dritte Punkt einer Erläuterung bedürfe, und daß ſich deshalb eine Deputation vom Kriegsrathe mit dem Könige von Preuſſen zu beſprechen hätte, um ſich über einen Kapitulationsplan nach den Geſinnungen des Kriegsrathes zu vereinigen. Dieſen Beſchluß meldete General d'Oyre dem General Kalkreuth, und beſtand in ſeinem Schreiben darauf,

Digitized by Google

auf, daß den in Mainz befindlichen Perſonen, die an der Revolution Antheil genommen, ein freier Abzug geſtattet werde. Wegen dieſem lezten Punkt ſchrieb auch General d'Oyre ſelbſten an den König von Preuſſen, und bat unter Vorlegung vieler Gründe, um freien Abzug dieſer Klaſſe von Einwohnern. Allein auf dieſe beide Schreiben mußte General Kalkreuth dem General d'Oyre melden: daß es dem guten Rufe der Beſatzung, die unter ihm ſtehe, nicht nachtheilig ſeye, wenn bei den Bedingniſſen des Abzuges die Grenzen der gewöhnlichen Kapitulationen zum Grund gelegt würden, und daß man deutſcher Seite wegen Mainz mit niemanden unterhandeln könne, als mit Militairperſonen. Aus allen dieſen Verhandlungen ſahe nun General d'Oyre, daß der Abſchluß der Kapitulation durch Hin- und Herſchreiben ſehr beſchwerlich ſeye, und bat ſonach um eine Zuſammenkunft, die denn auch beliebt und den kommenden Tag (22. Jul.) feſtgeſezt wurde.

XX. Nun erſchien General d'Oyre in Geſellſchaft des Obriſten Douay und eines Adjutanten im Hauptquartier des Generals Kalkreuth. Die Unterhandlungen wegen der

Kapitulation waren hartnäckig und langweilig, jedoch kam gegen Abend (22ten Jul.) die Kapitulation zu Stande, und wurde auch von den beiden Generälen unterſchrieben, (Beilage ſub No. 97.) jedoch bat ſich General d'Oyre aus, ſelbige dem Kriegsrath zur Beſtätigung nochmalen vorzulegen. Nebſt dieſer Kapitulation hatten beide Generäle in Betreff jener Klubiſten, welche nach Frankreich verlangten, die Vereinigung getroffen, daß ſelbige als franzöſiſche Bürger ungekränket, jedoch ſo lang auf einer Feſtung in *Deutſchland* in Verwahrung bleiben ſollten, bis die *nach* Frankreich gebrachte Geiſeln zurück gekommen ſeyen.

Während den Unterhandlungen kamen ſchon Emigrirte und Exportirte Mainzer durch die Kaſſematten und Linien der Feſtung, *bis* an die innern Werker, und brachten ihren bedrängten Brüdern und Freunden friſche Butter und Fleiſch, als ein Zeichen des Friedens, und freuten ſich einer nun ganz nahen Vereinigung. Am kommenden Morgen erwartete General Kalkreuth mit vieler Ungedult die Kapitulation vom General d'Oyre zurück, und als dieſe um 10 Uhr noch nicht angekommen

men war, ſchikte er ſeinen Adjutanten in die Stadt, der aber bald mit der Verſicherung zurükkam, daß die Kapitulation in kurzer Zeit folgen werde. Um zwölf Uhr überbrachte endlich der franzöſiſche. General Schaal die Kapitulation mit einem Schreiben vom General d'Oyre, worinn er unter andern die Kapitulation betreffenden Sachen nochmals um die Gewährung zwei Vierpfünder für die Kanoniers bat, welches denn auch aus Achtung gegen dieſen General endlich genehmiget wurde.

Digitized by Google

Beilagen.

No. 97.

Kapitulationspunkte,
welche der General der Brigade d'Oyre, Kommandant en Chef von Mainz, Kaſſel und den dazu gehörigen Poſten, vorgeſchlagen.

I.

Die franzöſiſche Armee übergiebt an Se. Majeſtät den König von Preuſſen die Stadt Mainz und Kaſtel mit allen Feſtungswerkern und dazu gehörigen Poſten in ihrem natürlichen Zuſtande, nebſt allem ſowohl franzöſiſchem als fremdem Geſchütze, dem Munitions- und Mundvorrath, mit Ausnahme der in nachſtehenden Punkten vorbehaltenen Gegenſtände.

II.

Die Beſatzung ziehet ab mit allen kriegeriſchen Ehrenzeichen und nimmt mit ſich ihre

Waf-

Waffen, Gepäcke, nebſt allem dem, was den einzelnen Gliedern der Beſatzung eigenthümlich zugehört.

Bewilligt, mit der Bedingniß, daß die Beſatzung binnen einem Jahre gegen die verbündeten Mächte nicht dienen dürfe, und daß, falls ſie bedekte Wägen mit ſich führe, Sr. königlich-preuſſiſchen Majeſtät vorbehalten ſey, ſelbige, wenn Sie es für gut fänden, durchſuchen zu laſſen.

III.

Die Beſatzung verlangt ihre Feldſtücke und dazu gehörige Munitionswägen mit ſich zu nehmen.

Abgeſchlagen, jedoch geſtattet der König dem General d'Oyre zwei Vierpfünder mit eben ſo vielen Wägen mitzunehmen.

IV.

Die Stabs- und andere Offiziers, Kriegskommiſſaire, und andere zu verſchiedenen Verrichtungen bei der Armee angeſtellte Perſonen, und überhaupt alle zu der Garniſon gehörige franzöſiſche Unterthanen, nehmen ihre Pferde, Wägen und die ihnen zugehörigen Habſeligkeiten mit ſich.

Bewilligt.

V. Die

Digitized by Google

V.

Die Beſatzung bleibt in der Feſtung 48 Stunden nach unterzeichneter Kapitulation, und wenn dieſe Friſt zum Auszuge der lezten Diviſion nicht hinreichend wäre, ſo wird ihr noch eine Verlängerung von 24 Stunden geſtattet.

Bewilligt.

VI.

Dem Kommandanten der Stadt iſt erlaubt, ein oder mehrere mit Päſſen Sr. königl. preuſſiſchen Majeſtät verſehene Bevollmächtigten auszuſchicken, um die nöthigen Gelder zur Bezahlung der Schulden der Armee herbei zu ſchaffen, und bis zur Bezahlung dieſer Schulden oder bis zu ihrer Berichtigung hinlängliche Uebereinkunft getroffen worden, bietet die Beſatzung Geiſeln an, welche auf den Schutz Sr. Majeſtät rechnen dürfen.

Bewilligt.

VII.

Die Beſatzung von Mainz und den dazu gehörigen Poſten nimmt ſogleich nach ihrem Abzuge den Marſch nach Frankreich, in mehre-

Digitized by Google

mehreren Kolonnen und zu verſchiedenen Zeiten. Jede Kolonne erhält zu ihrer Sicherheit eine preuſſiſche Bedeckung bis an die Grenzen. Der General d'Oyre hat die Erlaubniß, Stabsoffiziere und Kriegskommiſſaire voraus zu ſchicken, um für die Lebſucht und Unterkunft der franzöſiſchen Truppen zu ſorgen.

Bewilligt.

VIII.

Im Fall die Pferde und Wägen der franzöſiſchen Armee, auch für die Fortſchaffung ihrer Lager- und anderer Geräthſchaften, die in den vorigen Punkten bemerkt ſind, nicht hinreichen, ſo werden ihnen ſolche an den Orten wo ſie durchziehen, angeſchafft.

Bewilligt.

IX.

Da die Kranken und beſonders die Verwundeten nicht zu Lande fortgeſchafft werden können, ohne ihr Leben in Gefahr zu ſetzen, ſo werden auf Koſten der franzöſiſchen Nation die nöthigen Schiffe hergegeben, um dieſelbe zu Waſſer nach Thionville und Metz zu bringen, und ſo für dieſe ehrwürdige Kriegsopfer die nöthige Fürſicht anzuwenden.

Bewilligt.

X. Vor

Digitized by Google

X.

Vor dem gänzlichen Abzuge der franzöſiſchen Beſatzung ſoll es keinem Mainzer, welcher dermalen auſſerhalb der Stadt iſt, erlaubt ſeyn, dahin zurück zu kehren.

Bewilligt.

XI.

Sogleich nach Unterzeichnung der Kapitulation, können die Belagerer folgende Poſten mit ihren Truppen beſetzen laſſen; die Karlsſchanze, die welſche Schanze, die Eliſabethenſchanze, die St. Philippiſchanze, la double tenaille, den Linſenberg, den Hauptſtein, die Marsſchanze, die Petersaue und die zwei Thore von Kaſtel, welche nach Frankfurt und Wißbaden führen. Sie können auch gemeinſchaftlich mit den franzöſiſchen Truppen das Neuthor und das Ende der Brücke auf der rechten Seite des Rheinufers beſetzen.

Bewilligt.

XII.

In der kurz möglichſten Friſt übergeben der Obriſt Douay, Direktor des Zeughauſes, der Obriſtlieutenant la Riboiſſiere, Unterdirektor und der Obriſtlieutenant Varin, Chef der Ingenieurs, an die Chef der Artillerie und Ingenieurs

nieurs der Preuſſiſchen Armee, ihre Waffen, Munition, Plane ꝛc. nach den Kriegsbedienungen, die ihnen obliegen.

Angenommen.

XIII.

Wird man ebenfalls einen Kriegskommiſſair ernennen, zur Uebergabe der Magazine und der darinn befindlichen Vorräthe.

Angenommen.

XIV.

Zuſatz.

Die Deſerteurs der verbündeten Heere werden auf's genaueſte ausgeliefert.

Angenommen.

Gegeben zu Marienborn, den 22. Juli 1793.

Der Graf von Kalkreuth.
Generallieutenant, Oberbefehlshaber der verbündeten Armee, unter den Befehlen Sr. Majeſtät des Königs von Preuſſen.

Der Brigaden General, Oberbefehlshaber der Beſatzung von Mainz und den dazu gehörigen Poſten.

d'Oyre.

Achter

Achter Abſchnitt.

vom

Einzuge der Deutſchen,

bis

nach der Wiederherſtellung der inneren Ruhe und Ordnung.

Inhalt.

I. Beſetzung der Auſſenwerker durch die Deutſchen. II. Anſtalten der Franzoſen zum Abzuge und wirklicher Abzug der erſten Kolonne. III. Weitere Vorfälle in der Stadt, und Abzug der zweiten Kolonne. IV. Völlige Wiederherſtellung der alten Verfaſſung.

I.

Gleich nach der Unterzeichnung und Beſtätigung der Kapitulation wurden ſämmtliche Auſſenwerker der Stadt Mainz und von Kaſſel, dann auch die Petersaue, in Gefolge des 11ten Artikels der Kapitulation, durch die deutſche Truppen beſezt. (23ten Juli)

II. Nach

II. Nach dieſer Beſetzung bereiteten ſich die Franzoſen zum Abmarſch, zu dem ihnen jedoch die nöthigen Geldſummen fehlten. Um dieſe ſich aber bald möglichſt zu verſchaffen, wurde ein Wechſelagent, Ehrmann, nach Frankfurt geſchikt, um daſelbſt auf die Gewährleiſtung des Kriegsrathes ein Anlehen von drei Millionen Livres an klingender Münze zu unterhandeln. In der Hoffnung, daß dieſe Summe als ein Darlehen geſchoſſen würde, wurde den Bürgern bekannt gemacht, daß ſie binnen vier und zwanzig Stunden ihre Belagerungsaſſignaten an den Kriegszahlmeiſter Herzog, entweder gegen baares Geld oder gegen Scheine, welche Auf Sicht ausgeſtellt und bei allen Zahlmeiſtern in den franzöſiſchen Departements des Ober- und Niederrheins, der Meurthe und der Moſel zahlbar ſeyen, abzugeben; allein alles dieſes mußte unterbleiben, weilen die Negotiationen in Frankfurt nicht glüklich ausfielen, und die Franzoſen an einem andern Orte gerade nur ſo viel Geld erhalten konnten, als nothwendig war, die abziehenden Truppen bis auf die Grenzen zu unterhalten. Die erſte Kolonne zog unter der Anführung des Konventskommiſſairs Merlin am folgenden Tage (24. Juli) und mit dieſer mehrere Klubbiſten, welche ſich

entſchloſſen hatten, künftig in Frankreich die von ihnen ſo hoch geſchäzte Freiheit zu genießen.

III. Noch ehe dieſe Kolonne ausmarſchiret war, wurden von dem Präſidenten der allgemeinen Adminiſtration mehrere Klubbiſten, von denen man verſichert war, daß ſie mit den franzöſiſchen Truppen ausziehen würden, eingeladen, auf der allgemeinen Adminiſtration zu erſcheinen, wo ſie ſodann nach der Zuſammenkunft anfiengen die gold- und ſilberne Borden auf den vielen *Kirchenornaten*, welche auf der *Adminiſtration aufbewahret waren*, *abzutrennen*, *und am* Ende die abgetrennte Borden, nebſt noch einer Menge in verſchiedenen Kirchen geraubten Silbers unter ſich zu vertheilen, und ſo ſich auf einige Zeit ein Auskommen, auf Koſten der ganzen Stadt verſchafften. Die mit der erſten Kolonne ausgezogene Klubbiſten waren glüklich genug fortzukommen, weilen nur ſehr wenige Ausgewanderte oder Exportirte dieſe Kolonne ausmarſchieren ſahen. Nicht ſo glüklich waren jene Klubbiſten, welche mit der zweiten Kolonne zu entwiſchen gedachten, weilen zu der Zeit, als dieſe Kolonne ausmarſchirte, ſchon der größte Theil der Emigrirten und Exportirten vor der Stadt verſammelt war. Die in den einzelnen

Glie-

Digitized by Google

Gliedern der Kolonne verſtekte Klubbiſten wurden mit Gewalt aus den Gliedern geriſſen, und wirklich auf eine unverzeihliche Art von dem raſenden Pöbel mißhandelt. Viele von denſelben wären vielleicht gar zu todte geſchlagen worden, wenn nicht die preuſſiſche Patrouillen dazu gekommen und dem Unfuge ein Ende gemacht hätten. Ein anderer noch unverzeihlicherer Unfug ereignete ſich in der Stadt: Viele der Exportirten und Emigrirten hatten ſich ſchon am 24ten gegen den 10ten Artikel der Kapitulation in die Stadt eingeſchlichen, und viele von dieſen haben in Verbindung anderer, eben ſo unedeldenkender Stadteinwohner, welche die Belagerung ausgehalten, die einzelweis in die Stadt gekommenen deutſchen Soldaten angefeuert, die Klubbiſten zu plündern, und haben dieſe ſogar in die Häuſer der Klubbiſten geführet; in manchem Klubbiſtenhaus blieb nichts, nicht einmal die Fenſter und Thüren, bei manchen Klubbiſten war die Plünderung nicht ſo groß, indem ſich die Soldaten nur mit wenigem begnügten. Ein dritter Unfug wurde noch durch die Neufranken ſelbſten begangen, indem viele Soldaten noch kurz vor ihrem Auszug, den Keller des Stadtdirektors Heimes mit Gewalt erbrochen und den Wein getrunken haben.

Die in zwei Kolonnen ausgezogene Franzoſen waren 17308 Mann ſtark, und an Kranken und Verwundeten blieben noch 3055 Mann zurück.

IV. Nach dem völligen Auszuge der Neufranken wurde die Stadt durch heſſiſche und preuſſiſche Völker beſezt, worauf alsbald der preuſſiſche Gouverneur und Generallieutenant von Wolframsdorf, und der Kommandant und Generalmajor von Grevenitz eine Verordnung bekannt machen ließen, (Beilage 98.) in Gemäsheit welcher, im Namen des Königs von Preuſſen befohlen wurde, dem rechtmäſigen Landesherrn die ſchuldige Treue wieder zu leiſten. Auch der Kurfürſt Friedrich Karl hob in einer Proklamation (Beilage No. 99.) alle von den Franzoſen und ihren Anhängern mißbrauchte Gewalt und Herrſchaft auf, und wies ſeine ihm wieder gegebene Unterthanen zum Gehorſam gegen die vaterländiſche Geſetze und gegen die rechtmäſige Obrigkeit an. Die Regierung, das Hofgericht, das Stadtgericht und das Vizedomamt eröffneten nun ihre Sitzungen wieder, und für die Unterſuchung gegen die nach und nach alle in Arreſt gebrachte Klubbiſten, war ein beſonderer Kriminalſenat angeordnet worden. Mehrere von dieſen Klubsbrüdern, welche nach Frankreich verlangten, waren ſchon als Gegengeiſeln, für die

die von den Franzoſen nach Belfort gebrachte Geiſeln, nach Ehrenbreitſtein auf die Feſtung gebracht worden. Auch das erzbiſchöffliche Generalvikariat fieng ſeine Sitzungen wieder an, und erklärte in einer Bekanntmachung, zur ſchleunigen Hebung der Sünden und Beſeitigung aller Aergerniſſe, alle bei der Munizipalität oder auch vor einem nicht autoriſirten Prieſter abgeſchloſſene Ehen, als null und nichtig, und verband dergleichen Eheleute unter ſchwerer Verantwortung, ſo lange getrennt von einander zu leben, bis ſie in der gehörigen Ordnung das Sakrament der Ehe empfangen hätten. In einer andern Verordnung (Beilage No. 100.) ertheilte es dem chriſtkatholiſchen Volke in und um Mainz, einen beruhigenden und zurechtweiſenden Unterricht, über die von unrechtmäßigen Prieſtern unternommene Ausſpendung der h. h. Sakramente, der Taufe, der Buße und der Ehe. So war dann das alte Gebäude des Mainzer Staates, welches mit Gewalt von den Schwindelköpfen umgeriſſen worden war, in kurzer Zeit wieder hergeſtellt. Nur der Schade, den Mainz und die umliegende Gegend erlitten haben, wird noch nachkommende Generationen drücken.

Beilagen.

No. 98.

Wir Adam Heinrich von Wolframsdorf, Generallieutenant, Chef eines Regiments Infanterie, Ritter des rothen Adlerordens, und Gouverneur der Stadt und Veſtung Mainz, und

Friderich Auguſt von Greveniz, Generalmajor, Chef eines Regiments Infanterie, Generalinſpekteur in Anſpach und Bayreuth, und Kommandant der Stadt und Veſtung Mainz, im Namen Sr. königl. Majeſtät von Preuſſen, erklären hiemit, auf ausdrüklichen Befehl des Königs, unſers allergnädigſten Herrn, daß,

Nachdem die Vorſehung Allerhöchſtdero Unternehmungen zur Befreiung des deutſchen Reichs gekrönet hat, und die Franzoſen zur Uebergabe der Stadt Mainz, durch die kombinirten Armeen genöthiget worden ſind, die erſte Sorge und der ausdrükliche Wille Sr. königl. Majeſtät dahin gehen, den dem rechtmäßigen Landesherrn ſchuldigen Gehorſam, die der Religion gebührende Ehrfurcht, die öffentliche Ruhe und die Sicherheit des Eigenthums innerhalb der Ringmauer gedachter Stadt zurükzuführen. Zu dieſem Behuf erklären Allerhöchſtdieſelben: Daß Sie nicht mehr beſondere Zeichen und Merkmale irgend einer fremden Gewalt, heimliche oder öffentliche Geſellſchaften, Klubs oder andere Zuſammenkünfte, mit was für Namen man ſie auch belegen möge, die dahin abzwekten, der rechtmäßigen in die-

dieſer Stadt wieder eingeſezten Gewalt den geringſten Stoß zu geben, in Mainz dulden werden. Sie ſetzen feſt, daß Perſonen, die während des hieſigen Aufenthalts der Franzoſen zu Anſtalten dieſer Art gehöreten, mit möglichſter Sorgfalt ſich aller Handlungen und Wege zu enthalten haben, die ſelbſt nur das Andenken derſelben, mittel- oder unmittelbar erwerben könnten, und ſich beſonders davor in Acht nehmen ſollen, daß ſie ſich gegen friedfertige Bürger und Einwohner, deren geſunderen Grundſätze von den ihrigen abgewichen, nie im geringſten beleidigend verhalten, hingegen aber auch die ihren Pflichten treugebliebenen Mainzer ſich eben ſo wenig gegen gedachte Pflichtvergeſſene oder irregeleitete Mitbürger und Einwohner beleidigende Thatſachen oder Reden erlauben, ſondern vielmehr der Gerechtigkeitsliebe ihres rechtmäßigen Landesherren überlaſſen ſollen, dafür zu ſorgen, daß ein Unterſchied unter ſeinen treuen und denen durch falſche Grundſätze irregeführten Unterthanen Statt finde, daß es den Gerichtshöfen, nicht aber Privatperſonen obliege, über das Verhalten der Bürger und Einwohner zu urtheilen, und daß diejenigen unter ihnen, die gegen Andere gerechte Klaggründe zu haben meynen, bei gedachten Gerichtshöfen ihre Klagen anzuſtellen und richterlichen Ausſpruch ruhig abzuwarten haben; daß, da Se. königl. Majeſtät die Rükkehr der öffentlichen, ſo lange aufs Spiel geſezten Ruhe in die durch die ſiegreichſt kombinirten Armeen vom fremden Drucke befreite Stadt Mainz vorzüglich zu befördern geſonnen ſind; Allerhöchſtdieſelben endlich erklären, daß Sie nie die mindeſte Abweichung von denen durch dieſe Vorſchrift feſt-

geſezten Verhaltungsregeln erlauben, und diejenigen, ſo ſie im geringſten aus den Augen ſetzen, und dadurch die Rükkehr der Unordnung und der Zwietracht in Mainz veranlaſſen möchten, mit der äuſſerſten Strenge beſtrafen werden.

Wornach ein Jeder ſich zu richten hat.

Gegeben zu Mainz, den 16. Juli 1793.

v. Wolfransdorf. v. Grevenitz.

No. 99.

Wir Friderich Karl Joſeph von Gottes Gnaden des heiligen Stuhls zu Mainz Erzbiſchoff, des heil. römiſ. Reichs durch Germanien Erzkanzler und Kurfürſt, auch Fürſt und Biſchoff zu Worms ꝛc. ꝛc.

Mit wahrer väterlicher Theilnahme, und mit gröſster Betrübniſs haben wir den Drangſalen und harten Bedrückungen, welche Unſere guten Bürger der Stadt Mainz mit einem groſsen Theile Unſerer Unterthanen auf dem Lande, ſeit dem 21ten Oktob. vorigen Jahres, durch den Einfall der Franzoſen erduldet haben, zuſehen müſſen; Wir haben aber auch mit gerührtem Herzen und mit der lebhafteſten Freude, die beharrliche deutſche Treue und Standhaftigkeit erfahren, womit Unſere gutgeſinnte Unterthanen allen Verſuchen und allem Zwange, ihrem Fürſten untreu zu werden, und der franzöſiſchen Konſtitution anzuhangen, widerſtanden haben.

Wir erkennen dieſes edle Betragen Unſerer geliebten Bürger mit dem wärmſten Gefühle

fühle der Dankbarkeit, die Wir Ihnen hier mit Vergnügen öffentlich bezeigen.

Vor allem wollen Wir zum eignen Wohl Unſerer Unterthanen die vorige Ordnung der Dinge wieder herſtellen, zu dem Ende heben Wir alle von der franzöſiſchen Generalität, dem anmaßlichen Konvente, Adminiſtration und Munizipalität oder jeder andern uſurpirten Gewalt, erlaſſene Proklamationen, getroffene Verfügungen, ertheilte Geſetze und Verordnungen hiemit auf, und erklären dieſelben für Null und Nichtig; zu gleicher Zeit beſtätigen Wir alle Unſere bisherige Dikaſterien und Gerichte, ſo wie alle Unſere vorhin beſtandene Stellen in der Stadt und auf dem Lande, die Wir auch hiermit zu ihren vorigen Verrichtungen wieder anweiſen.

Wir ermahnen demnach alle Unſere getreue Unterthanen väterlich, dieſen von Uns wieder angeordneten Stellen von neuem den gebührenden Gehorſam zu leiſten, ſich derſelben bekannten Gerechtigkeitsliebe mit vollem Vertrauen zu überlaſſen, ohne ſich auch nur die mindeſte Eigenmacht zu erlauben, und Uns ferner die mit ruhmvoller Standhaftigkeit zeither erprobte Treue zu beweiſen, dagegen aber auch von Uns überzeugt zu ſeyn, daß Wir keinen andern Wunſch in Unſerm Herzen nähren, als den Reſt Unſerer Tage dem Glück und der Zufriedenheit Unſerer geliebten Unterthanen noch ferner zu widmen.

Aſchaffenburg, den 25. Julius 1793.

Friederich Karl Joſeph, Kurfürſt.

Vdt. Freiherr von Albini.

No. 100.

No. 100.

Verordnung.

Wir Erzbiſchöflich = Mainziſche Vicarius in Spiritualibus Generalis, Provicarius Officialis, Sigillifer, Fiſcalis Major, geiſtliche Räthe und Aſſeſſoren.

Unter den großen und vielfältigen Drangſalen, die wir ſeit neun Monaten erdulden mußten, war unſtreitig eine der größten, daß die berüchtigten Volksverführer, nebſt andern begangenen Unfugen, und gräuelvollen Thaten, auch ſogar unſrer heiligen Religion nicht ſchonten, ihre Tempel und Altäre gottloſerweiſe entweihten, die zum heil. Meßopfer, und ſonſtigen gottesdienſtlichen Handlungen erfoderlichen Kirchenkleidungen zerfezten, und entwendeten, die ordentlichen Kirchendiener, und Seelſorger, weil dieſelben alle zeitliche Güter der Anhänglichkeit an Gott, an ihren Erzbiſchof, und Landesherrn aufzuopfern ſich ganz bereit zeigten, auf eine ſchimpfliche Weiſe fortjagten, einige Geiſtlichen, und zwar (zur Ehre des Prieſterſtandes ſeye es geſagt) unter ſo vielen nur wenige, und unter dieſen etliche, die wegen ihrer Jugend leicht verführbar, und von einem fremden und eingedrungenen Biſchoffe ohne alle kanoniſche Zubereitung eingeweihet waren, an die Stelle der verwieſenen rechtmäßigen Seelenhirten eigenmächtig, und ganz widerrechtlich ſezten, und ſo die wahren Gläubigen auch noch des lezten Troſtes, den ſie bei ſo vielen Plagen, und Bedrückungen von dem Beiſtande ihrer Religion erwarten konnten, auf eine unter Chriſten unerhörte Weiſe zu berauben ſuchten.

Durch=

Durchdrungen von dem lebhafteſten Gefühle des Schmerzens über ſo ſchwere unſrer heil. Religion zugefügte Beleidigungen, haben wir ſogleich bei unſrer Zurükkunft in hieſige Stadt auf ausdrükliche Erinnerung unſres wachſamſten Oberhirten unſre erſte Sorgfalt dahin verwendet, das Heiligthum, und ſeine Gefäße zu reinigen, die Tabernakel mit einer von rechtmäßig geweihten Prieſtern konſekrirten heil. Hoſtie zu verſehen, und überhaupt alles das ohne Verſchub einzurichten, und wieder beizuſchaffen, was ſowohl zur Haltung des öffentlichen Gottesdienſtes, als auch zur Ausſpendung der h. h. Sakramente nach dem Gebrauche der chriſtkatholiſchen Kirche erfoderlich war.

Bei dem allen hat aber der an der Religion verübte Unfug, und die Zerrüttung der kirchlichen Ordnung mehrere Folgen hinterlaſſen, die bei den wahren Gläubigen große, und in vielfachem Betrachte ſehr wichtige Gewiſſensbedenklichkeiten erwecken können, und müſſen. Dieſe Folgen betreffen die von obengenannten Geiſtlichen unternommene Ausſpendung der h. h. Sakramente der Taufe, der Buße und der Ehe.

Wir halten es für unſere Pflicht, dem chriſtkatholiſchen Volke hierüber einen beruhigenden, und zurechtweiſenden Unterricht zu ertheilen, und in Hinſicht obengedachter Punkte folgendes zu erklären:

Nach der Lehre unſrer heiligen katholiſchen Kirche kann jeder Menſch giltig taufen, doch kömmt dies auſſer der Noth allein den Pfarrern, und derſelben Gehilfen zu. Da nun

nun nach der Verweiſung der hieſigen recht-mäßigen Seelſorger dieſe Noth wirklich vor-handen geweſen, anbei auch die heil. Taufe nach chriſtkatholiſchem Gebrauche mit der Be-obachtung der gehörigen Erforderniſſe iſt ver-richtet worden: ſo bleibt kein hinreichender Grund mehr übrig, an der Giltigkeit derſelben zu zweifeln. Wir wollen jedoch hier ſogleich bemerken, daß an die Pfarrer und Seelſorger die nöthige Weiſung bereits ergangen iſt, ſich um alle diejenigen, die bis anher in ihren Pfarreien getauft worden, oder geſtorben ſind, ſorgfältig zu erkundigen, um ſie in ihre Pfarr-bücher, wo es noch nicht geſchehen iſt, genau und pünktlich einzutragen; es bleibt daher jedem, dem dieſes zu wiſſen daran gelegen iſt, unbenommen, ſich bei ſeinem Pfarrer zu er-kundigen, ob die Namen der Getauften, und Verſtorbenen dem Pfarrbuche mit allen noth-wendigen Umſtänden genau und richtig ein-verleibt ſind.

Ganz anderſt verhält ſich die Sache in An-ſehung des heil. Sakraments der Buße. Nach dem Ausſpruche des allgemeinen Kirchenrathes zu Trient iſt die Losſprechung ungiltig, die von einem Prieſter, welcher von ſeinem Biſchoffe nicht eigends dazu beſtellt, und approbirt iſt, ertheilet wird. Um alle diejenigen, die ſich in dieſem Falle befinden, ſo viel an uns iſt, voll-ſtändig zu belehren: ſo müſſen wir unter de-nen, die während dieſer Zeit gebeichtet haben, die Geſunden von den Kranken und Sterbenden unterſcheiden. Alle diejenigen, die damals von einer tödtlichen Krankheit überfallen wor-den, ſind entweder, ohne gebeichtet zu haben, geſtorben, oder ſie haben vorher einem zwar nicht

nicht approbirten, doch einem von einem ordentlichen Biſchofe geweihten Prieſter, oder einem von den jungen Geiſtlichen gebeichtet, die von dem eingedrungenen Biſchofe zu Strasburg die Weihen empfangen haben. In Anſehung der erſtern, die, weil ſie ſich überzeugt hielten, daß man die Losſprechung von ſeinen Sünden nur von einem rechtmäßig verordneten Prieſter erhalten könne, ohne gebeichtet zu haben, geſtorben ſind, haben wir gegründete Urſache, uns vollkommen zu beruhigen, indem gar nicht daran zu zweifeln iſt, daß der barmherzige Gott allen denen, die ohne ihr Verſchulden, und mit dem ſehnlichſten Verlangen die h. h. Sakramente nach Vorſchrift der heil. Kirche zu empfangen, keinen rechtmäßig verordneten Beichtvater erhalten konnten, die Gnade einer vollkommenen Reue, als welche nach der beſtändigen Lehre der katholiſchen Kirche im Nothfalle die Sünden auch auslöſchet, werden erhalten haben.

Was zweitens diejenigen Kranken betrift, die vor ihrem Abſcheiden einem zwar nicht approbirten, doch aber einem von einem ordentlichen Biſchofe geweihten Prieſter ihre Sünden gebeichtet haben: ſo läßt ſich an der Gültigkeit der Losſprechung, die dieſer Prieſter ertheilet hat, um ſo weniger zweifeln, da die katholiſche Kirche im Nothfalle, wo kein rechtmäßig verordneter Beichtvater zu haben iſt, einem jeden ordentlichen geweihten Prieſter die Erlaubniß, und Vollmacht giebt, den reumüthigen Kranken von ſeinen Sünden loszuſprechen.

Eine weit größere Beſorgniß haben wir wegen der Beichte derjenigen Sterbenden, welche die-

dieſelbe einem Geiſtlichen abgelegt haben, der von einem eingedrungenen Biſchofe die Weihen empfangen hat, da dieſe Weihung gegen alle Vorſchrift, und kirchliche Satzungen iſt, vorgenommen worden. Es iſt hiebei unſre Abſicht gar nicht, das Betrübniß der Freunde und Anverwandten dieſer Verſtorbenen durch dieſe Erklärung nur noch mehr zu vergrößern. Da es unſre Pflicht iſt, in Sachen, die die Religion betreffen, die wahren Gläubigen ohne die geringſte Zurükhaltung zu unterrichten: ſo halten wir uns auch eben ſo verbunden, ihnen die Troſtgründe vorzulegen, die ſtark genug ſind, ſie ſelbſt in dem Falle, wo ebengedachte Losſprechung ungültig ſeyn ſollte, in Anſehung dieſer Verſtorbenen *vollkommen* zu beruhigen. Dieſe Kranke *haben* vielleicht lange mit ſich *gekämpft*, *bis* ſie ſich entſchloſſen haben, einen *ſolchen* Geiſtlichen zu ſich rufen zu laſſen, vor deſſen religionswidrigem Betragen ihr *Herz* einen eben ſo großen Abſcheu hatte. Da ſie ſich aber in einer ſo wichtigen Sache, wo ſie ſich ſelbſt nicht zu *helfen* wußten, ohne Führer, und ſich dabei noch in dem fürchterlichen Zeitpunkte der bevorſtehenden Ewigkeit befanden, da ſie mit guter Abſicht, und dem beſten Willen alles dasjenige thaten, was an ihnen war: ſo hegen wir das veſteſte Zutrauen zu der göttlichen Barmherzigkeit, und es iſt gar nicht daran zu *zweifeln*, daß dieſe auch ihrer Seits ihnen, wie den erſten die Gnade einer vollkommenen Reue gewiß nicht werde verſagt haben.

Den Geſunden hingegen, welche ohne Noth, und aus was immer für einem Beweggrunde entweder den zu Strasburg ordinirten, oder

oder einem andern ordentlich geweihten, aber nicht approbirten, oder nicht gehörig eingeſez-ten Prieſter gebeichtet haben, erklären wir hie-mit auf das feierlichſte, daß ihre erhaltene Losſprechung aus mancher Rükſicht nicht für giltig gehalten werden könne, und ſie, wenn ſie anderſt die Verzeihung ihrer Sünden erhalten wollen, unter einer ſchweren Pflicht verbunden ſeyen, die bei obenerwähnten Geiſtlichen abge-legten Beichten zu wiederholen, und dies zwar ſogleich, und ohne weitern Aufſchub, weil dem Kirchengebote von der öſterlichen Beichte und Kommunion durch eine ungültige Beichte kein Genüge geleiſtet werden kann, und daſſelbe izt, wo der Gottesdienſt wieder hergeſtellt iſt, und die rechtmäßigen Seelſorger ihre Pfarrver-richtungen wieder angetreten haben, unter einer ſchweren Verantwortung erfüllt werden muß.

In Anſehung der bisher eingegangenen Ehen haben wir unſre Erklärung ſchon am 3ten Auguſt bereits erlaſſen, und wollen uns hier ihrem ganzen Inhalte nach darauf bezo-gen haben.

Das lezte, was wir hier zu erinnern noch für nöthig erachten, betrift diejenigen, die den Eid der franzöſiſchen Konſtitution öffentlich oder heimlich abgelegt haben. Da dieſer Eid eine gröbliche Verſündigung wider die Kirche und den Staat iſt: ſo müſſen wir denen, die ihn abgelegt haben, auf das nach-drüklichſte erklären, daß es ſchwere Pflicht für ſie ſeye, ſich deswegen im Beichtſtuhle anzu-klagen, allwo ſie dann auch in Hinſicht auf die-ſen Punkt nach dem Maaſe der allſchon hierü-ber erklärten Geſinnungen unſres römiſchen

ober-

oberſten Kirchenhaupts, und der dabei einſchlagenden theologiſchen Grundſätze die nöthige Zurechtweiſung erhalten werden. Die Beichtväter allein werden in jedem einzelnen Falle das richtige Urtheil fällen können, ob einer den wahren Eid der franzöſiſchen Konſtitution geſchworen, und ob ihm etwa hierinn Unwiſſenheit, ſchwache oder ſchwere Furcht, oder Hintergehung vor Gott völlig, oder einigermaßen zu ſtatten kommen möchte, da wir nicht im Stande ſind, alle Fälle, die ſich bisher ereignet haben, genau zu bezeichnen, und ſo einen jeden insbeſondere zu ermahnen, zurecht zu weiſen, zu tröſten und zu beruhigen.

Schließlich erinnern wir *alle*, *die Worte* der heil. Schrift wohl zu erwägen: „Ein jeder Menſch ſeye der *höhern Macht* unterthänig — denn es iſt keine *Macht*, als von *Gott*, und alle ſind von *Gott* verordnet worden; wer *alſo* der *Macht* widerſtrebt, der widerſtrebt der Anordnung Gottes *): durch dieſen regieren die Könige" **). Mainz am 31ten Aug. 1793.

*) Röm. XIII, 1, 2. Sprüchw. VIII.

(L. S.) Valentin Heimes,
Weihbiſchof und Provikarius.

F. D. Schipp, Regiſtrator.

Geſchichte und Anekdoten der franzöſiſchen Revolution, von der Thronbeſteigung Ludwig XVI. an, bis zu ſeinem Tode, 2ter Band, enthält die Begebenheiten bis zu Ende des Jahrs 1790. 8. 1 fl. 30 kr. Dieſes Werk wird fortgeſezt.

Daſſelbe ganz franzöſiſch 2 fl. 30 kr.

Nachricht.

Mit dieſem 12ten Heft iſt nun die Geſchichte vollſtändig. Das ganze Werk iſt 65 Bogen ſtark, und koſtet 5 fl. — Um aber den Intereſſenten den ohnehin billigen Preis, noch mehr zu erleichtern, ſo will ich bis den 20ten Juni das Werk noch für den Pränumerationspreis, nemlich: 3 fl. 45 kr. geben. Nach Verlauf dieſer Zeit aber bleibt der Preis 5 fl.

Am 24ten Mai 1794.

Der Verleger.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google